

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Occupation Bosniens und der Hercegovina durch k. k. Truppen im Jahre 1878

Kriegsarchiv <Wien> / Abtheilung für Kriegsgeschichte

Wien, 1879

Einleitung

Einleitung.

Vorgeschichte.

Im Beginne der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als das byzantinische Kaiserthum durch innere Kämpfe dem gänzlichen Verfall nahe gebracht war und Bosnien als ein selbständiges Reich bestand, drangen die Osmanen über die Meerenge der Dardanellen in Thracien ein, setzten sich in den Besitz mehrerer Küstenstädte und legten hiedurch den Grund zu ihrer Herrschaft im südöstlichen Europa.

Bei diesem ersten Auftreten auf dem europäischen Continent war das türkische Volk nicht so sehr durch das numerische Uebergewicht, als durch eine kräftige Organisation mächtig und gefährlich. Letztere, die geniale Schöpfung einer ganzen Reihe hochbegabter Herrscher, hatte vor den orientalischen Staaten eine festbegründete Dynastie, vor den occidentalischen die Einrichtung eines stehenden Heeres voraus; das ganze wehrhafte Volk stand im Kriege diesem Heere zur Seite und bildete eine Macht, welche, in die Hand eines nur durch seinen eigenen Willen bestimmten Gebieters gelegt, den schwächer oder loser constituirten Nachbarstaaten verderblich werden musste. Ein Staatswesen, das seinen Fortbestand auf militärische Institutionen begründete und seine Kraft aus einer Militär-Aristokratie zog, an deren Spitze Selbstherrscher standen, welche die unterworfenen Völker weniger regierten, als zu Boden traten, ein Gemeinwesen, dessen Theile durch die Weihe der Religion fester aneinander gefügt waren, als durch das gemeinsame Interesse, konnte sich nur durch beständige Kriege und Eroberungen erhalten. Die Lehre Muhammed's begründete allein das sociale Vorrecht, umgrenzte innerhalb der verschiedenen, das Reich bewohnenden Völkerstämme die herrschende Kaste, in welche der Christ erst dann, wenn er seinen Glauben abschwor und den neuen annahm, sofort ebenbürtig eintrat. Auf dem Koran und seiner Auslegung beruhten alle staatlichen Einrichtungen; dieses religiöse und bürgerliche Gesetzbuch regelte alle Verhältnisse.

Der heilige Krieg bildete Jahrhunderte hindurch das wesentlichste Element der osmanischen Reichsgeschichte. In Dar-ul-Islam, Haus des Islam, und Dar-ul-harb, Haus des Krieges, theilte das muhammedanische

Staatsprincip den ganzen Erdkreis ein; Islam war hiebei gleichbedeutend mit Frieden und Sicherheit, wie Krieg und Zerstörung mit Unglauben. Das erstere bezeichnete die von Muhammedanern oder von durch Unterwerfung und Tributzahlung in den islamitischen Schutz aufgenommenen christlichen Völkern bewohnten, das letztere die sämmtlichen nicht muhammedanischen, unabhängigen Länder, welche zu unterwerfen der Koran gebot.

Auf solchen Fundamentalsätzen beruhte die alttürkische Staatsordnung, als die Osmanen erobernd in Europa auftraten, über die Meerengen hinwegschreitend das oströmische Reich zertrümmerten, in der Schlacht am Kossovo Polje oder Amselfelde (15. Juni 1389) dem Serbenreiche den Todesstoss gaben und alsbald auch das benachbarte Bosnien mit seinen christlichen Königen tributpflichtig machten.

Sultan Muhammed II. stand nach der Eroberung Constantinopels (1453) wie ein drohendes Ungewitter beständig an den Grenzen Bosniens. Entschlossen, die ganze Balkan-Halbinsel seinem Reiche einzuverleiben und den Krieg in das Herz von Ungarn zu tragen, richtete er sein Augenmerk auf Bosnien, wo die Heere der Türken vom Anbeginn her nur schrittweise locale Erfolge zu erringen vermochten.

Mit einer Streitmacht von 150.000 Mann eröffnete er den Feldzug. Das feste Schloss Bobovac fiel durch Verrath — die wohlbewehrte Stadt Jaice ohne Widerstand. Der König Stjepan Tomašević von Bosnien floh in das Bergschloss Ključ im Sannathale und wurde nach der Capitulation dieser Feste und der Uebergabe von 70 Burgen und festen Plätzen, auf der Hochebene von Bjelai mit vielen Knezen, Vojvoden und Edlen nebst einer Masse gemeinen Volkes hingerichtet; 30.000 auserlesene Knaben hoben die Sieger für die Janitscharen aus, 200.000 Einwohner verfielen der Sklaverei, das Land ward verheert. Auf diese Weise endete 1463 das Königreich Bosnien. Zwanzig Jahre später wurde auch die Hercegovina zur türkischen Provinz gemacht.

Bald nach der Unterwerfung Bosniens schlug die osmanische Regierung in dem von den Sultanen gegründeten Bosna-Seraj oder Sarajevo ihren Sitz auf und rief jene sociale, politische und religiöse Neugestaltung in's Leben, deren Consequenzen bis auf unsere Tage hinaufreichen.

Um seine Vorrechte und Besitzungen zu retten, trat der grösste Theil des bosnischen Feudaladels zum Islam über; ihm folgte eine Menge Volkes. Alles, was dem Glauben der Väter treu blieb, ward Rajah (Heerde) und der Leibeigenschaft mit der Kopfsteuer unterworfen. Der herkömmlichen Organisation des ottomanischen Reiches gemäss, wurde das Land in drei Theile getheilt, von denen der erste dem Sultan, der zweite der todten Hand (Evkafs) und der dritte dem Lehnadel (Timars, Spahiliks) zufiel.

Der Vezir oder Stellvertreter des Sultans, welcher eine unumschränkte Gewalt bekleidete, hatte seinen Sitz nacheinander in Sarajevo, Banjaluka, Travnik, und das Vilajet Bosnien zerfiel in die Sandschaks oder Heerbanne von Banjaluka, Klissa, Skoplje, Zvornik, Mostar und Novibazar. Die Sandschak-Begs standen unter der obersten

Leitung des Vezirs als Führer des wehrpflichtigen Adels im Kriege. Die Sandschaks aber zertheilten sich in 38 Capitänschaften und die Capitäne waren mit dem Rechte über Leben und Tod der Rajah ausgestattet; überdies befehligten sie die Kriegscontingente ihrer Bezirke unter dem Commando des Sandschak-Begs.

Die Capitäne und die Spahis bildeten den eigentlichen, erblichen und steuerfreien Kriegsadel. Jeder Einzelne dieser Würdenträger verwaltete ein Spahilik, das heisst einen begrenzten District, der ihm den Zehent von allen Bodenerzeugnissen zu entrichten verbunden war. Die meisten Spahis hatten kein anderes Einkommen als den Zehent (Desetina). Dagegen waren die Begs stets Grundbesitzer, welche kein Anrecht auf den Zehent und keine so bindende Wehrpflicht, wie die Spahis hatten. Die Agas gehörten zu dem kleineren grundbesitzenden Adel.

Mittelst dieser Einrichtungen waren die Osmanen in den Stand gesetzt worden, gleich nach der Unterwerfung Bosniens 25.000 Reiter zum Kriegsdienste auszuheben.

Trotz der Eroberung Bosniens und der Hercegovina blieben die Türken nicht in dem ruhigen Besitze dieser Provinzen. Ungarn führte fast ununterbrochen den Kampf bis zu der Schlacht bei Mohács (29. August 1526), welche die Herrschaft der Osmanen in dem Ländergebiete dies- und jenseits der Save-Unna fest begründete, fort.

In dem der Mohács'er Katastrophe folgenden 160jährigen Zeitraume hatte die Machtausdehnung der osmanischen Eroberer den Gipfelpunkt erreicht und Bosnien blieb fortwährend der unerschöpfliche Herd jener furchtbaren Raub- und Verheerungszüge, welche die Fluren der österreichischen Vorländer mit Blut und Ruinen bedeckten.

Mit selbstbewusster Kraft aber drangen des Kaisers Heere am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts auf ihrem Triumphzuge von Wien bis Belgrad, an die untere Donau und Save und pflanzten ihre siegreichen Banner jenseits dieser Ströme in einem grossen Theile Serbiens und in der Walachei auf. Diese herrlichen Waffenerfolge sind in erster Reihe dem Genie und Schwert des Prinzen Eugen, welche die Macht der Osmanen bei Zenta, Peterwardein und Belgrad völlig gebrochen hatten, in zweiter Reihe aber seiner gewandten Feder und der österreichisch-venetianischen Staatsweisheit zu verdanken, die in Karlovic und Passarovic die gemachten Eroberungen in das Besitzrecht zu übertragen wussten.

Leider verrückten die Feldzüge von 1737 bis 1739 und der Friedenschluss von Belgrad die Marksteine der Eugenischen Siege wieder zu Gunsten der Pforte. Nun folgte jene lange Periode, in welcher die grosse Kaiserin, um ihr Erbe mit mächtigen Nachbarn im Norden und Westen fortwährend im Kampfe liegend, die Kräfte der Monarchie in jener Richtung nicht einzusetzen vermochte, die dem Reiche der Habsburger durch die Tradition sowohl, als durch die Interessen im Orient vorgezeichnet war.

Das Zurückgreifen auf die Traditionen Eugen's in der Josephinischen Periode war ein glänzendes Werk von nur kurzer Dauer. Der Preis des Blutes, das unter Loudon bei Belgrad vergossen wurde, ward durch

die Diplomatie in Sistovo verwirkt. Die Trümmer des Loudon'schen Generalat-Gebäudes in der ehemaligen Türkenstadt allein, mahnten als verwitterndes Wahrzeichen noch daran, dass Kaiser Joseph II. und seine Räte es wohl begriffen hatten, welchen Werth die Festsetzung Oesterreichs auf der Balkan-Halbinsel besitzt.

Vom Anfange unseres Jahrhunderts bis in die neueste Zeit waren Bosnien und die Hercegovina fast beständig der Schauplatz revolutionärer Bewegungen. Vom Jahre 1826 bis 1832 nahmen die Kämpfe zwischen der reformatorischen Centralgewalt in Constantinopel und dem seine Privilegien vertheidigenden Provinzialadel kein Ende, bis endlich Reschid Pascha den Aufstand mittelst Waffengewalt unterdrückte; der momentan hergestellte Friedenszustand aber blieb nicht lange aufrecht, denn die Jahre 1836, 1837 und 1839 hatten neue blutige Erhebungen im Gefolge. Während dieser inneren Unruhen unternahmen die raublustigen muhammedanischen Begs Bosniens zu verschiedenen Malen Einfälle in das benachbarte österreichische Gebiet und die k. k. Regierung sah sich gezwungen, da ihre Reclamationen bei der ohnmächtigen Pforte keine Berücksichtigung fanden, zur Selbsthülfe zu schreiten.

Im Jahre 1831 sandte der Commandirende in Croatien, FML. Graf Lilienberg, den Cordons-Ober-Commandanten, FML. Freiherrn von Milutinović, mit den Brigaden General-Major Novak und Rukavina über die Grenze; 1834 rückte General-Major Rukavina mit 4000 Mann auf Befehl des Commandirenden in Agram, FML. Freiherr von Vlasits, in Türkisch-Croatien (Kraina) ein; 1835 liess General-Major Freiherr von Waldstätten den befestigten Ort Vakuf mit der Veste Avala beschossen, General-Major Rukavina die Orte Teržac und Gross-Kladuš in Brand stecken, bei welcher Gelegenheit es nächst Sborište, Vakuf, Prosičeni Kamen, Teržac, Gross-Kladuš zu hartnäckigen Gefechten kam; 1836 lieferte General-Major Freiherr von Waldstätten bei Izačić und Turia den Auführern Bosniens verlustreiche Gefechte.

Diese bewaffneten Einfälle in das benachbarte türkische Gebiet und die dabei geübten strengen Repressalien führten kein diplomatisches Zerwürfniß herbei. Der Divan erkannte die österreichischerseits genommene Selbsthülfe als einen Act der Nothwehr gegen ausserhalb des Gesetzes stehende Rebellen an.

Der 1839 veröffentlichte Hattischerif von Gülhane mit seinen ausgesprochenen reformatorischen Grundsätzen, und zwar: Gleichberechtigung aller Unterthanen, Abschaffung der Capitänschaften mit der alten Adelsverfassung, Einführung einer neuen Verwaltung etc., hatte von Jahr zu Jahr mehr Unzufriedenheit in dem von unterdrücktem Grolle erfüllten Geiste der muhammedanischen Feudalherren in Bosnien erzeugt, so dass 1849 abermals eine Empörung zum Ausbruche kam, an der sich auch die Hercegovina unter ihrem Vezir Ali Pascha Rizvanbegović beteiligte.

Auch diesmal wieder überschritten bosnische Räuberbanden die österreichische Grenze und gaben dem Obersten Freiherrn von Jellačić die Veranlassung, mit dem unter seinem Commando stehenden I. Banal-Grenz-Regimente in die Kraina einzubrechen und als Repressalie Podzvizd zu zerstören.

In der Periode von 1815 bis 1830 überstieg der gerichtlich erhobene Werth des von Seite der bosnischen Türken den Grenzlanden durch Raub und Verwüstung zugefügten Schadens allein die Summe von 9 Millionen Gulden.

Behufs Einführung der Reformen des Tansimats und Unterwerfung der Rebellen in Bosnien und der Hercegovina erhielt der Seraskier Omer Pascha im Jahre 1850 den Oberbefehl über die in Rumelien zusammengezogenen ottomanischen Streitkräfte von 30.000 bis 40.000 Mann, die nach und nach auf 60.000 Mann verstärkt wurden. Mit dieser Armee rückte der Serdar in Bosnien ein, besiegte die Aufständischen am 30. October bei Žepče, liess einen grossen Theil derselben über die Klinge springen, einen andern, worunter auch Begs, Agas und Spahis waren, in der Bosna ertränken. Ueberhaupt wurden alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Insurgenten niedergemacht.

Von Žepče wandte sich Omer Pascha gegen die bei Gradačac stehenden Rebellen, schlug sie in einem verzweifelten Treffen auf's neue und rückte sodann auf Mostar, das sich ihm ergab. Nach diesen Niederlagen flüchteten sich viele Insurgenten mit ihrem Führer Kavas Pascha nach Oesterreich und damit schien der Aufstand unterdrückt zu sein. Doch schon einen Monat darauf (März 1851) fand eine abermalige Erhebung statt, die durch das Gefecht bei Jaice zu Boden geworfen wurde. Der türkische Feldherr ergriff nun die strengsten Massnahmen zur Befestigung der Herrschaft der Pforte, indem er die Vorrechte des Adels mit der Lehensherrschaft abschaffte, eine neue Landesverwaltung einführte und alle Christen entwaffnen liess. Im Allgemeinen wurden letztere in einer Weise bedrückt und durch Steuern belastet, dass viele nach Oesterreich auswanderten und hiedurch zum Theil jene Spannung zwischen den benachbarten Kaiserreichen hervorriefen, der zufolge im Januar 1853 der FML. Graf Leiningen als ausserordentlicher österreichischer Gesandter in Constantinopel auftrat und 50.000 Mann k. k. Truppen an der türkischen Grenze zusammengezogen wurden.

Eingedenk der vielen Kriege zwischen Russland und der Türkei und der immerwährenden Unruhen, deren Schauplatz die von Christen und Muselmanen gemeinschaftlich bevölkerten Provinzen des osmanischen Reiches waren, verständigten sich nach Beendigung des orientalischen Krieges von 1853—55 die Mächte unter einander, behufs Hintanhaltung einseitiger Einmischungen in die innern Angelegenheiten der Türkei und Verbesserung des Looses der Christen. Diesem Einverständnis der Mächte wurde in dem Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 in folgenden Artikeln Ausdruck gegeben:

Art. VII. Ihre Majestäten etc. erklären die hohe Pforte der Vortheile des öffentlichen europäischen Rechts und der europäischen Staatengemeinschaft (concert) theilhaftig. Sie verpflichten sich, die Unabhängigkeit und den Territorial-Bestand des osmanischen Reiches zu achten, garantiren gemeinschaftlich die genaue Einhaltung dieser Verpflichtung und werden demgemäss jeden Act, der selbe beeinträchtigen könnte, als eine Frage von allgemeinem Interesse betrachten.

Art. VIII. Wenn zwischen der hohen Pforte und einer oder mehreren der vertragschliessenden Mächte Meinungsverschiedenheiten, welche den Fortbestand ihrer Beziehungen zu stören drohen, entstehen sollten, so werden die hohe Pforte und jede dieser Mächte, bevor sie zur Anwendung von Gewaltmassregeln schreiten, die übrigen contrahirenden Mächte in den Stand setzen, diesem Aeussersten durch ihre vermittelnde Thätigkeit zuzukommen.

Art. IX. Nachdem Se. kaiserliche Majestät der Sultan in seiner beständigen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen einen Ferman erlassen hat, welcher, die Lage derselben ohne Unterschied der Religion oder der Abstammung verbessernd, seine grossmüthigen Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung des Reiches beweist, so hat er beschlossen, um einen neuen Beweis seiner diesfälligen Gesinnungen zu geben, den erwähnten Ferman als einen freien Ausfluss seines souveränen Willens den vertragschliessenden Mächten mitzuthemen.

Die contrahirenden Mächte constatiren den hohen Werth dieser Mittheilung. Es ist wohlverstanden, dass dieselbe in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, sei es gemeinschaftlich oder einzeln, sich in die Beziehungen Sr. Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.

Art. XXVIII. Das Fürstenthum Serbien wird auch ferner gemäss den seine Rechte und Immunitäten feststellenden Hatts, von der hohen Pforte abhängig sein; jedoch sollen diese Rechte und Immunitäten in Zukunft unter der gemeinschaftlichen Bürgschaft der Mächte stehen etc.

Ausser dem Hauptvertrage vom 30. März wurde zwischen Oesterreich, Frankreich und England noch ein Abkommen ddo. Paris 15. April 1856 geschlossen, dessen beide Hauptartikel Folgendes bestimmten:

Art. I. Die hohen vertragschliessenden Parteien garantiren gemeinschaftlich und einzeln, die Unabhängigkeit und Gebiets-Integrität des osmanischen Reiches, wie sie im Pariser Vertrag vom 31. März 1856 verzeichnet worden.

Art. II. Jede Verletzung der Stipulationen des besagten Vertrages wird von den Mächten, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnen, als Kriegsfall betrachtet werden. Sie werden sich mit der hohen Pforte über die nöthig werdenden Massnahmen verständigen, und werden unter einander ohne Verzug die Art der Verwendung ihrer Streitkräfte zu Lande und zur See feststellen.

In dem oben im Art. IX des Pariser Hauptvertrages erwähnten Ferman oder eigentlich Hatt-i-Humayum (mit eigenhändigem Decret versehener Specialbefehl des Grossherrn) vom 18. Februar 1856 bestätigte der Sultan zunächst die zu Anfang seiner Regierung durch den Hattischerif von Gülhane und in späteren Verordnungen seinen Unterthanen gewährleistete Sicherheit der Person, des Eigenthums und der Ehre, sowie die den nichtmuhammedanischen Glaubens-Genossenschaften in alter und neuer Zeit verliehenen Rechte und Freiheiten.

Er verfügte deshalb die Aufhebung der von seinen Vorgängern den verschiedenen Priesterschaften je für ihre Religions-Verwandten ertheilten weltlichen Regierungs-Befugnisse. Die Patriarchen und der hohe Clerus sollten hinfort ausschliesslich geistliche und kirchliche Beamte sein und vom Staate ihre Besoldung erhalten; die weltlichen Geschäfte der Rajahs sollten durch einen aus ihrer Mitte zu wählenden, aus Geistlichen und Laien bestehenden Rath besorgt werden. In Bezug auf den Bau und die Reparatur von Kirchen, welche die frühere türkische Gesetzgebung fast unmöglich gemacht, verhiess der Hatt allerlei Erleichterungen, erklärte jede administrative Bevorzugung der einen Nation vor der andern hinfort für unzulässig, verpönte streng die seither bei den Muselmanen gang und gäben verächtlichen Bezeichnungen der anderen Religions-Genossenschaften, namentlich des sogar in die Amts- oder Kanzleisprache aufgenommenen Giaur, Kiafir für Christ und Tschifut für Jude etc. Nicht minder proclamirte das Schriftstück die unbeschränkste Gewissensfreiheit mit der Bestimmung, dass Niemand, also auch nicht der zum Christenthum übergetretene geborne Muhammedaner, zum Religionswechsel solle gezwungen werden können. Es folgen nun Bestimmungen über die staatsbürgerliche Gleichheit der Muselmanen und Nicht-Muselmanen; im Gegensatze zu der früheren Einrichtung, gemäss welcher die gesammte Staatsverwaltung türkisch gewesen war, wurden die sämmtlichen Unterthanen des Reiches für fähig erklärt, vom Sultan zu den Civilämtern berufen zu werden. Auch sollte jeder türkische Unterthan, ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft, Aufnahme in den zu begründenden Staats-Bildungsanstalten finden, um sich die für den Staatsdienst erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Gemischte, d. h. muhammedanisch-christliche Tribunale sollten hinfort in Rechtsstreitigkeiten aller Art zwischen Muselmann und Nicht-Muselmann entscheiden; die Strafanstalten sollten verbessert und überall eine gute Polizei eingeführt werden. Zu den Bestimmungen über die Emancipation der Christen gehörte auch die Verordnung über ihre Theilnahme am Kriegsdienst; es wurde dabei der Stellvertreterkauf gestattet und ein erschöpfendes Gesetz über die Materie in Aussicht gestellt. Ferner wurde eine Reform der Provinzial- und Gemeinderäthe zu Gunsten einer wirksameren Vertretung der christlichen Körperschaften beschlossen und festgesetzt, dass fremdherrliche Unterthanen unter gewissen Bedingungen in der Türkei Grundstücke erwerben können. Das Steuerwesen, namentlich die Steuereinhebung sollte verbessert, Arbeiten von öffentlichem Nutzen gefördert, ein regelmässiges Jahresbudget aufgestellt, Delegirte der Rajahs in den Staatsrath berufen, Bestechlichkeit streng bestraft und endlich der Münzen- und Valuta-Verbesserung, dem Strassen- und Canalbau besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Diese von dem inneren Staatsrechte der Türkei, wie es aus der Religionslehre und Geschichte hervorgegangen war, so energisch sich lossagenden Verheissungen standen mit der ausserordentlichen politischen Lage des Augenblickes, d. h. der jeder Vergewaltigung Thür und Thor öffnenden militärischen Stellung der alliirten Mächte von 1856

in so naher Beziehung, dass sich Niemand über deren Bedeutung und Tragweite täuschte. In der That blieb auch dieses unter Nachwehen des orientalischen Krieges in die Welt gesetzte Document bis auf unsere Tage ein Stück beschriebenen Papieres. Um es in die Wirklichkeit übertragen zu sehen, griffen nicht allein die Christen der Hercegovina und Bosniens, sowie die suzeränen Staaten der Pforte, Serbien und Montenegro, sondern auch Russland zu den Waffen, gab Europa in Berlin Oesterreich das Mandat zur Besetzung Bosniens und der Hercegovina, und bewegte sich überhaupt die ganze Action der europäischen Diplomatie von 1856 bis 1878.

Nach wie vor der Veröffentlichung des Hatt-i-Humayum von 1856, blieb die Steuerlast auf den Christen haften. Die besten Intentionen der türkischen Regierung erwiesen sich wirkungslos gegen eine Bureaukratie, die in den Provinzen die erhaltenen Befehle nicht ausführte, sondern, um sich zu bereichern, gemeinsame Sache mit den Feudalherren und Begs gegen die Rajah machte. Da alle Vorstellungen bei den Behörden kein Gehör fanden, und der directe Weg zum Sultan abgeschnitten war, so griffen, durch Noth und Grausamkeit zur Verzweiflung getrieben, im November 1857 die Hercegoviner zu den Waffen und fanden an Montenegro Unterstützung.

Die kriegerischen Vorgänge an den Grenzen konnten der k. k. Regierung nicht gleichgültig bleiben, und sie ertheilte sofort dem Internuntius in Constantinopel die Weisung, entsprechende Schritte zur raschen Beruhigung der aufständischen Districte bei der Pforte zu thun. Gleichzeitig wurden die Garnisonen in Dalmatien verstärkt, eine Escadre in die dalmatinischen Gewässer entsendet, die schärfste Ueberwachung der Grenze, die Entwaffnung übertretender Flüchtlinge, sowie deren Internirung angeordnet, die Ausfuhr von Kriegsbedarf verboten etc.

Die durch Vermittlung Oesterreichs zu Mostar und Constantinopel eröffneten Unterhandlungen hatten das Ergebniss, dass die Führer der Insurrection im Juli 1858 ihre Unterwerfung anboten und in Ragusa die internationale technische Grenzregulirungs-Commission zusammentrat, deren Arbeiten das Substrat für die weiteren Verhandlungen der Gesandten liefern sollten. Zwischen letzteren konnte indessen keine Einigung erzielt werden, indem Russland und Frankreich die Partei für Montenegro ergriffen und auf Abtretung des Hafens von Spica an das Fürstenthum bestanden, während Oesterreich und England dagegen Einsprache erhoben und schliesslich auch reussirten. Bei Ausbruch des Krieges von 1859 flüchtete sich demzufolge Montenegro in das Lager Frankreichs; das Fürstenthum rüstete aus allen Kräften und war bereit, dem verabredeten Kriegsplan gemäss in Verbindung mit der bei Antivari vor Anker gelegenen französischen Flotte einen Angriff auf die Bocche di Cattaro zu unternehmen.

Im December 1860 brach ein neuer Aufstand in der Hercegovina aus, welchem Montenegro sich anschloss. Erst nach zweijährigem wechselvollen, unter den grössten Anstrengungen der Pforte geführten Kampfe konnte Omer Pascha am 8. September 1862 den Frieden dictiren.

Zur Verhinderung der vielen, während der letzten fünfzig Jahre im nordwestlichen Theil der Balkan-Halbinsel ausgebrochenen Revolutionen, welche Oesterreich-Ungarn stets mehr oder minder in Mitleidenschaft zogen, hielt die k. k. Regierung die rückhaltslose Durchführung der aus freiem Willen der Pforte hervorgegangenen und in internationalen Verträgen verbrieften Reformen höchst wünschenswerth. Deshalb beeilte sie sich, auf die Abstellung aller ihr zur Kenntniss gebrachten, gegen die Tractate, deren Mitunterzeichner sie war, gerichteten Missbräuche zu dringen.

Im Jahre 1873 war eine gewisse Steigerung des Fanatismus auf dem ganzen nördlichen Theile der Balkan-Halbinsel bemerkbar geworden, der sich schon früher in einem Theile Bosniens kundgegeben und bald durch Demonstrationen gegen den Gebrauch der Glocken, bald durch Drohungen, Acte der Gewaltthätigkeit und selbst an den Christen begangenen Mordthaten verrathen hatte. Am 16. Juni berichtete der Landes-Commandirende in Croatien, FZM. Freiherr von Mollinary, dass 24 bosnische Kaufleute auf das österreichisch-ungarische Gebiet übergetreten, weil sie bei den höheren Behörden und dem Sultan wegen Bedrückungen Klage geführt und hierwegen von den Localbehörden mit Hinrichtung bedroht worden waren. Da in letzter Zeit viele Christen bei Banjaluka unschuldig ermordet und eingekerkert, ja sogar der österreichische Vice-Consul bedroht wurde, so ergriffen sie die Flucht und bäten um Schutz.

Der k. u. k. Minister des Auswärtigen, Graf Andrassy, nahm sich dieser emigrirten Kaufleute an, remonstrirte gegen das Verbot des Glockengeläutes in Durazzo und beschloss seine diesbezüglichen Auseinandersetzungen mit der türkischen Regierung dadurch, dass er ihr die Alternative stellte: entweder den österreichischen Botschafter von Constantinopel abberufen und ein Kriegsschiff Seiner Majestät Kriegsmarine in die Gewässer von Durazzo zum Schutze österreichischer Unterthanen einlaufen zu sehen, oder aber die geforderte Genugthuung zu geben¹⁾. Der Gesamteindruck, bemerkte der Minister, welchen die bisher eingegangenen Berichte auf ihn hervorgebracht, lasse sich dahin formuliren, dass die Verwaltung und die Rechtspflege in Bosnien mancher Verbesserung bedürftig erscheinen. Die Unterdrückungen der Christen fanden statt, obgleich sie in vielen Bittschriften von 1870 bis 1873 ihre Klagen zur Kenntniss der Regierung gebracht hatten.

Kaum waren die zuvor erwähnten Streitfragen durch Nachgiebigkeit der Türkei beigelegt, als eine blutige Fehde zwischen den Türken und Montenegrinern in Podgorica am 10. October 1874, wobei mehrere Montenegriner um's Leben kamen, die ernstesten Besorgnisse wegen Erhaltung des Friedensstandes jenseits der österreichischen Grenzen erregte. Die gegenseitige Erbitterung steigerte sich bis zu dem Grade, dass die Türken ein Truppen-Corps bei Podgorica zusam-

¹⁾ Actenstücke aus den Correspondenzen des k. u. k. gemeinsamen Ministeriums des Aeusseren über orientalische Angelegenheiten (vom 16. Mai 1873 bis 31. Mai 1877), Depeschen vom 21. October 1873 und 10. August 1874.

menzogen und grössere Streitkräfte an die Grenzen Montenegro's vorschoben, der Fürst Nicolaus dagegen die Notablen des Fürstenthums auf den 18. Januar 1875 nach Cetinje berief und inzwischen den Schutz seiner Sache dem Wohlwollen der befreundeten Mächte Oesterreich und Russland anvertraute.

Angesichts dieser den Frieden im Orient bedrohenden Gefahren legte sich das österreichische Cabinet in's Mittel, ertheilte dem Fürsten von Montenegro Rathschläge der Mässigung und appellirte wiederholt an die Klugheit der ottomanischen Regierung ¹⁾.

Die Angelegenheit von Podgorica war von der Tagesordnung der europäischen Diplomatie noch nicht abgesetzt, als sich ein neuer Zündstoff häufte, um den unter der Asche fortglühenden Brand der orientalischen Frage jeden Augenblick zu hellen Flammen anzufachen. Den 13. April 1875 meldete der k. u. k. General-Consul in Scutari, Herr Wassitsch, es seien ihm von Seite Montenegro's Mittheilungen über Emigrationen aus der Hercegovina nach dem Fürstenthum gemacht worden, die, wenn ihnen rechtzeitig nicht vorgebeugt würde, leicht bedauerliche Folgen haben könnten. Aus den hercegovinischen Bezirken Nevesinje, Stolac, Gacko und Trebinje haben sich 120 Ortsvorsteher nach Montenegro geflüchtet und hier öffentlich erklärt, wegen unerträglichen Bedrückungen in die Heimat nicht mehr zurückkehren zu wollen, so lange die türkische Verwaltung dort fortdauert. In derselben Angelegenheit wandte sich der Fürst von Montenegro selber am 23. Mai 1875 an das Wiener Cabinet mit der Bitte, dasselbe möge, da seine Beziehungen mit der Pforte seit der Podgorica-Affaire noch fortwährend gespannt seien, entsprechende Schritte in Constantinopel behufs Repatriirung der Flüchtlinge thun, deren Aufenthalt im Fürstenthum seiner Regierung grosse Verlegenheiten bereitet, finanzielle Opfer auferlegt und zu einer schwierigen Ueberwachung nöthigt. Das k. u. k. Cabinet nahm sich sofort der Sache an und die Pforte ertheilte ihre Einwilligung zur straflosen Rückkehr der Emigranten ²⁾.

Die Haltung der rückgekehrten Flüchtlinge gab jedoch alsbald zu Besorgnissen Anlass; sie fügten sich nicht den Anordnungen des Kaimakams, vertrieben an verschiedenen Orten die Zaptiehs oder Gendarmen, verweigerten die Steuerzahlung, namentlich in den Bezirken Stolac und Nevesinje, wo Renitenzen gegen Gutsherren und Steuerpächter vorkamen, und beanspruchten verschiedene Privilegien. Nach und nach bildeten sich bewaffnete Banden, welche die Autorität der türkischen Regierung untergruben und im Juli 1875 kam es zu Thätlichkeiten, denen zufolge zahlreiche christliche Familien mit Hab und Gut auf das benachbarte österreichische Gebiet übertraten.

Zu dieser Zeit standen an türkischen Truppen 6 bis 8 Bataillone, 1 Schwadron und 1 bis 2 Gebirgs-Batterien in Stärke von 4000 bis 5000 Mann in der ganzen Hercegovina zerstreut. Da bei dem Ausbruch dieser Bewegung von rein agrarischem Charakter nicht allein die im

¹⁾ Notenwechsel vom 23. October 1874 bis 17. Mai 1875.

²⁾ Depeschenwechsel vom 13. April bis 3. Juli 1875.

Bunde mit einander gehenden Katholiken und Orthodoxen, sondern auch die Muhammedaner daran sich betheiligten, so reichte die türkische Kraftentwicklung nicht aus, die ottomanischen Truppen erlitten Schlappen und die Insurrection ergriff auch einen Theil Bosniens.

Die Localregierung, welche sich zu schwach fühlte, den Aufstand im Keime mittelst Waffengewalt zu ersticken, zeigte sich versöhnlich und nahm ihre Zuflucht zu Unterhandlungen. Ausser den zwei montenegrinischen Grenz-Commissären, Hassan Pascha und Constant Effendi, wurden noch zwei Commissäre aus Sarajevo nach der Hercegovina delegirt. Die Insurgenten aber erklärten, mit den bosnischen Commissären nicht unterhandeln zu wollen, verlangten die Entsendung solcher aus Constantinopel, machten für ihre Ideen Propaganda, warben zahlreiche Anhänger an und durch diese verstärkt, stellten sie als Forderung die Befreiung vom Zehentzuschlag, von der Schafsteuer, der Militärtaxe etc. auf; ihr Schlusswort lautete, eher mit den Waffen in der Hand sich vernichten zu lassen, als nachzugeben ¹⁾).

In dieser Weise gelangte die orientalische Frage, d. h. die Frage der Zukunft der Türkei und der türkischen Vasallenstaaten vor das Forum der europäischen Mächte.

Nun erhob das russische Cabinet seine Stimme zum Schutze der bedrängten, durch übermässige Besteuerung zum Aeussersten getriebenen Bevölkerung der Hercegovina. Schon gegen Ende Juli wies die St. Petersburger Regierung in einer Note an das Wiener Cabinet hin, welche Gefahren der Aufstand bei eventuellen Einwirkungen von Aussen anzunehmen drohe, wenn es der Türkei nicht gelingen sollte, die Bewegung durch einen kräftigen Schlag zu unterdrücken, da alsdann ein Eingreifen Montenegro's mit Sicherheit zu erwarten stünde. Dieser besorgniserregenden Eventualität gegenüber sollte eine combinirte Action der drei Grossmächte Oesterreich, Russland und Deutschland zur Beruhigung der christlichen Bevölkerung jener insurgirten Gebiete unternommen werden. Diese vom Grafen Andrassy als zu wenig concret bezeichnete Eröffnung ergänzte die russische Regierung durch den bestimmt lautenden Vorschlag, eine officiöse Mediation der drei Mächte in dem Sinne eintreten zu lassen, dass durch identische Instructionen an ihre Botschafter in Constantinopel und ein collectives Auftreten der drei Kaisermächte einerseits die Pforte zur Zurückziehung der eingeleiteten Massnahmen und zur Bekanntgabe der den Christen einzuräumenden Zugeständnisse vermocht, andererseits aber diese Zugeständnisse unter die moralische Garantie der Nordmächte gestellt und zur Beruhigung der Insurgenten und zur Herstellung des Friedens verwerthet würden.

In Folge dieser Anregung traten im Anfange des Monates August, gelegentlich des Besuches des Fürsten von Serbien in Wien, die Botschafter von Deutschland und Russland mit dem k. u. k. Minister des Auswärtigen zusammen. Die in diesen Conferenzen erzielte ausnahmslose Uebereinstimmung der Cabinetete gipfelte zunächst in dem Satze, dass

¹⁾ Depeschenwechsel vom 6. Juli bis 1. August 1875.

die Aufrechthaltung des status quo im Oriente und der Schutz der europäischen Herrschaft der Türkei als eine der fundamentalen Voraussetzungen des Fortbestandes des europäischen Friedens zu betrachten sei; dann aber in der politischen Erkenntniss, dass diese conservative, das Rechtsprincip wie die allgemeinen Interessen Europa's gleichmässig berücksichtigende Politik die Empfehlung und Anbahnung zeitgemässer, auf eine dauernde Befriedigung der christlichen Bevölkerung des türkischen Reiches gerichteten Reformen nicht ausschliesse.

Zu diesem Behufe sollte daher die Action der Mächte in doppelter Richtung, und zwar auf die Insurgenten der Hercegovina und auf die Türkei gleichzeitig in Anwendung gebracht werden und zur Schonung der Empfindlichkeit der Pforte die individuelle und nicht collective Form annehmen, unbeschadet der vollständigen Identität der Ansichten der drei Cabinete. Eine förmliche Mediation wäre zu vermeiden und durch die guten Dienste (*bons offices*) zu ersetzen, deren Zweck lediglich in der Erleichterung eines directen Abkommens zwischen der Pforte und ihren Unterthanen bestehe. Die Mächte würden ihre Consulen auf den Schauplatz der Ereignisse entsenden, damit diese den Insurgenten Worte der Versöhnung sprechen. Sie sollten jedoch nicht in officiöser Eigenschaft functioniren, sondern nur ein conciliatorisches, auf Anbahnung eines Ausgleiches zwischen den streitenden Parteien gerichtetes Mandat erfüllen, indem sie sich mit den Aufständischen in Verbindung setzen, ihre Beschwerden vernehmen, sie bewegen, während der Dauer der Verhandlungen jedes Angriffes auf die türkischen Truppen sich zu enthalten und ihnen die Versicherung ertheilen, dass die Pforte bereit sei, befriedigende Zugeständnisse zu machen. Dagegen hätten die Consulen jedes gemeinsame Vorgehen zu vermeiden und jede Garantie oder Verbindlichkeit abzulehnen, welche eine Intervention von Seite der fremden Mächte in sich schliessen würde.

Zur Unterstützung der consularischen Versöhnungs-Action sollten die drei Botschafter in Constantinopel nach gegenseitigem Einvernehmen der osmanischen Regierung empfehlen, den Insurgenten die Möglichkeit zu bieten, ihre Beschwerden den Pforten-Commissären vorzutragen und mit denselben hierüber zu verhandeln. Dabei sollte ausdrücklich erklärt werden, dass diesem Schritte jede Absicht einer nach den Verträgen unberechtigten Einmischung in die Beziehungen der grossherrlichen Regierung zu ihren Unterthanen abseits liege. Der Aufstand in der Hercegovina sei ohne Widerspruch eine innere Frage, aber die geographische Lage dieser Provinz und die periodische Wiederkehr der Unruhen erzeugen eine beständige locale Unbehaglichkeit und halten die dem Frieden und der Erhaltung (*conservation*) befreundeten Mächte sichtlich befangen. Sollte nämlich die Action der türkischen Truppen das Mass dessen überschreiten, was zur Wiederherstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit wirklich nothwendig ist, oder sollte die durch Waffengewalt zur Entscheidung kommende Feindschaft den Charakter eines Kampfes der Repressalien annehmen, so könnte der bisher beschränkt gebliebene Streit leicht in einen Volks- und Religionskrieg umschlagen, die angrenzenden christlichen Gebiete ergreifen,

auf die Sicherheit der Nachbarstaaten zurückwirken und so zu Verwicklungen von unberechenbarer Tragweite den Anstoss geben ¹⁾).

Die türkische Regierung nahm nach einigem Widerstreben, da sie in der Delegation der Consuln eine unverkennbar dem Pariser Frieden zuwiderlaufende Einmischung in die inneren Reichsangelegenheiten erblickte, endlich doch die Vorschläge der drei Mächte definitiv und unverändert an und sandte im letzten Drittel des Monats August 1875 den Staatsraths-Präsidenten Server Pascha als Specialcommissär nach den aufständischen Landestheilen. Die demselben mitgegebenen Instructionen lauteten: Er habe sofort bei seiner Ankunft in Mostar eine Proclamation zu erlassen, welche die Zusicherung ertheilt, dass in Hinkunft keine Acte der Unterdrückung und Ungesetzlichkeit im Namen der Regierung geduldet werden sollen. Alle Beamten, welche der Unterdrückung der Bewohner schuldig befunden werden, seien zu entlassen und zu bestrafen. Er solle sodann ein besonderes Tribunal einsetzen, um die Aussagen derjenigen, welche die Opfer willkürlicher Behandlung gewesen sind, zu prüfen. Ausserdem solle er die ohne genügende Ursache Verbannten zurückrufen und schliesslich die Agitatoren vertreiben und alle nöthigen Schritte thun, um seine Instructionen in Ausführung zu bringen.

Einige Tage nach seiner Ankunft in Mostar erliess Server Pascha (7. September) eine Proclamation an die Bevölkerung der Hercegovina, in welcher er die Aufständischen aufforderte, in ihre Heimat zurückzukehren und ihm ihre Klagen vorzubringen. Im Anfange des Monats August proclamierte ferner der Sultan zwanglos und aus freien Stücken ein Iradé, welches seinen christlichen Unterthanen bedeutende Steuererleichterungen, Gleichberechtigung mit den Muselmanen vor Gericht und bessere Organisation der Verwaltung gewährte.

Inzwischen hatten auch die Consular-Delegirten ihr Pacificationswerk damit begonnen, dass sie, in mehrere Gruppen getheilt, an verschiedenen Punkten der Hercegovina eine Art Enquête veranstalteten. Die Insurgenten verlangten von den Consuln einen Waffenstillstand, damit ihre verschiedenen Bandenchefs sich versammeln und über die Beschwerdeschrift und die dem ottomanischen Commissär zu unterbreitenden Reformwünsche berathen könnten. Nach Bewilligung der Waffenruhe würden die Führer der Aufständischen mit Server Pascha und den Consuln an irgend einem Punkte der österreichischen oder montenegrinischen Grenze zusammentreffen und ihre Wünsche darlegen. Auf eine Unterhandlung auf türkischem Gebiete mit dem Pforten-Commissär allein liessen sie sich unter keiner Bedingung ein, da sie den Fanatismus der Moslem fürchteten und kein Vertrauen in die Verheissungen der Pforte hatten. Ihr Anliegen bestand in der Gerichts- und Verwaltungsreform, d. i. in der Zulassung der Christen zur Zeugenschaft vor den Gerichten, in der Wahl der Polizeibehörden aus den Einwohnern der Provinz, in der Begrenzung der fixen Be-

¹⁾ Depeschen des Grafen Andrassy an Graf Zichy in Constantinopel und Freiherr v. Seiller in Berlin, ddo. 7. August 1875.

steuerung auf einen gewissen Percentsatz u. s. w. Unter allen Verhältnissen sollten jedoch die Grossmächte die getreue Durchführung jeder versprochenen Reform garantiren.

Die Consuln Frankreichs, Englands und Russlands kehrten am 22., jene Oesterreichs, Deutschlands und Italiens am 24. September nach Mostar zurück. Erstere benachrichtigten sofort ihre Botschafter in Constantinopel, dass ihre Versöhnungsmission vollständig gescheitert sei, nachdem sie die Führer der Insurrection nicht einmal zu Gesicht bekamen. Letztere berichteten, Server Pascha habe die Hoffnung ausgesprochen, es würde ihm in zwei Wochen gelingen, die Insurgenten zu zerstreuen und dann das Pacificationswerk eintreten zu lassen. Alle sechs Delegirte bezeichneten überdies als das einzige Mittel zur Versöhnung: Anerkennung der diplomatischen Intervention, Waffenstillstand, Zusammentritt der Insurgenten mit dem türkischen Special-Commissär in Ragusa, um unter Einwirkung der Consuln über die Details der Pacification frei verhandeln zu können.

Inzwischen hatten die Kriegsrüstungen Serbiens und Montenegro's nicht allein in der Türkei, sondern auch in Oesterreich und Russland die grösste Beunruhigung und Missbilligung hervorgerufen. Man befürchtete, dass der Aufstand in der Hercegovina und die seit Anfang September auch in Bosnien ausgebrochene insurrectionelle Bewegung durch die bewaffnete Unterstützung jener Fürstenthümer in eine kritische Phase treten und zu Verwicklungen den Anlass bieten könnte. Serbien hatte nämlich durch Aufstellung eines Observations-Corps an seinen Grenzen die Pforte bestimmt, ihrerseits eine Truppenmacht von 25.000 Mann bei Niš zusammenzuziehen. Dabei erklärte letztere ausdrücklich, dass sie durch diese ihr aufgezwungene Massnahme keineswegs bezwecke, gegen Serbien aggressiv vorzugehen.

Die Mächte beriethen daher über einen in Belgrad behufs Erhaltung des Friedens zu unternehmenden Collectivschritt, der in der Aufforderung bestehen sollte, die serbische Regierung möge sich jeder Massnahme enthalten, die der Pforte den Vorwand bieten könnte, sich für angegriffen zu erklären, da durch directe Feindseligkeiten gegen die Türkei den garantirenden Mächten die Möglichkeit benommen würde, das Fürstenthum mit Berufung auf den Pariser Vertrag von 1856 vor Occupation durch osmanische Truppen zu bewahren. Diese Collectiv-Declaration, durch die Repräsentanten der Mächte am 6. October 1875 in Belgrad überreicht, hatte die gewünschte Wirkung hervorgebracht. Eine ähnliche Aufforderung war auch an den Fürsten von Montenegro ergangen und von ihm die Versicherung erlangt, dass das Versprechen der Neutralität, welches er bei Ausbruch der Revolution in der Hercegovina gegeben und stets gewissenhaft gehalten, auch in der Folge unter keiner Bedingung gebrochen werden würde.

Während dieser Unterhandlungen zwischen den Garantiemächten und den suzeränen Staaten der Türkei, publicirte der Pforten-Commissär Server Pascha die Ausführungs-Instruction des in Constantinopel Anfangs October kundgemachten Iradé des Sultans, welches den Unterthanen des Reiches in administrativer Beziehung wichtige Zuge-

ständnisse machte, dafür aber die von den Consular-Delegirten zur Kenntniss der Pforte gebrachten Vorbedingungen der Insurgenten verwarf, worauf jede Aussicht auf ein Eingehen in directe Verhandlungen verschwand.

Eine veränderte Anschauung der Verhältnisse und die blutigen Ereignisse in der Hercegovina und Bosnien hatten mittlerweile die österreichische Regierung zur Ergreifung anderer Massnahmen in dieser Angelegenheit bestimmt. In den Ende September tagenden Ausschüssen der Delegationen bezeichnete der k. u. k. Minister des Aeussern ein Dreifaches als die Aufgabe der österreichisch-ungarischen Politik: Wahrung der österreichischen Interessen, Erhaltung des europäischen Friedens und möglichste Beseitigung der Missstände, welche die Rajahs in Bosnien und der Hercegovina zu ihrem Verzweiflungsschritte getrieben.

Diesem Programme gemäss legte Graf Andrassy, sowie er die zusichernden Erklärungen bezüglich der Vermeidung bewaffneter Zusammenstösse auf der Balkan-Halbinsel erhalten und die Wünsche und Aspirationen der Insurgenten kennen gelernt hatte, mit Zustimmung der drei Nordmächte die bessernde Hand an die unter den bisherigen Verhältnissen als hoffnungslos sich darstellende Reform der herrschenden Zustände in der Hercegovina und Bosnien an. In einer an die Vertreter Oesterreich-Ungarns in London, Paris und Rom gerichteten Depesche vom 30. December 1875 zeichnete der k. u. k. Minister des Auswärtigen ein förmliches Reformprogramm vor, welches der Pforte den 31. Januar 1876 überreicht und von den Signatarmächten des Pariser Friedensvertrages unterstützt wurde. Diese die Verhältnisse im Orient beleuchtende und zum Verständniss der diplomatischen Action unentbehrliche Staatsschrift — (Wiener Memorandum) — lautete folgendermassen:

„Die drei nordischen Höfe haben seit Anbeginn der Unruhen in der Hercegovina sich nach gegenseitigem Austausch ihrer Auffassungen geeinigt, um gemeinschaftlich die Mittel zur Friedensstiftung in Anwendung zu bringen. Die übrigen Cabinete beeilten sich auf die Einladung, sich durch ihre Vertreter in Constantinopel denselben anzuschliessen, ihre Bemühungen mit den unsern zu verbinden. Die Mächte haben sich in's Einvernehmen gesetzt, um allen ihnen zu Gebote stehenden Einfluss dahin aufzubieten, dass der Kampf localisirt und die Gefahren und Uebelstände desselben vermindert werden, indem sie Serbien und Montenegro verhinderten, sich an der Bewegung zu betheiligen. Ihre Sprache war um so wirksamer, als sie identisch war und daher von dem festen Willen Europa's Zeugniss ablegte, keine Gefährdung des allgemeinen Friedens durch unbesonnene Ueberstürzungen zu gestatten. Die Cabinete haben überdies der türkischen Regierung die guten Dienste ihrer Consular-Agenten zur Mitwirkung an der Beschwichtigung des Aufstandes angeboten. In dem Verfolge dieser Aufgabe haben sie in gleicher Weise Sorge dafür getragen, jede Einmischung zu vermeiden, und die Würde, die Rechte und die Autorität des Souveräns zu schonen. Die Delegirten durften sich weder zu einer Enquête-Commission aufwerfen, noch sich zu Advocaten der

Wünsche der aufständischen Bevölkerung machen. Die Mächte behielten sich lediglich vor, bei der türkischen Regierung jene Forderungen der Insurgenten zu unterstützen, deren Berechtigung anerkannt werden würde.“

„Dieses auf Versöhnung hinzielende Verfahren der Cabinete bezeugte zur Genüge die freundschaftliche Absicht, welche bei dem Anerbieten ihrer guten Dienste vorgewaltet hatte. Es bekundete, dass in ihren Augen eine vollständige Solidarität der Interessen Europa's, der Pforte und der aufständischen Bevölkerungen vorhanden war, dem verderblichen und blutigen Streit ein Ziel zu setzen und die Wiederkehr desselben durch ernste Reformen zu verhüten, sowie durch wirkliche Verbesserungen, welche geeignet erscheinen würden, die wirklichen Bedürfnisse des Landes mit den berechtigten Forderungen der Autorität zu versöhnen.“

„Dies ist in wenigen Worten der geschichtliche Verlauf des seit dem Beginne des Aufstandes von den Mächten eingehaltenen Vorgehens. Die Mächte sind bis zu dem heutigen Tage vornehmlich von dem Wunsche geleitet worden, Alles zu vermeiden, was als eine vorzeitige Einmischung Europa's hätte gedeutet werden können. In diesem Ideengange haben sich die Mächte darauf beschränkt, der Regierung des Sultans den Rath zu geben, sich nicht blos an militärische Massregeln zu halten, sondern sich zu bemühen, das Uebel durch moralische Mittel zu bekämpfen, welche künftigen Ruhestörungen vorzubeugen bestimmt sind.“

„Die Cabinete waren, indem sie so handelten, von dem Gesichtspunkte geleitet, der Pforte die moralische Unterstützung, deren sie bedurfte, und überdies die Zeit zur Beruhigung der Gemüther zu gewähren, indem sie sich der Hoffnung hingaben, dass jede Gefahr einer nachträglichen Verwicklung in dieser Weise ausgeschlossen worden sei. Leider haben sich ihre Hoffnungen nicht verwirklicht. Einerseits scheinen die von der Pforte veröffentlichten Reformen weder auf die Beschwichtigung der Bevölkerung der aufständischen Provinzen hinzuzielen, noch genügend zu sein, zur Erreichung dieses wesentlichen Zieles; andererseits ist es den türkischen Waffen nicht gelungen, den Aufstand zu beendigen.“

„Unter solchen Verhältnissen ist — glauben wir — der Augenblick für die Mächte gekommen, sich über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, um zu verhindern, dass eine längere Fortdauer der Bewegung schliesslich zu einer Gefährdung des europäischen Friedens führe. Gleich den übrigen Mächten haben wir den wohlwollenden Absichten, welche die jüngsten Manifeste des Sultans hervorgerufen haben, unsern Beifall gezollt. Das Iradé vom 2. October und der Ferman vom 12. December enthalten eine Reihe von Grundsätzen, welche die Organisation des türkischen Reiches zu reformiren bestimmt sind. Man darf annehmen, dass diese Grundsätze, wenn sie in weise entworfene Gesetzesbestimmungen übertragen werden, und vor Allem, wenn ihre praktische Handhabung den erleuchteten Gesichtspunkten entspricht, die sie hervorgerufen haben, thatsächliche Verbesserungen in der tür-

kischen Staatsverwaltung herbeiführen werden. Dennoch können wir uns nicht verhehlen, dass die angekündigten Reformen für sich allein nicht die Wirkung haben können, dem Blutvergiessen in der Hercegovina und in Bosnien auch nur für einen Augenblick Einhalt zu thun und ebensowenig, dass sie hinreichen werden, die künftige Ruhe dieser Gebiete des ottomanischen Reiches auf feste Grundlagen zu stellen.“

„In der That, prüft man den Inhalt des Iradé vom 2. October und des Fermans vom 12. December, so kann man nicht umhin, anzuerkennen, dass die hohe Pforte sich mehr mit allgemeinen Grundsätzen, welche einmal präcisirt, der Verwaltung des Reiches werden zur Grundlage dienen können, als mit der Pacification der heute im Aufstande befindlichen Provinzen beschäftigt hat. Nun liegt es aber im Interesse der hohen Pforte, dass vor Allem die Pacification gesichert werde; denn bevor diese erreicht ist, wird es unmöglich sein, die Reformen in Kraft zu setzen, welche die Pforte selbst proclamirt hat. Andererseits umschliesst der Zustand der Anarchie, der die nord-westlichen Provinzen der Türkei verwüstet, nicht nur Schwierigkeiten für die Pforte, er ruft auch ernste Gefahren für den allgemeinen Frieden hervor, und die verschiedenen Staaten Europa's können nicht gleichgültigen Blickes der Verlängerung und Verschlimmerung einer Situation zusehen, die jetzt schon schwer auf der Industrie und dem Handel lastet, und die mit der wachsenden Erschütterung des öffentlichen Vertrauens in die Erhaltung des Friedens eine Bedrohung aller Interessen herbeizuführen sich anschickt. Wir glauben demnach eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, wenn wir die ernste Aufmerksamkeit der Garantemächte auf die Nothwendigkeit hinlenken, der Pforte die Vervollständigung ihres Vorgehens durch solche Massregeln zu empfehlen, die unerlässlich erscheinen, um in den jetzt durch die Geißel des Bürgerkrieges verheerten Provinzen Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.“

„In Folge eines vertraulichen Meinungsaustausches zwischen uns und den Cabineten von St. Petersburg und Berlin wurde festgestellt, dass diese Massregeln in zweifacher Richtung zu suchen seien: Zuerst auf dem moralischen und in zweiter Linie auf dem materiellen Gebiete. In der That geht auch die materielle Lage der Christen in Bosnien und der Hercegovina in letzter Auflösung nur aus ihrer socialen und moralischen Stellung hervor.“

„Prüft man die Grundursachen der unerquicklichen Lage, mit der die Hercegovina und Bosnien seit so vielen Jahren ringen, so ist man gleich von vorneher durch die feindseligen und erbitterten Gesinnungen überrascht, von welchen Christen und Muhammedaner gegenseitig beseelt sind. Diese Stimmung der Gemüther war es, welche es unseren Delegirten unmöglich machte, bei den Christen die Ueberzeugung zu wecken, dass die türkischen Behörden den aufrichtigen Willen haben sollten, den Beschwerden abzuhelfen. Es gibt wirklich kein Gebiet der europäischen Türkei, in welchem der Widerstreit zwischen dem Kreuz und Halbmond gleich schroffe Formen angenommen hat. Dieser fana-

tische Hass und dieses Misstrauen müssen der Nachbarschaft anderer Völker desselben Stammes zugeschrieben werden, welche sich des vollen Umfanges jener Religionsfreiheit erfreuen, deren sich die Christen Bosniens und der Hercegovina beraubt sehen. Die unablässige Vergleichung bewirkt in ihnen den Eindruck, dass sie sich unter dem Joche einer thatsächlichen Knechtschaft befinden, dass schon die Bezeichnung „Rajah“ ihnen eine moralisch tiefere Stellung ihren Nachbarn gegenüber anzuweisen scheine, und dass sie mit einem Worte sich als Sklaven fühlen. Mehr als einmal hatte Europa sich mit ihren Klagen und den Mitteln zu beschäftigen, diesen ein Ziel zu setzen. Der Hatt-i-Humayum von 1856 ist eine der Früchte dieser Sorge der Mächte. Aber in den Feststellungen dieser Acte wird die Freiheit der Culte noch durch Klauseln begrenzt, welche namentlich in Bosnien und der Hercegovina mit einer Strenge aufrecht erhalten wurden, die jedes Jahr neue Conflictte hervorrief. Der Bau der dem Gottesdienste und dem Unterrichte geweihten Gebäude, der Gebrauch der Glocken, die Bildung religiöser Genossenschaften finden sich in diesen Provinzen noch Einschränkungen unterworfen, welche den Christen als ebenso viele lebendige Gedenkezeichen des Eroberungskrieges erscheinen, welche sie in den Muselmanen nur die Feinde ihres Glaubens erblicken lassen und in ihnen den Eindruck verewigen, dass sie unter dem Joche einer Sklaverei leben, das abzuschütteln man gleichermassen das Recht wie die Pflicht habe.“

„Der jüngste Ferman berührt allerdings diesen Punkt der Religionsfreiheit, wie das übrigens schon der Hattischerif von 1839, der Hatt-i-Humayum von 1856 und andere aus der Entschliessung der Pforte hervorgegangene Acte gethan haben. Er bestätigt die Gewalten, mit denen die Patriarchen und andere geistliche Oberhäupter für die Angelegenheiten ihrer betreffenden Kirchengemeinden und für die freie Ausübung ihrer Bekenntnisse ausgerüstet sind, aber er kündigt ihnen zugleich an, „dass die ihnen verliehenen Rechte und Ermächtigungen hiefür die Grenze bilden“. Er verspricht auch Erleichterungen für den Bau von Kirchen und Schulen — ein Versprechen, das mehr als einmal in amtlichen Schriftstücken niedergelegt worden ist, aber keineswegs zur Beruhigung dienen kann, weil seine Erfüllung von den Provinzial-Behörden abhängt, die unter dem Drucke localer Einflüsse diese Erfüllung nicht in's Werk zu setzen vermöchten, wenn nicht zum Mindesten der Grundsatz laut verkündigt würde.“

„Der eben veröffentlichte Ferman geht daher über das Mass der Zugeständnisse des Hatt-i-Humayum nicht hinaus, der seinerseits, wie oben bereits hervorgehoben worden, die Religionsfreiheit mit Einschränkungen umgibt, welche im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Conflictte heraufbeschworen haben. Umsomehr wird dies heute der Fall sein, nach blutigen Ereignissen, welche den trennenden Zwiespalt der beiden Glaubensbekenntnisse nur noch vergiftet haben. Sollte der Aufstand einmal erstickt sein, so wird das muhammedanische Element sich als Sieger betrachten und ohne Zweifel an den Christen für die Verluste zu rächen suchen, welche es durch einen so heftigen Kampf

erlitten hat. Ein Zustand der Dinge, der das Nebeneinanderleben von Bevölkerungen, die sich soeben mit so grosser Hartnäckigkeit bekämpft haben, ermöglichen soll, könnte daher nur gesichert werden, wenn die christliche Religion rechtlich und thatsächlich auf völlig gleichen Fuss mit dem Islam gestellt, und wenn sie ausdrücklich anerkannt und geachtet, nicht aber blos, wie bis heute, geduldet wird. Das ist der Grund, warum die Mächte unseres Erachtens die volle und unbedingte Religionsfreiheit von der Pforte als erstes und wesentlichstes Zugeständniss nicht nur fordern, sondern auch erhalten müssen.“

„Die Gleichheit vor dem Gesetze ist ein im Hatt-i-Humayum ausdrücklich kundgemachter und durch die Gesetzgebung bestätigter Grundsatz. Ohne Zweifel ist dies die Ursache, weshalb die neuesten Kundgebungen des Sultans es unterlassen haben, seiner Erwähnung zu thun.“

„Aber trotz seiner Rechtsverbindlichkeit wird dieser Grundsatz nicht überall im Reiche angewendet. In der That wird die Zeugenschaft von Christen gegen Muhammedaner in Constantinopel und den meisten grossen Städten zugelassen; aber in einigen entfernten Provinzen, wie in Bosnien und der Hercegovina, weigern sich die Richter, die Gültigkeit derselben anzuerkennen. Es wäre daher von Wichtigkeit, praktische Massregeln zu treffen, damit die Christen in Zukunft nicht Rechtsverweigerungen zu besorgen hätten.“

„Ein anderer Punkt, welcher dringende Abhilfe heischt, ist die Steuerverpachtung. Schon der Hattischerif von 1839 hat, dies System besprechend, sich folgendermassen ausgedrückt: „Ein bedauerlicher Gebrauch besteht noch, obgleich seine Folgen nur verderblich sein können, nämlich, die der käuflichen Concessionen, welche unter dem Namen „Iltizam“ bekannt sind. Innerhalb dieses Systems ist die bürgerliche und finanzielle Verwaltung der Willkür eines Einzelnen preisgegeben, das heisst zuweilen der eisernen Faust der heftigsten und habgierigsten Leidenschaften.“

„Und der Hatt-i-Humayum von 1856 besagt: „Man wird auf die raschesten und entschiedensten Mittel bedacht sein, um die Missbräuche bei der Einhebung der Steuern, namentlich des Zehents, abzustellen. Das System der directen Steuereinhebung soll nach und nach und so rasch als möglich in allen Zweigen der Staatseinnahmen an die Stelle der Verpachtung gesetzt werden.“

„Ungeachtet dieser förmlichen Erklärungen besteht das Verpachtungssystem noch in seinem ganzen Umfange.“

„Heute stellt die Pforte Reformen in dieser Richtung in Aussicht, aber ohne etwas zu präcisiren. Der Ferman vom 12. December bezeichnet die gegenwärtig in Kraft stehende Methode der Steuereinhebung als eine anormale. Er verfügt, dass ein Modus der Steuer-Unification gesucht werde. Er ordnet überdies an, dass Massregeln ergriffen werden, „um die Willkür bei der Einhebung des Zehents durch Vermittlung der Pächter zu steuern“; — aber er hebt das Verfassungs-System nicht auf.“

„Will man daher dem Aufstande einen wesentlichen und sich stets erneuernden Nahrungsstoff entziehen, so ist einer der Punkte, den man von der Pforte verlangen muss, der, dass sie die klare und bündige Erklärung abgebe, das System der Steuerverpachtung nicht bloß dem Rechte nach, sondern auch thatsächlich in Bosnien und der Hercegovina zu unterdrücken, wobei unerlässlich ist, dass diese Massregel unverzüglich zur Anwendung gebracht werde.“

„Eine der Ursachen, welche das Gleichgewicht der materiell ohnedies schon so drückenden Steuerlast in Bosnien und der Hercegovina noch erhöhen, ist die, dass die Bewohner sich finanziell zum Vortheile des Centrums ausgebeutet glauben. Sie sind der Ueberzeugung, dass die Steuerleistung nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse der Provinz verwendet wird, sondern dass die Gesamtheit der eingehobenen Steuern unmittelbar nach Constantinopel dirigirt wird, um dort von der Centralregierung verbraucht zu werden.“

„Es wäre daher nöthig, die von der Provinz zu tragende Last der Auflage dadurch moralisch zu erleichtern, dass man das Zugeständniß verlangte, ein Theil des Ertrages der von der Provinz gezahlten Abgaben werde, unbeschadet dessen, was die Reichsausgaben erheischen, solchen Verwendungen vorbehalten bleiben, welche den eigenen Interessen der Provinz förderlich erscheinen.“

„Zu diesem Zwecke hätte die Pforte zu erklären, dass der Ertrag der indirecten Steuern wie bisher den Bedürfnissen des ganzen Reiches dienen, dagegen die aus den directen Steuern sich ergebenden Summen in der Provinz verbleiben und ausschliesslich im Interesse der letzteren, zur Vermehrung ihrer Hilfsquellen und zur Hebung ihres Wohlstandes verwendet werden sollen. Die Ueberwachung dieser Massregel wäre unter die Aufsicht einer gewählten Commission zu stellen, von der im Verlaufe dieser Arbeit noch die Rede sein wird.“

„Die traurigen Verhältnisse der Christen in Bosnien und der Hercegovina beruhen zum grossen Theile auf der Natur der zwischen der Landbevölkerung und den Grundeigenthümern bestehenden Beziehungen. Die agrarischen Schwierigkeiten haben stets einen eigenthümlichen Zug von Verbitterung in einem Lande gehabt, wo die Classe der Grundeigenthümer sich durch Religion oder Nationalität von der Masse der Ackerbauer unterscheidet. Man hat nur zu viele Beispiele von den leidenschaftlichen Kämpfen, die eine derartige Lage der Dinge nach sich gezogen hat.“

„In den Provinzen, mit denen wir uns hier beschäftigen, befindet sich fast die Gesamtheit der Ländereien, die nicht dem Staate oder den Moscheen gehören, in den Händen von Muselmanen, während die Classe der ackerbauenden Bevölkerung sich aus Christen beider Riten zusammensetzt. Die Agrar-Frage complicirt sich daher durch den religiösen Gegensatz.“

„Nach Unterdrückung des letzten Aufstandes der Beys in Bosnien im Jahre 1851 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. Aber diese Massregel hat, wie es in derartigen Fällen oft geschieht, die Lage der Bauern, statt sie zu erleichtern, nur verschlimmert. Sie werden

von den ersteren nicht mehr mit so viel Schonung behandelt, als ehemals.“

„Heute gibt es dort nur mehr zwei im Widerstreite befindliche Interessen und Religionen. Von dem Augenblicke an, wo das Schwinden des Feudal-Systems die vormaligen Hörigen in Pächter oder Meier umgewandelt hatte, haben die Ausschreitungen der Eigenthümer zahlreiche partielle oder allgemeine Aufstände hervorgerufen. Als eine derartige Bewegung im Jahre 1858 im nördlichen Bosnien ausbrach, sah die Pforte sich bestimmt, mit den Zwistigkeiten sich zu beschäftigen, welche diese Bewegung veranlasst hatten. Delegirte beider Parteien wurden nach Constantinopel berufen, und nach langen Verhandlungen, an welchen die officöse Vermittlung des Nuntius Sr. Majestät des Kaisers-Königs ihren Antheil hatte, ward ein Ferman des Sultans erlangt, dessen Bestimmungen damals geeignet erschienen, die Interessen der ackerbautreibenden Bevölkerung mit jenen der Grundeigenthümer in ziemlich glücklicher Weise auszugleichen. Dennoch ist dieser Ferman niemals in Kraft gesetzt worden. Es würde zu untersuchen sein, ob einige Bestimmungen dieses Actenstückes nicht auch noch heute zum Ausgangspunkte eines billigen Abkommens dienen könnten, das dem Zwecke entspräche, das Loos der ländlichen Bevölkerung zu verbessern, oder ob es angemessen erschiene, zur Erleichterung der in dieser Richtung zu treffenden Massnahmen den Staatsschatz heranzuziehen, ähnlich wie dies vor einigen zwanzig Jahren in Bulgarien geschehen ist, wo die Grundlasten durch die Ausgabe von Grundentlastungstiteln, sogenannten „Sekims“ eingelöst worden sind. Wir fühlen, dass die Aufgabe schwierig ist, und dass ihre Lösung nicht das Werk eines Tages sein kann, aber wir sind der Meinung, dass es von Wichtigkeit ist, an dieselbe Hand anzulegen und das Loos der ländlichen Bevölkerung in Bosnien und der Hercegovina zu verbessern und eine der klaffenden Wunden in den gesellschaftlichen Zuständen dieser Provinz zu schliessen. Es schiene uns keineswegs unmöglich, eine Combination zu finden, welche den Bauern gestatten würde, stufenweise und zu wenig lästigen Bedingungen uncultivirte Landesparcellen zu erwerben, die der Staat zum Verkaufe auszuschreiben hätte. Indem sie dabei, falls dies ihren Wünschen entspräche, fortfahren würden, als Pächter die Grundstücke ihrer muselmännischen Mitbürger zu bebauen, würden sie nach und nach zu dem eigenen Besitz eines kleinen unbeweglichen Eigenthums gelangen, das ihnen eine gewisse Unabhängigkeit sichern und sie den Erpressungen der ersteren entziehen würde.“

„Zieht man das gringe Ausmass von Glauben in Erwägung, dem die Verheissungen der hohen Pforte bei den christlichen Bevölkerungen begegnen, so kann man sich nicht verhehlen, dass die kundgemachten Reformen der Bevölkerung nur unter der Bedingung das erforderliche Vertrauen würden einflössen können, dass man gleichzeitig eine Institution schüfe, welche geeignet wäre, eine gewisse Bürgschaft für die erste Durchführung dieser Reformen darzubieten. Beschränkte man sich darauf, die Durchführung der freien Verfügung der Provinzial-

Gouverneure anheimzustellen, so würde man nicht dazu gelangen, das erwähnte Misstrauen zu überwinden. Es wäre daher angemessen, eine Commission von Notablen des Landes einzusetzen, die je zur Hälfte aus Muselmanen und aus Christen zusammensetzen und von den Bewohnern des Landes nach einem von der hohen Pforte festzustellenden Modus zu wählen wäre.“

„Ich habe hiemit die Punkte dargelegt, deren Anwendung in den aufständischen Provinzen erreicht werden müsste, um die begründete Hoffnung der Pacification zu rechtfertigen. Diese Punkte sind:

„Die volle und ausnahmslose Religionsfreiheit; die Aufhebung der Steuerverpachtung; ein Gesetz, welches verbürgt, dass die Einnahmen aus den directen Steuern zum Besten der Provinz selbst, unter Controle von Organen verwendet werden, die im Sinne des Fermans vom 12. December einzusetzen wären.“

„Die Schöpfung einer Specialcommission, zu gleichen Theilen aus Muselmanen und aus Christen bestehend, zur Ueberwachung sowohl der von den Mächten vorgeschlagenen, als der in dem Iradé vom 2. October und dem Ferman vom 12. December proclamirten Reformen; endlich die Verbesserung der agraren Lage der Landbevölkerung.“

„Die ersten Punkte könnten und müssten von der hohen Pforte unverzüglich verwirklicht werden, der fünfte stufenweise und so bald als möglich.“

„Wenn unabhängig von diesen Zugeständnissen, die uns als die wesentlichsten erscheinen, Bosnien und die Hercegovina noch die nachstehenden Reformen erhalten, auf welche im Ferman vom 12. December verwiesen wird: einen Provinzialrath und von der Bevölkerung freigewählte Gerichtshöfe, Unabsetzbarkeit der Richter, ausschliesslich bürgerliche Rechtspflege, persönliche Freiheit, Bürgschaften gegen Misshandlung, die Umgestaltung der Polizei, deren Gebahren so zahlreiche Klagen hervorgerufen, die Abstellung der Missbräuche, zu welchen die Beitragsleistung zu öffentlichen Arbeiten Anlass gegeben, eine gerechte Verminderung der Taxen zur Befreiung vom Militärdienste, die dem Eigenthumsrechte einzuräumenden Bürgschaften — wenn alle diese Reformen, um deren Mittheilung wir die hohe Pforte angehen, um von ihnen feierlich Act zu nehmen, Anwendung in den insurgirten Provinzen gefunden haben, die nach dem Wortlaute des Fermans zu urtheilen, wie es scheint, des Genusses derselben noch nicht theilhaftig werden sollen, so könnte man sich der Hoffnung hingeben, diesen trostlosen Gebieten den Frieden wieder gegeben zu sehen.“

„Ich resumire. Die unbestimmten Verheissungen des Iradé vom 2. October und des Fermans vom 12. December vermochten die Ansprüche nur zu steigern, anstatt sie zu befriedigen. Andererseits muss hervorgehoben werden, dass die türkischen Waffen nicht den Erfolg gehabt haben, dem Aufstande ein Ende zu machen. Der Winter hat ihn vertagt, das Frühjahr wird ihn wieder aufleben sehen. Die Ueberzeugung ist bei den Christen eine allgemeine, dass mit dem Hereinbrechen des Frühjahrs neue Elemente die Erhebung verstärken und Bulgarien, die Candioten u. s. f. der Bewegung eine grössere

Ausdehnung geben werden. Wie dem auch sein mag, voraussichtlich werden die Regierungen von Serbien und Montenegro, welche bereits bis zu diesem Augenblicke Mühe genug hatten, sich ausserhalb der Bewegung zu erhalten, sich machtlos erweisen, der Strömung Widerstand zu leisten, und jetzt schon scheinen sie sich unter dem Einflusse der Ereignisse und der öffentlichen Meinung mit dem Gedanken vertraut zu machen, beim Schmelzen des Schnees an dem Kampfe Theil zu nehmen.“

„Angesichts dieser Sachlage wird die Aufgabe der Mächte, welche entschlossen sind, im Interesse des allgemeinen Friedens die äussersten Verwickelungen zu beseitigen, eine sehr schwierige. Oesterreich-Ungarn und die beiden andern kaiserlichen Höfe sind sich im Verlaufe eines vertraulichen Ideenaustausches in der Ueberzeugung begegnet, dass man, wenn man sich darauf beschränken würde, den Erfolg der durch den letzten Ferman verkündigten Grundsätze abzuwarten — Grundsätze, welche übrigens nach den Absichten der Pforte auch, wie es scheint, nicht unmittelbar auf die aufständischen Provinzen anzuwenden wären — schwerlich ein anderes Ergebniss erzielen werde, als das, dass der Conflict mit Ende des Winters eine noch grössere Ausdehnung gewinnen würde. Die drei Cabinetes sind daher der Ansicht, dass die einzige Chance, neue Verwickelungen zu vermeiden, nur in einer von den Mächten ausgehenden Kundgebung ruhen könnte, welche deren festen Entschluss constatiren würde, die Bewegung, die den ganzen Orient mit sich fortzureissen droht, zum Stillstande zu bringen.“

„Dieser Zweck kann indess nicht durch das Einzelmittel einer an die fürstlichen Regierungen und an die christlichen, dem Sultan unterworfenen Bevölkerungen zu richtenden Aufforderung erreicht werden. Damit dieses an sich schon sehr schwierige Unternehmen Aussicht auf Erfolg habe, ist es unumgänglich nothwendig, dass die Mächte in der Lage seien, sich auf klare, nicht weiter zu erörternde, praktische und ganz insbesondere auf solche Massregeln zu berufen, die geeignet sind, die Lage der Hercegovina und Bosniens zu verbessern, kurz: dass ihr Eingreifen sich auf Thatsachen und nicht auf Programme stützen könne. Nur so werden die Mächte im Stande sein, ihren friedlichen Rathschlägen mit Nachdruck Geltung zu verschaffen.“

„Noch eine andere Schwierigkeit — und sie ist die grösste — liegt vor, welche um jeden Preis überwunden werden muss, wenn man auf ein einigermassen günstiges Ergebniss rechnen will. Diese Schwierigkeit ist das tief eingewurzelte Misstrauen, welchem alle Versprechungen der Pforte bei den Christen begegnen. Eine der hauptsächlichsten Ursachen dieses Misstrauens muss in der Thatsache gesucht werden, dass mehr als Eine der in den letzten Erlässen des Sultans angekündigten Massregeln sich bereits in den älteren Hattischerifs findet, ohne dass dadurch das Loos der Christen eine bemerkenswerthe Verbesserung erfahren hätte.“

„Die Cabinetes halten es daher für unumgänglich nothwendig, dass die Regierung des Sultans durch eine officiële Communication ihre

Absichten in Bezug auf die Gesammtheit des Reiches im Sinne des Iradé vom 2. October und des Ferman vom 12. December bekräftige, und dass sie gleichzeitig den Mächten auch die Annahme der oben erwähnten Punkte notificire, welche die Pacification der aufständischen Provinzen zum besonderen Zwecke haben.“

„Ohne Zweifel würden die Christen durch dieses Mittel nicht die Form der Garantie erhalten, welche sie augenblicklich zu beanspruchen scheinen, aber sie würden eine verhältnissmässige Sicherheit in der Thatsache selbst finden, dass die octroyirten Reformen von den Mächten als unerlässlich anerkannt worden wären, und dass die Pforte Europa gegenüber die Verpflichtung übernommen hätte, sie in Vollzug zu setzen.“

„So weit die aus einem vorhergängigen Ideenaustausche zwischen den Cabineten von Oesterreich-Ungarn, Russland und Deutschland hervorgegangene feste Ueberzeugung.“

„Wenn, wie ich hoffe, die Ansichten der übrigen Cabinete den unseren begegnen, würden wir denselben aus Rücksicht auf die Würde und Unabhängigkeit der Pforte vorschlagen, unsere Rathschläge an letztere nicht in Form einer Collectivnote zu richten, sondern uns darauf zu beschränken, unsere Vertreter in Constantinopel aufzufordern, gemeinschaftlich und in identischer Weise bei der Regierung des Sultans in dem eben entwickelten Sinne vorzugehen.“

Der in obiger Denkschrift des Grafen Andrassy zu wiederholten Malen erwähnte kaiserliche Ferman vom 12. December hatte die Ausführungsbestimmungen über Gerichts- und Verwaltungsreformen enthalten. Nichtsdestoweniger hob, bald nach Ueberreichung des von Oesterreich-Ungarn im Einvernehmen mit den übrigen Signatarmächten der Pforte vorgezeichneten Reform-Programmes, letztere alle bisher noch fortbestandenen Einschränkungen der Erwerbs- und Besitzfähigkeit der Christen in Bezug auf unbewegliches Eigenthum auf. Unter Abschaffung aller entgegenstehenden gewohnheitsrechtlichen Normen verfügte das neue Gesetz in seinen beiden ersten Artikeln die vollkommene Gleichstellung der Muselmanen und Nicht-Muselmanen in Betreff sämmtlicher auf das unbewegliche Eigenthum bezughabenden Rechtsverhältnisse.

Das Pacificationswerk in der Hercegovina schritt indessen vorwärts. Ausser der Diplomatie wirkten noch türkische Regierungs-Commissäre, der Oberbefehlshaber der ottomanischen Streitkräfte in der Hercegovina, Mukhtar Pascha, der Vali dieser Provinz, Ali Pascha, ferner der Statthalter von Dalmatien, FZM. Freiherr v. Rodić, sämmtliche k. u. k. Consular-Agenten und Behörden der angrenzenden Gebiete im gegenseitigen Einverständniss, einerseits um die Pforte sowohl, als ihre immer mehr zur Action drängenden Vasallenstaaten vor unbesonnenen Schritten und Uebereilungen zurückzuhalten, andererseits um die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen und Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Im Verlaufe der Monate März und April, ja selbst bis in den Mai hinein fanden Besprechungen zwischen FZM. v. Rodić, Mukhtar und Ali Pascha in Ragusa, mit den Insurgenten-

Führern in der Sutorina statt. Letztere übergaben dem Statthalter von Dalmatien ein ausführliches Schriftstück, welches eine Reihe von Wünschen behufs Durchführung der Reformen einschloss.

Die blutigen Zusammenstöße, welche Anfangs April 1876 zwischen den türkischen Truppen und den Aufständischen stattfanden, erschwerten indessen die guten Dienste derjenigen, welche in beschwichtigendem Sinne auf die Insurrection einzuwirken trachteten, und fügten den bereits geltend gemachten Gründen für das Misstrauen in die verheissenen Reformen und Concessionen neue hinzu. Der zwischen FZM. von Rodić und Mukhtar Pascha vom 28. März bis 10. April vereinbarte Waffenstillstand konnte nicht zur Ausführung gelangen.

In diesen schwierigen Verhältnissen zeigte sich der Beistand, welchen Europa der Türkei geliehen hatte, nochmals wirksam. Obgleich die Kriegsgelüste Serbiens und Montenegro's bedeutend abgekühlt und von Seite ihrer Regierungen bündige Zusicherungen ertheilt worden waren, die Türkei weder anzugreifen noch die Pacifications-Bestrebungen der Mächte zu erschweren, so schwankte doch bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Bosnien und der Hercegovina Ende April die Pforte bezüglich des Krieges gegen Montenegro; die Kriegspartei gewann im Cabinet täglich an Boden, Egypten wurde um Hülfsstruppen angegangen und in Constantinopel herrschte grosse Aufregung und Unruhe. Alle Vertreter der Grossmächte aber ertheilten der Pforte den Rath, nichts gegen Montenegro zu unternehmen, indem sie ihre Bemühungen zur Friedensstiftung fortzusetzen versprochen.

Inzwischen hatten sich erschütternde Ereignisse zugetragen. In Bulgarien war ein Aufstand ausgebrochen und durch Niedermetzlung der Christen unterdrückt worden; in Salonich fielen die Consulen Deutschlands und Frankreichs unter den Streichen eines fanatischen Pöbels; in Smyrna und Constantinopel entstanden Volksbewegungen, die für die Christen das Schlimmste befürchten liessen, und in Belgrad kam ein Cabinet Ristić an das Ruder, welches man kriegerischer Anwandlungen zieh; europäische Kriegsschiffe befanden sich auf dem Wege nach der Levante zum Schutze der betreffenden Staatsangehörigen.

Unter solchen Vorbedeutungen erfolgte die Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Russlands im zweiten Drittel des Monats Mai in Berlin. Bei diesen Begegnungen wurden die Anschauungen der Mächte in einem Memoire (als Berliner Memorandum bekannt) niedergelegt, das in der Absicht, die übrigen Mächte für die gemeinsame Politik der drei Kaisermächte heranzuziehen, deren Vertretern mitgetheilt wurde. Die Staatsschrift lautet:

„Die beunruhigenden Nachrichten, welche aus der Türkei eintreffen, sind der Art, um die Cabinete zu veranlassen, ihr Einvernehmen noch fester zu knüpfen. Die drei kaiserlichen Höfe erachten sich für berufen, nach gemeinsamem Uebereinkommen unter der Mithülfe der übrigen christlichen Mächte den Gefahren, welche diese politische Lage im Gefolge haben könnte, zu steuern. Nach der Meinung der drei

Kaisermächte erfordert die zeitweilige Lage der Türkei eine doppelte Reihe von Massregeln: zuvörderst erscheint es als eine dringende Pflicht Europa's, ähnlichen Vorkommnissen, wie sie sich in Salonich ereignet haben, und wie sie jüngster Zeit auch in Smyrna und Constantinopel auszubrechen drohen, vorzubeugen. Zu diesem Ende mussten die Grossmächte sich über die nöthigen Schritte verständigen, um allenthalben, wo Leben und Eigenthum ihrer Bürger oder auch der christlichen Unterthanen der Türkei gefährdet erscheinen, zum Schutze derselben handelnd aufzutreten.“

„Dieser Zweck würde durch die Entsendung von Kriegsschiffen nach den bedrohten Punkten und durch die gemeinsame Ausgabe solcher Weisungen an die Schiffsbefehlshaber erreicht werden, welche dahin zielen würden, im Nothfalle ein gemeinsames bewaffnetes Vorgehen zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Ruhe zu ermöglichen.“

„Trotzdem wird dieses Ziel nur unvollkommen erreicht werden können, so lange nicht der Ausgangspunkt aller Unruhen mit der Beruhigung Bosniens und der Hercegovina erstickt ist.“

„Dieser Gedanke war die Ursache, welche die Grossmächte zur Absendung der Depesche vom 30. December veranlasste, in welcher, ohne den politischen status quo anzutasten, eine Verbesserung der Lage der Hercegoviner und Bosniaken von der Pforte verlangt wurde. Die Pforte erwiderte auf jene Rathschläge der Mächte, dass sie fest entschlossen sei, die geforderten Reformen durchzuführen. Daraus ergab sich nun die moralische Pflicht für die christlichen Staaten Europa's, die Ausführung dieser Versprechungen zu überwachen und energisch darauf zu bestehen, dass auch die Aufständischen und Flüchtlinge durch Aufgeben des Kampfes, beziehentlich der Rückkehr in ihre Heimat, das Friedenswerk unterstützen.“

„Dieses Programm, obzwar von allen Parteien angenommen, hat indessen im Verlaufe seiner Durchführung ein doppeltes Fiasco erlitten. Die Aufständischen glaubten, nach den Erfahrungen der Vergangenheit, sich nicht ohne positive Schutzmassregeln der Mächte an die Pforte ausliefern zu dürfen, und letztere erklärte ihrerseits, dass die Durchführung einer politischen und wirthschaftlichen Neugestaltung des Landes thatsächlich unmöglich sei, so lange bewaffnete Banden das Land durchstreiften und die Flüchtlinge sich nicht zur Rückkehr in die Heimat entschliessen könnten.“

„Inzwischen sind die Feindseligkeiten auf's neue ausgebrochen, und die Aufregung, welche der nunmehr schon achtmonatliche Kampf im Gefolge hatte, hat sich auch bereits den anderen Provinzen der Türkei mitgetheilt. Die muselmännische Bevölkerung musste daraus schliessen, dass die Pforte nur nothgedrungen in Folge der eindringlichen Vorstellungen der Mächte jene Reformen verheissen habe, in Wahrheit aber durchaus nicht geneigt sei, dieselben in Wirksamkeit treten zu lassen. Hieraus ergab sich eine Erregung der politischen Leidenschaften, welche die traurigen Begebnisse von Salonich im Gefolge hatte, demnächst auch an anderen Orten der Türkei die

Leidenschaften entflamte und zweifellos nicht wenig die Haltung Bosniens und der Hercegovina beeinflusste.“

„Es ist ganz natürlich, dass die Christen der aufständischen Provinzen Bedenken tragen, sich dem durch einen hartnäckigen Kampf erbitterten Feinde gutwillig auszuliefern, nachdem sie gesehen haben, wie man in einer feindlichen Stadt am hellen lichten Tage unter den Augen der ohnmächtigen Behörde selbst die Vertreter zweier auswärtigen Nationen um's Leben brachte.“

„Wenn diese Lage länger fort dauerte, so würde man in dem gesammten Umkreise des türkischen Reiches den Aufruhr entbrennen sehen und die guten Absichten der europäischen Mächte würden wieder vollständig vereitelt werden.“

„Es ist demnach eine Sache der äussersten Nothwendigkeit, gewisse Garantien herzustellen, welche die Ausführung der von der Pforte verheissenen Reformen zu sichern geeignet sind.“

„Der erste Schritt in dieser Hinsicht würde der sein, dass die verbündeten Mächte mit der ganzen Autorität, welche der einstimmigen Forderung Europa's innewohnt, darauf bestehen, dass ein zweimonatlicher Waffenstillstand in's Werk trete.“

„Dieser Waffenstillstand würde zweierlei Zwecken dienen; einmal könnte man innerhalb dieser Zeit auf die Aufständischen in dem Sinne der Rückkehr in die Heimat wirken und andererseits würde die Pforte Zeit haben, zu zeigen, dass es ihr mit der Durchführung der verheissenen Reformen ernst sei. Schliesslich könnte dieser Waffenstillstand auch eine directe Verständigung zwischen der Pforte und den Vertretern der Aufständischen auf Grundlage der von letzteren ausgesprochenen Wünsche anbahnen. Diese Ausgangspunkte der zu eröffnenden Verhandlungen würden folgende sein:

1. „Die Materialien zum Wiederaufbaue ihrer Häuser und Kirchen werden den zurückkehrenden Aufständischen von der Pforte geliefert werden, ebenso die nöthigen Lebensmittel, bis die Aufständischen wieder im Stande sein würden, sich dieselben durch eigene Arbeit zu beschaffen.“

2. „Ueber die Vertheilung dieser Subsistenzmittel, wie über die Durchführung der Reformen, würde der türkische Commissär sich mit der in der Depesche vom 30. December erwähnten gemischten Commission zu verständigen haben, einer Commission, die unter dem Voritze eines christlichen Hercegoviners nach dem Massstabe der Kopffzahl Vertreter der beiden Religionen vereinigen und sofort nach Beginn des Waffenstillstandes in's Leben treten würde.“

3. „Um jeden blutigen Zusammenstoss hinfürder zu vermeiden, würde in Constantinopel der freundschaftliche Rathschlag gegeben werden, die türkischen Streitkräfte, bis die Aufregung der Gemüther sich gelegt habe, an gewissen, näher zu vereinbarenden Punkten, zusammenzuziehen.“

4. „Die Christen würden gleicher Weise, wie die Muselmanen, in Waffen bleiben.“

5. „Die Consulen und Vertreter der Mächte würden die Durchführung der Reformen im Allgemeinen und die Rückkehr der Flüchtlinge im Besondern überwachen.“

„Wenn der dringende und wohlgemeinte Wunsch der Mächte zu Gunsten des Waffenstillstandes eine Verständigung in diesem Sinne, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Wahl einer gemischten Commission im Gefolge haben sollte, so würde ein wesentlicher Schritt zur Beruhigung der aufständischen Provinzen geschehen sein.“

„Sollte aber die Frist des Waffenstillstandes verlaufen, ohne dass ein solches Ergebniss erzielt worden wäre, so würden die drei kaiserlichen Höfe nach gemeinsamer Verständigung ihrem diplomatischen Vorgehen wirksamere Massregeln hinzuzufügen haben, wie sie im Interesse des Allgemeinen und zur Vermeidung des Weitergreifens der Empörung geboten erscheinen.“

Frankreich und Italien schlossen sich ohne Zögern den Schritten der drei Nordmächte an. Dagegen verweigerte England entschieden die Unterstützung des Berliner Memorandums in Constantinopel, indem es Einwendungen gegen mehrere Stellen desselben — namentlich bezüglich des Waffenstillstandes — erhob, schliesslich jedoch die Erklärung abgab, weder den Vereinbarungen der Mächte in irgend einer Weise entgegenzuarbeiten, noch den Widerstand der Türkei zu ermutigen. Auch die Pforte trug ernste Bedenken gegen die Annahme der Berliner Abmachungen.

Bevor noch die von den Botschaftern in Constantinopel auf Grund des Berliner Memorandums vereinbarte identische Note übergeben worden war, erfolgte die Absetzung des Sultans Abdul Aziz und die Thronbesteigung des Prinzen Murad (30. Mai 1876). Dieses Ereigniss bestimmte nun die Mächte, die formelle Uebergabe der Denkschrift auf unbegrenzte Zeit zu vertagen, um dem neuen Sultan Murad V. Zeit zu lassen, seine Stellung zu erwägen und zu entscheiden, was nach der Meinung seiner Rathgeber der beste Ausweg sei, aus den Schwierigkeiten herauszukommen und eine für Europa befriedigende Lage der Dinge herbeizuführen.

Bald nach dem Thronwechsel gewährte der neue Grossherr seinen sämmtlichen Unterthanen in Bosnien und der Hercegovina eine allgemeine Amnestie, wenn sie sich unterwerfen und ihre Beschwerden bei den türkischen Behörden vorbringen wollen und liess zu diesem Behufe einen sechswöchentlichen Waffenstillstand eintreten unter Vorbehalt der Bewegungen, welche nothwendig sind, die Truppen-Concentration aufrecht zu erhalten und die Festung Nikšić zu verproviantiren. Diese Anträge wiesen die Insurgenten jedoch mit Hohn zurück.

Serbien hatte inzwischen entschieden eine Actions-Politik verfolgt und den Kampf mit der Türkei beschlossen. Gegen Ende Mai stand das gewaltsame Eintreten des Fürstenthums in kriegerische Thätigkeit ausser Zweifel. Der Minister Ristić äusserte, der Krieg könnte nur noch durch Ueberlassung der Verwaltung Bosniens an Serbien gegen Entrichtung eines Tributs beschworen werden. In Constanti-

nopel waren Nachrichten eingegangen: der Commandant der serbischen Drina-Armee, General Alimpić, wolle mit 12.000 Mann über Zvornik in Bosnien einfallen und auf Sarajevo marschiren; der zum Oberbefehlshaber der serbischen Armee ernannte russische General Tschernajeff sei nach Alexinac abgereist und dränge mit aller Macht zu einem baldigen Losschlagen; der 27. Juni, als der sogenannte Vidovdan oder Jahrestag der Schlacht von Kossovo, sei zur Eröffnung der Feindseligkeiten ausersehen etc. Montenegro, das hinter Serbien nicht zurückbleiben wollte, rüstete ebenfalls aus allen Kräften und nahm gegen Ende Juni die Einberufung sämtlicher Waffenfähigen nach Cetinje in Aussicht.

Diese Nachrichten alarmirten Europa in hohem Grade. Bezüglich Serbiens erklärte der Grossvezir dem österreichischen Botschafter Grafen Zichy, dass die Aufregung gegen das Vasallen-Fürstenthum im ganzen Reiche eine ungeheuere sei. Man würde eher in den Untergang des Reiches willigen, als auf die Zumuthung eingehen, Serbien die Verwaltung Bosniens zu übertragen. Mit Serbien scheue die Türkei weit weniger einen Conflict, als mit Montenegro, da nach seiner Auffassung 40.000 Mann genügen würden, mit den Serben fertig zu werden.

Angesichts dieser bedrohlichen Verhältnisse verlangte der Sultan Murad V. am 7. Juni von dem Fürsten Milan, und am 11. Juni von dem Fürsten Nicolaus Aufklärungen über den Zweck und Umfang der in den letzten Tagen dem Abschlusse nahegebrachten Kriegsrüstungen Serbiens und Montenegro's. Ehe noch die diesbezüglichen Antworten ertheilt wurden, wirkten alle Mächte auf die serbisch-montenegrinischen Actions-Tendenzen beschwichtigend ein. Besonders eindringlich lauteten die Abmahnungen des St. Petersburger Cabinets, das in Belgrad erklären liess, Serbien würde, falls es den Frieden stören sollte, von Russland vollständig preisgegeben werden und habe auf keinerlei, wie immer geartete Sympathie oder Hülfe zu rechnen. In der Nacht zum 16. Juni kam in Constantinopel eine Verschwörung zum Ausbruche, bei welcher die Minister Hussein Avni Pascha und Raschid Pascha ermordet und Achmed Kaissarli verwundet wurden. Diese Mordscene beraubte in einem Augenblicke schwerer innerer Krisen die Türkei ihrer hervorragendsten Staatsmänner. Serbien und Montenegro standen auf dem Sprunge, in den Krieg sich zu stürzen, obgleich ihre Regierungen in Beantwortung der türkischen Depeschen vom 7. und 11. Juni jede Aggressions-Absicht leügneten und die getroffenen militärischen Massnahmen mit der Ansammlung der ottomanischen Truppen an den Grenzen der Fürstenthümer und der Blocade derselben rechtfertigten.

Bei dieser drohenden Sachlage beeilten sich die Mächte, durch gegenseitigen Meinungs-austausch die Ergebnisse der Waffenentscheidung auf der Balkan-Halbinsel im Voraus zu ordnen und hiedurch sich vor Ueberraschungen sicherzustellen. Die diesbezüglichen Anschauungen des k. u. k. Cabinets legte Graf Andrassy in einer Depesche vom 27. Juni 1876 nieder, die im Wesentlichen, wie folgt, lautet:

„Der königlich grossbritannische Geschäftsträger hat eine Mittheilung seiner Regierung zu meiner Kenntniss gebracht, des Inhalts, dass Lord Derby der Meinung ist, für's Erste die Ergebnisse einer eventuellen kriegerischen Action im Orient abzuwarten. Siege die Pforte, so würden sich die Insurgenten mit den angebotenen Zugeständnissen begnügen. Im Falle des Sieges der letzteren dagegen wäre die zweckmässigste Lösung nach Lord Derby's Ansicht, dass die Pforte sich ihrerseits zu einer radicalen Entscheidung, und zwar: zu der Concession einer vollständig autonomen Stellung der aufständischen Provinzen nach dem Vorbilde Serbiens und Rumäniens entschliesse.“

„Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dieser Kundgebung des Cabinets von St. James hat Fürst Gortschakoff eine Idee angeregt, von welcher mir durch Herrn von Novikoff Kenntniss gegeben worden. Der Vorschlag des Herrn Reichskanzlers unterscheidet sich von dem englischen dadurch, dass die Autonomisirung der betreffenden Gebiete des türkischen Reiches nicht erst von den Chancen eines Krieges abhängig gemacht, sondern sofort und durch eine diplomatische Intervention Europa's, bei welcher England der Vortritt zu überlassen wäre, durchgeführt werden solle. Der Gedanke der Autonomie ist beiden Anregungen bis zu einem gewissen Grade gemeinsam.“

„Nach meiner Ueberzeugung ist eine Parallele zwischen Serbien und Rumänien einerseits, und Bosnien und der Hercegovina andererseits, völlig unstatthaft. Die beiden erstgenannten Länder werden von einer homogenen Nationalität bewohnt; die Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina scheidet sich nach den besten statistischen Angaben fast zu gleichen Theilen in Christen und Bekenner des Islam, die nicht etwa, wie im Libanon, in geschlossenen Bezirken nebeneinander, sondern ortschafts- und häuserweise pêle-mêle wohnen. Wäre bei dieser Bevölkerungs-Grundlage die Constituirung unabhängiger autonomer Staaten zu allen Zeiten schwierig, so ist sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen schlechthin unmöglich. Die Autonomisirung Bosniens und der Hercegovina würde den Vernichtungskampf zwischen den Christen und den Muhammedanern entfesseln, und wir unsererseits hätten die Aussicht, dass sich letztere im Falle ihrer Ueberwältigung gerade so auf unser Gebiet flüchten würden, als es jetzt die Christen gethan haben. Im Grossen aber müsste das Ergebniss einer derartigen Autonomie in seinen Consequenzen der Geschichte von den beiden Löwen entsprechen, von denen nach der Beendigung ihres Kampfes nichts als die beiden Wedel übrig geblieben sind.“

„Ich musste Lord Derby darauf aufmerksam machen, dass der grösste Fehler nicht der wäre, Ländern eine Autonomie gegeben zu haben, die sie nicht vertragen können, sondern der, sie andern Ländern, wie beispielsweise Bulgarien vorzuenthalten, die sie sofort begehren würden. — Die Autonomisirung Bosniens und der Hercegovina würde die Frage nicht nur nicht localisiren, sondern vielmehr Bulgarien und andere Provinzen in den Streit hineinziehen und letz-

teren auf das ganze türkische Gebiet ausdehnen. Ebensovienig aber würde sie die Gefahren der Friedensstörung zum Stillstand bringen.“

„Der Fürst von Serbien und die serbische Actionspartei wollen den Krieg nicht aus allgemeinen humanitären Rücksichten und um einer autonomen Gestaltung Bosniens willen, sondern um Bosnien zu annectiren. Und die Aussicht auf die Annexion der Hercegovina ist es ganz ebenso, welche die kriegerischen Tendenzen des Fürsten von Montenegro beherrscht. Mit der Autonomisirung der insurgirten Provinzen wären die Zwecke des Krieges nicht aus der Welt geschafft, und diese Autonomisirung würde in Wahrheit Niemand zufriedinstellen, am wenigsten den serbischen Vasallenstaat und Montenegro.“

„Aus diesen allgemeinen, keineswegs aber aus speciell österreichischen Gründen könnte ich die in Rede stehende Idee nicht empfehlen. An sich hätte letztere einen gewissen negativen Werth für uns, da sie wenigstens die Annexion der betreffenden Gebiete durch Serbien und Montenegro, die wir nicht zugeben könnten, ausschliesst. Aber ich halte die Durchführung des Gedankens für unmöglich und den Versuch hiezu für compromittirend für das Ansehen der Mächte.“ —

„Alle Serbien und Montenegro betreffenden Fragen müssten einfach als Kriegsfragen betrachtet werden, über welche erst gesprochen werden kann, wenn die Thatsachen selbst vorliegen.“

„Ich bin also der Meinung, dass, so lange das türkische Reich als Reich besteht und die Frage localisirt bleibt, die Schranken des Reformgedankens nicht überschritten werden könnten, ohne die orientalische Frage in ihrem ganzen Umfange in das Rollen zu bringen. Erst wenn Christen und Muselmanen während längerer Zeit durch die von den Mächten vorgeschlagenen Formen des Zusammenlebens an gegenseitige Toleranz sich gewöhnt haben werden, wird von der Gewährung weiterer Autonomie oder Selfgovernment die Rede sein können. Alle übrigen Lösungen sind Lösungen der Gewalt, und da die Insurgenten jetzt nicht mehr Herren ihrer Entschliessungen, sondern an die Haltung der benachbarten Fürstenthümer gebunden sind, so bleibt in der That nichts übrig, als die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten und die künftigen Entschlüsse erst von der concreten Gestaltung der Thatsachen abhängig zu machen.“ —

„Ich präcisire meine Auffassung. Ich bin einverstanden mit der Meinung Lord Derby's, so weit sie die Vertagung der Frage vor Augen hat. Auch theile ich die Erwartung, dass die Insurgenten im Falle des Sieges der Pforte durch eine gemeinsame Action der Mächte zu bewegen sein werden, sich mit den bereits angebotenen Concessionen zu begnügen. Nur der Meinung kann ich nicht zustimmen, dass für den Fall der Niederlage der Pforte oder überhaupt in diesem Augenblicke schon irgend eine bestimmte Lösung ausserhalb der bisherigen Abmachungen gesucht und festgestellt werden sollte. Ich bin nämlich der Ansicht, dass der eine oder der andere Theil zwar die Kraft besitzen wird, zu siegen, nicht aber die Kraft, alle Consequenzen aus dem Siege zu ziehen.“

„Dann also wird eine erneuerte Action der Mächte nothwendig werden, und für diese rechne ich auf das Einverständniss Europa's, vor Allem aber und mit voller Zuversicht auf die vertrauensvolle Verständigung der drei Kaisermächte“ etc.

An dem nämlichen Tage — 27. Juni 1876 — als obige Depeſche nach London und Berlin gesendet wurde, ging das serbische Ultimatum nach Constantinopel ab. In diesem Documente verlangte der Fürst Milan die Verwaltung Bosniens behufs Herstellung der Ordnung in der Provinz, sowie die Unterstützung seiner, die Grenzen des Fürstenthums überschreitenden Truppen von Seite der Türkei. Sollte die Pforte diese Forderung ablehnen, so sei Serbien entschlossen, dieselbe mit Gewalt durchzuführen und Bosnien und Alt-Serbien zu annectiren. Den 2. Juli Morgens rückten die serbischen Truppen an drei Punkten in das osmanische Gebiet ein; Tags vorher hatte auch Montenegro der Türkei den Krieg erklärt.

Die kriegerischen Ereignisse jenseits der Südgrenze veranlassten die k. u. k. Regierung, die beiden Donau-Monitors „Leitha“ und „Maros“ gegenüber Belgrad auf österreichisch-ungarischem Staatsterritorium aufzustellen, und in der Gegend von Mitrovic an der Save die XX. Infanterie-Truppen-Division unter Commando des FML. Grafen Szápáry auf dem Friedensstande, als Beobachtungs-Corps und zum Schutze der k. u. k. Unterthanen, zusammenzuziehen. Die Besatzungen Süd-Dalmatiens waren gleich beim Ausbruch des Aufstandes in der Hercegovina durch einige Infanterie- und Jäger-Bataillone, ebenfalls auf dem Friedensstande, verstärkt worden. Oberstlieutenant Thömmel des Generalstabs-Corps ward als Agent beim Fürsten von Montenegro beglaubigt und erhielt vom Minister des Auswärtigen, Grafen Andrásſy, folgende Instruction:

Die k. u. k. Regierung erwartet, der Fürst Nicolaus werde in seinem Vorgehen Alles vermeiden, was die Interessen Oesterreich-Ungarns in Mitleidenschaft ziehen könnte. Wie immer die Waffen entscheiden mögen, so muss das Cabinet sich die Rectificirung der Resultate des Kampfes vorbehalten. Als Sieger oder Besiegter bedarf der Fürst der Unterstützung Oesterreich-Ungarns. Im ersten Falle, weil die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs kein fait accompli anders als nach Massgabe der Interessen der Monarchie annehmen könne, — im zweiten Falle, um gegen unbillige und zu weit gehende Consequenzen eines türkischen Sieges geschützt zu sein.

Am 8. Juli fand in Reichstadt die Begegnung der beiden Kaiser von Oesterreich und Russland statt und es wurde hier das Uebereinkommen getroffen, unter den obwaltenden Verhältnissen mit Beseitigung aller neuen Vorschläge an der Nichtintervention festzuhalten.

Dieser Verpflichtung getreu, beobachtete Oesterreich-Ungarn während der ganzen Dauer des türkisch-serbisch-montenegrinischen Krieges die strengste Neutralität und ernährte über 100.000 bosnische Flüchtlinge, deren Unterhalt für das Jahr 1876 rund 2,122.000 fl. und für das Jahr 1877 rund 3,200.000 fl. beanspruchte.

Zur Zeit der unter Vermittlung der Mächte eingeleiteten Waffenstillstands-Unterhandlungen zwischen dem Grossherrn in Constantinopel und seinen Vasallenfürsten in Belgrad und Cetinje lehnte Graf Andrassy jeden Gedanken ab, den insurgirten Provinzen eine Autonomie zu gewähren.

Auf den Vorschlag des englischen Cabinets, als Basis der Friedensverhandlungen die Verwaltungsreform mit localer Autonomie (administrative reforms in the nature of local autonomy) für Bosnien und die Hercegovina anzunehmen, erwiderte der k. u. k. Minister des Aeussern: „Zu meinem Bedauern können wir die von England vorgeschlagene Basis nicht gelten lassen, weil das Project, aus Bosnien, Hercegovina und Bulgarien autonome Länder zu errichten und gleichzeitig die Integrität des ottomanischen Reiches aufrecht zu halten, mir gänzlich unvereinbar scheint. -- Man möge nicht vergessen, dass wir bei dem wenig erquicklichen Schauspiele der orientalischen Wirren in den vordersten Logen sitzen und dass wir zum mindesten in Bosnien und der Hercegovina die vitalsten Interessen haben — Interessen, die wir weder selbst zu ignoriren, noch ignoriren zu lassen, sondern vielmehr zur Geltung zu bringen entschlossen sind ¹⁾.“

Anfangs October hatte der kaiserlich russische General, Graf Sumarokoff, ein autographes Schreiben des Kaisers Alexander an Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph nach Wien überbracht. Zugleich machte er dem k. u. k. Minister des Auswärtigen eine Mittheilung seiner Regierung, in welcher der Vorschlag einer Besetzung Bulgariens durch russische und Bosniens durch österreichische Truppen enthalten und als das Mittel bezeichnet war, die Pforte zur Annahme der von den Mächten befürworteten Friedensbedingungen zu zwingen und Massacres vorzubeugen. Minister Graf Andrassy erachtete den ersten Theil dieses Vorschlages nicht als geeignet zur Erreichung der beiden Zwecke, und war daher nicht in der Lage, ihn anzunehmen ²⁾.

Am 14. November 1876 veröffentlichte das russische „Journal officiel“ eine Circular-Depesche über die partielle Mobilmachung der Armee und am 10. December schlug General Ignatieff der in Constantinopel zusammengetretenen Conferenz der sechs Mächte folgende Punkte zur Annahme vor: für Serbien status quo ante; für Montenegro Gebietserweiterung, für Hercegovina und Bosnien: Internationale Commission, Rückkehr und Unterhalt der Flüchtlinge auf Staatskosten, Aufbau der zerstörten Häuser und Kirchen durch den Staat, cantonale Selbstverwaltung, einheimische Polizei, Belassung der Waffen, wo Türken und Christen bewaffnet sind, Entwaffnung der Muhammedaner, wo die Christen nicht bewaffnet sind, etc.

Graf Andrassy bemerkte zu diesem Vorschlage, dass bezüglich Bosniens und der Hercegovina Oesterreich-Ungarn in erster Reihe interessirt sei, damit dort keine unhaltbaren Zustände geschaffen wer-

¹⁾ Depeschen vom 15. und 17. September 1876 an Herrn von Novikoff in Wien und Grafen Wolkenstein in London.

²⁾ Depesche vom 30. October 1876 an sämtliche k. u. k. Gesandtschaften.

den, weil die Monarchie schon seit länger als einem Jahre über 100.000 Flüchtlinge ernähren müsse und der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Sorge obliegt, zu vermeiden, dass derselben diese und noch grössere Lasten dauernd aufgebürdet werden¹⁾.

Die Conferenzen in Constantinopel scheiterten an dem Widerstande der Türkei, sich in die Beschlüsse der Conferenzmächte zu fügen, und indem die Pforte auch die Annahme des Londoner Protocolls verwarf, so erklärte Russland am 24. April 1877 an die Türkei den Krieg.

Trotz der weitgreifenden Verwicklungen im Orient, welche durch die Kriegserklärung Russlands entstanden waren, hielt Oesterreich-Ungarn seine freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten aufrecht und wahrte unter Beobachtung stricter Neutralität die berechtigten Interessen der Monarchie nach allen Richtungen. Demzufolge wurde von Seite des k. u. k. Cabinets das von der Pforte am 12. December 1877 gestellte Verlangen, eine Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten behufs Herbeiführung des Friedens eintreten zu lassen, abgelehnt. In der diesbezüglichen Depesche vom 27. December motivirte der Minister des Aeussern, Graf Andrassy, diesen Act dadurch, dass das türkische Umlaufschreiben keine Unterlage für Unterhandlungen böte, die den Frieden wieder herstellen könnten. Die Pflichten der Neutralität gestatten Oesterreich-Ungarn nicht, die Initiative zu einer Mediation zu ergreifen, da selbes hiedurch in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, die Friedens-Propositionen zu formuliren. Immerhin aber behalte sich das k. u. k. Cabinet die Betheiligung an der Friedensstiftung vor, sobald dieserwegen die Verhandlungen zwischen den Kriegführenden begonnen haben werden; desgleichen wahre es sich den legitimen Einfluss auf die endgültige Entscheidung der orientalischen Angelegenheiten, wie dies einer garantirenden Nachbarmacht zukommt.

Dieser Standpunkt wurde ebenso in einem Telegramm ddo. Wien, 14. Jänner 1878 an den Grafen Zichy in Constantinopel anlässlich des Vorgehens Russlands, in Form von Waffenstillstands-Bedingungen auch die Friedensvorschläge zu erledigen, festgehalten. Den 29. Jänner erklärte Russland, die von der Türkei angenommenen Friedensbedingungen könnten, insoferne sie europäische Interessen berühren, vor erlangter Sanction Europa's nicht definitiv sein.

So wie dieses Zugeständniss von Seite des St. Petersburger Cabinets gemacht worden war, ergriff der k. u. k. Minister des Aeussern, Graf Andrassy, am 3. Februar die Initiative zur Einberufung einer Conferenz der Signatarmächte, um auf diesem Wege eine Verständigung Europa's über die nothwendig erscheinenden Modificationen der Friedens-Präliminarien zwischen Russland und der Türkei zu erzielen. In die Länge sich ziehende Unterhandlungen folgten diesem Schritte. Man konnte sich weder über den Versammlungsort und den Zeitpunkt des Zusammentretens der Diplomaten, noch über die den Berathungsgegenstand bildenden Artikel der Friedens-Präliminarien, noch endlich über den dem Schiedsgerichte zu gebenden Charakter einvernehmen.

¹⁾ Depeschen ddo. Constantinopel, 10. October, und Budapest, 13. December 1876.

Das St. Petersburger Cabinet machte inzwischen den Versuch, durch Sendung des Grafen Ignatieff nach Wien das k. u. k. Ministerium des Aeussern zu einer einseitigen Abmachung mit Russland zu bewegen. Graf Andrassy beharrte jedoch auf seiner früheren Anschauung, dass alle die europäischen Interessen berührenden Stipulationen in einem Congresse discutirt werden und dass Europa darüber entscheide.

Mit Ende Mai waren erst alle Meinungsverschiedenheiten geklärt und behoben, und die Mächte erklärten sodann in Uebereinstimmung, dass am 13. Juni ein europäischer Congress in Berlin zusammentreten habe, an welchem die leitenden Minister participiren sollten.

Bevor die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach der preussischen Hauptstadt abreisten, stellte der k. u. k. Minister des Aeussern, indem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen blieb, die gemeinsame Regierung könnte genöthigt werden, zur Wahrung der Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie ausserordentliche Massregeln zu ergreifen, an die Delegationen das Ansuchen um die Bewilligung eines Credits von 60 Millionen Gulden, welcher auch zugestanden wurde.

In der Congress-Sitzung vom 28. Juni machten die k. u. k. Bevollmächtigten bei der Discussion des Artikel XIV des Präliminar-Friedensvertrages von San Stefano, betreffend Bosnien und die Hercegovina, dem Congresse folgende Mittheilung:

„Alle Regierungen sind einverstanden in der Anerkennung, dass Oesterreich-Ungarn in seiner Eigenschaft als Grenzmacht mehr als jede andere Macht bei der Regelung der Dinge in Bosnien und der Hercegovina interessirt ist. Die Kriegführenden haben diesem Gesichtspunkte Rechnung getragen, indem sie durch den Artikel XIV des vorläufigen Friedens-Tractates dem Einverständnisse mit Oesterreich-Ungarn die endgültige Lösung der Frage vorbehalten haben. Indem sie die Einwürfe gegen den vorgenannten Artikel, welche aus der Besonderheit der Interessen Oesterreich-Ungarns hervorgehen, präcisiren, glauben die Bevollmächtigten Sr. k. u. k. Majestät sich verpflichtet, hervorzuheben, dass die bosnisch-hercegovinische Frage, wenn sie auch Oesterreich-Ungarn näher angeht, doch nicht aufhört, eine wesentlich europäische Frage zu sein.“

„Man kann nicht aus den Augen verlieren, dass die Bewegung, welche zum Kriege im Orient geführt hat, ihren Ursprung in Bosnien und der Hercegovina hatte. Die Uebel und Gefahren, welche daraus für Europa hervorgegangen, sind bekannt; Oesterreich-Ungarn ist davon in erster Linie berührt worden.“

„Die beträchtliche Anzahl von Truppen, welche an unseren Grenzen aufgestaffelt waren, hat nicht hingereicht, um den Durchzug der Aufständischen und gegenseitige Einfälle zu hindern. Die türkischen Streitkräfte in Bosnien waren bei Beginn der Unruhen nicht im Stande, so zahlreich sie auch waren, dem dauernden Aufstande und der Auswanderung ein Ende zu machen. Mehr als 200.000 Menschen haben solcherweise ihre Heimstätte verlassen. Seit drei Jahren hat die

k. u. k. Regierung die Last ihres Unterhaltes zu tragen gehabt; zehn Millionen Gulden sind bereits dafür verwendet worden. Dem Schicksale, welches sie bei der Heimkehr erwartet, misstrauend, weigern sich die Ausgewanderten in ihr Vaterland zurückzukehren. So werden uns Tag auf Tag neue und schwere Opfer auferlegt und nichts lässt ein baldiges Ende davon voraussehen. Unsere angrenzenden Bevölkerungen erleiden unberechenbare Schäden durch diese unaufhörlich fortdauernde Einwanderung.“

„Dieser Sachlage gegenüber, welcher unmöglich vorzubeugen war, kann die k. u. k. Regierung kein anderes Ziel haben, als derselben ein- für allemal ein Ende gemacht zu sehen durch eine Lösung, welche Garantie und Beständigkeit verspricht.“

Die in dem Artikel XIV des Friedensvertrages von San Stefano angedeutete Lösung durch Einführung der Autonomie müsste, setzten die Bevollmächtigten weiter auseinander, Oesterreich-Ungarn für ganz unausführbar halten. Unübersteigliche Hindernisse ständen derselben sowohl im Princip, als in der Ausführung entgegen. Die Probleme, welche zu lösen seien, könnten nur von einer starken und unparteiischen Macht in einem Lande gelöst werden, wo aller Grundbesitz sich in den Händen der Muselmanen befinde. Der Pforte würde es unmöglich sein, die schwere Aufgabe zu erfüllen unter normalen Umständen, und so sei sie umsoweniger zu verwirklichen, bei dem Ausgange aus einem kaum beendeten Kriege und besonders gegenüber dem Wiederanwachsen des Antagonismus, der sich mit mehr Lebhaftigkeit kundgebe, als selbst bei dem Beginne der Unruhen, seit von Muselmanen bewohnte Districte unter serbische oder montenegrinische Herrschaft gestellt seien oder gestellt werden sollten. Unter den obwaltenden Umständen sei die Befürchtung nur zu wohl begründet, dass die Autonomie, fern davon, die Pacification dieser Gegenden herbeizuführen, nur einen Herd permanenter Unruhen schaffen würde. Die Annäherung Serbiens und Montenegro's würde in Bosnien und der Hercegovina die Verkehrswege mit dem übrigen Orient in Verhältnisse bringen, die den Handels-Interessen der Monarchie schädlich sein würden.

Aus obigen Gründen glaubten sich die Bevollmächtigten Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Congresses ernstlich auf die Gefahren zu richten, welche jede Lösung ohne Garantie der Dauer herbeiführen müsste. In erster Linie als Grenzmacht interessirt, habe Oesterreich-Ungarn die Verpflichtung, frei und offen zu erklären, dass seine lebendigsten Interessen ihm nicht erlaubten, eine andere Lösung der bosnisch-hercegovinischen Frage anzunehmen; als eine solche, welche geeignet sei, die dauernde Pacification der besagten Provinzen zu schaffen und die Wiederkehr von Ereignissen zu hindern, welche den Frieden von Europa so ernstlich bedroht haben und für Oesterreich-Ungarn, indem sie ihm grosse Opfer und materielle Verluste verursachten, eine unerträgliche Lage bereiteten, deren Verlängerung es nicht zugeben könne.

Der Berliner Congress ersetzte nun, dieser Darstellung zustimmend, über Antrag der Bevollmächtigten Englands den speciell Bosnien und

die Hercegovina betreffenden Artikel XIV des Präliminar-Vertrages von San Stefano ddo. 3. März 1878 durch den Artikel XXV des Berliner Vertrages, ddo. 13. Juli 1878. Dieselben lauten:

„Artikel XIV. In Bosnien und der Hercegovina werden unverzüglich die den ottomanischen Bevollmächtigten in der Sitzung der Constantinopler Conferenz mitgetheilten Vorschläge der europäischen Mächte zur Ausführung gebracht, mit denjenigen Aenderungen, welche durch gemeinsames Einvernehmen zwischen der Hohen Pforte, der russischen und der österreichischen Regierung festzustellen sind. Die Abgabenrückstände werden nicht beigetrieben und die laufenden Einnahmen dieser Provinzen bis zum 1. März 1880 werden ausschliesslich zur Entschädigung der Familien der Flüchtlinge und Einwohner verwendet, welche durch die letzten Ereignisse geschädigt wurden, ohne Unterschied ihrer Nationalität und ihres Glaubens, sowie auch zur Bestreitung der localen Bedürfnisse des Landes. Die Summe, welche nach Ablauf des genannten Zeitraumes alljährlich an die Centralregierung abzuführen ist, wird später im Wege des Einvernehmens zwischen der Türkei, Russland und Oesterreich-Ungarn festgestellt.“

„Artikel XXV. Die Provinzen Bosnien und Hercegovina sollen von Oesterreich besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung es nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandschaks von Novibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis über Mitrovica erstreckt, wird die ottomanische Regierung auch fortfahren, dort in Kraft zu sein. Nichtsdestoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um den Bestand des neuen politischen Staates, ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Communicationswege zu sichern, das Recht vor, Garnisonen zu halten und militärische und Handelsstrassen zu besetzen im ganzen Umfange dieses Theiles des alten Vilajets von Bosnien.“

„Zu diesem Zwecke behalten sich die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und der Türkei vor, über die Details sich in's Einvernehmen zu setzen.“

Mit dem betreffenden Mandat zur wirksamen Realisirung der Oesterreich-Ungarn von Europa übertragenen und zum Schutze der Lebens-Interessen der Monarchie übernommenen Mission versehen, traf die k. u. k. Regierung politisch und militärisch die Vorbereitungen zum Einmarsche in Bosnien und die Hercegovina, in welchen Provinzen die Ereignisse die Anwesenheit der k. k. Truppen in hohem Grade nothwendig gemacht hatten.

Topographische Skizze ¹⁾.

Das General-Gouvernement Bosnien (Bosnien, Hercegovina, Novibazar), mit einem Flächeninhalte von ungefähr 1100 Quadratmeilen, ist im Norden und Westen von österreichischem, im Osten von serbi-

¹⁾ Siehe Beilage Tafel II.

schem, im Süd-Westen von montenegrinischem Gebiete umgeben und hängt im Süd-Osten durch die nur ungefähr 60^{km} breite Landstrecke bei Novibazar mit den westlichen Provinzen der europäischen Türkei zusammen.

Bodenplastik im Allgemeinen.

Die Gebirge des Landes gehören insgesamt dem Systeme der dinarischen Alpen an.

Der Hauptkamm dieses Gebirges — die Wasserscheide zwischen der Adria und Save — trennt das Land in das bosnische und hercegovinische Becken, zwei orographisch und klimatisch wesentlich verschiedene Räume.

Bosnien, nördlich des Hauptkammes, repräsentirt eine im Grossen stetige, von ausgesprochenen Längenthälern durchfurchte, vielfach bewaldete Abdachung gegen die Niederungen an der Una und Save. Dieses rauhe Gebirgsland, der allgemeinen Physiognomie nach unseren südöstlichen Alpenländern gleichend, bietet mit seinen unzähligen, verästelten Waldgebirgen ein fast unentwirrbares orographisches Bild.

Die Hercegovina, der Hauptsache nach das Becken südwestlich des Hauptkammes, zeigt eine Reihe breiter, durch zahlreiche Hochebenen gekennzeichneteter, in der Richtung von Nord-West nach Süd-Ost streichender, langgestreckter Terrassen, die jenseits des dalmatinischen Grenzgebirges mit meist schroffen Massen oder schwer gangbaren Vorstufen steil an's Meer herantreten. Hier herrscht der Karst mit allen seinen, dem organischen Leben widrigen Eigenthümlichkeiten; dieses ist auf oasenartige Vegetations-Inseln beschränkt; in vielen Theilen Holz- und Wassermangel die natürliche Folge. Ein chaotisches Gewirre kahler Gebirgsglieder, zerklüfteter Felswände, kurzer Thäler, tiefer Kessel und meilenweit mit Steinschutt bedeckter Hochebenen — dies im Allgemeinen das Bild des volks- und wegarmen Landes.

Orographie.

Im Folgenden soll in Kurzem der Charakter des Hauptzuges der dinarischen Alpen und der abzweigenden Gebirgszüge insoweit gekennzeichnet werden, als er von bestimmendem Einflusse auf militärische Operationen ist.

Was die geologische Beschaffenheit betrifft, so sind Kalk und Thonschiefer vorherrschend. Am Hauptkamme, dann im Becken der Hercegovina und im westlichen Theile Bosniens Kalk, im übrigen Bosnien Thonschiefer. Im Hauptkamme, dann im östlichen Bosnien sporadisch Urgestein, Gneis, Porphy, Granit. Eisenhaltiger Thon und Eisen-Thonschiefer häufig zwischen Bosna und Drina.

Der Hauptkamm erhebt sich nordöstlich von Knin mit der imposanten, wild zerklüfteten Felsmasse der Dinara (1812^m). Als vielfach verzweigter, bis 50^{km} breiter Alpengürtel in südöstlicher Richtung das Land durchziehend, schliesst er am Kom-Berge (Kučki-Kom, über

1900^m hoch) nächst Montenegro's Südgrenze an den oberalbanischen Alpenknoten. Die mittlere Höhe beträgt im nördlichen Theile des Hauptkammes ungefähr 1000, im späteren Zuge fast 2000^m.

Von den Quellen des Unac bis zu jenen der Sana ein zerklüftetes, meist kahles Hochplateau mit einzelnen, wenig cultivirten Karst-Becken. Bis zum Zec-Berge, östlich der Vrbas-Quellen, meist über 1000^m hohes, unwegsames und bis an die höchsten Gipfel bewaldetes Mittelgebirge. Die Gruppe des Zec, des Hauptknotens (1896^m) der Berge Mittel-Bosniens, ist in den Obertheilen felsig, sonst stark bewaldet; im Allgemeinen Hochgebirgs-Charakter. Beiderseits der Strasse Mostar-Sarajevo bis zur Bjelašnica planina (2115^m) Mittelgebirge; runde, stark bewaldete Massenformen, bis 1500^m hohe, breite Sättel, tief eingeschnittene, oft felsig eingerahmte Thäler. Im weiteren Zuge, zwischen den Oberläufen der Drina und Narenta, bleibt der Hochgebirgs-Charakter vorherrschend: zerklüftete, weisse, weit sichtbare Felsmassen mit einzelnen imposanten Dolomit-Piks (Treskavica und Treskovac planina 2128 beziehungsweise 2027^m, Dormitor 2606^m); breite Zone dichter Nadelholz-Waldungen; vielverzweigte, oft mit Laubholz bedeckte Vorberge; schluchtenartige Thäler zwischen steilen Wänden oder sterilen Karstplatten. In der Strecke von 70^{km} übersetzt kein, auch nur zur Noth fahrbarer Weg das Gebirge.

Die im Allgemeinen gegen die Una und Save an Höhe abnehmenden, zwischen den Längenthälern Bosniens von Süd-West nach Nord-Ost ziehenden, nördlichen Abzweigungen des dinarischen Hauptzuges sind:

Zwischen Una und Sana. Vom Hauptkamme bis ungefähr in die Linie Bihać-Sanskimost: ein ressourcenarmes, bis zur Höhe von 800^m ansteigendes, nur theilweise bewaldetes Karst-Plateau; wenig cultivirte, theils wasserarme, theils versumpfte Kesselbildungen zwischen sterilen oder gestrüppbedeckten Hängen. Der bedeutendste Höhenzug, die Črljeвица planina (bis 1971^m). Nördlich der gedachten Linie: selten über 600^m Höhe sich erhebendes Mittelgebirge mit runden, stark bewaldeten Formen, steilen auch felsigen Hängen und breiten, gut bebauten Thälern. Am linken Una-Ufer ein sanfter geformtes, 300—400^m hohes Bergland; am Unterlaufe der Sana gut bebaute Hügelreihen (200^m mittlere Höhe).

Zwischen Sana und Vrbas. Nur längs dieser Flüsse 700—800^m hohes, meist steil geformtes, bewaldetes Mittelgebirge. Bis in die Höhe von Banjaluka sind sterile, wasserarme Karst-Kessel, sonst die stark bewaldeten Formen des allmählig sich verflachenden Berglandes häufig. Im Norden, am rechten Gomjonica-Ufer, erhebt sich der breite, massige, waldbedeckte, bis 800^m hohe Rücken der Kozara planina, deren südliche Hänge sanft geböscht und bebaut, doch von zahlreichen, tiefen Schluchten durchfurcht sind. Gegen die Save-Vrbas-Niederung: theils bebaute, theils mit Laubwäldern bedeckte, kaum 400^m hohe Hügelreihen.

Zwischen Vrbas und Bosna. Bis zur Strasse Travnik-Sarajevo: im Allgemeinen 700—800^m hohes, unwegsames, schluchtenreiches, bis

an die höchsten Gipfel bewaldetes Mittelgebirge, das längs des rechten Vrbas-Ufer bis zur Höhe von 1200^m ansteigt, gegen genannte Strasse aber in meist bewaldetes, doch sanfter geböschtes Bergland übergeht. Nördlich bis an die Linie Banjaluka-Maglaj: besonders zwischen Vrbas Vrbanja und den Usora-Quellen ein bis 1400^m sich erhebendes, unwegsames, gegen Nord-Ost abdachendes Mittelgebirge mit zahlreichen Waldungen, felsigen Hängen und engen Thälern. Bis zum Fahrwege Banjaluka, Prnjavor, Dervent, Kotorsko, Berg- dann Hügelland. Ersteres meist bewaldet, in der Vučica planina 1300—1400^m Höhe erreichend, mit breiteren Thälern zwischen hohen, steilen, meist von Jungholz bedeckten Hängen. Das vielfach bebaute Hügelland erreicht selten die Höhe von 400^m.

Zwischen Bosna und Drina. Die im Süden des Beckens von Sarajevo mit dem Hauptkamme zusammenhängende Romanja planina bildet den Hauptknoten der Gebirge Ost-Bosniens und den Uebergang zu den Karst-Formationen des Süd-Ostens.

Die ausgedehnte Gruppe der Romanja planina ist ein wasserarmes, von unbedeutenden Schlundflüssen durchzogenes, im Allgemeinen steriles, leicht gewelltes, zwischen 1000 und 1500^m hohes Karst-Plateau.

Im Norden bis gegen das breite, fruchtbare Spreča-Thal: unwegsames, dicht bewaldetes, rauhes und wenig bevölkertes, 800—1000^m hohes Mittelgebirge mit tief eingeschnittenen, engen Thälern. Die höchsten Erhebungen zwischen Bosna und Krivaja. Südlich Zvornik dehnt sich das wald- und erzreiche Bergland — die Sreberna — aus.

Am rechten Spreča-Ufer: die meist nur in den Obertheilen bewaldete Majevisa planina (800—1000^m) mit hügelartig geformter, bebauter Abdachung nach Norden. Das Flachland an der Save — die Posavina — ist der fruchtbarste und gangbarste Theil des Landes.

Südlich des Knotens der Romanja planina, zwischen Drina, Tara, Lim, Ibar und Uvac, ist der Karst-Charakter vorherrschend.

Die Mitte dieses Raumes (Kreis Novibazar) — ein im Allgemeinen steriles, gegen Süd-West aufsteigendes Karst-Plateau — ist meist nur in den tieferen Theilen cultivirt; Gestrüppe und Krummholz häufig; Holz- und Wassermangel sind fast allgemein in diesem volks- und ressourcenärmsten Theile des Landes. Am oberen Lim unwegsames, 1000—1400^m hohes Karstgebirge. Die Gegend zwischen Sjenica und dem oberen Ibar-Thale gleicht vom Crni Vrh aus gesehen einem unlöslichen Gewirre riesiger Maulwurfshügel inzwischend vielfach gewundener, schluchtartiger Thäler.

Im Allgemeinen stark bewaldete, ja mit Urwäldern bedeckte Randgebirge umschliessen die obgeschilderte Karstplatte: Im Westen — an der Drina und Tara — ein bis 1100^m hohes, unwegsames Mittelgebirge mit steil geformten Hängen, schluchtartigen, felsigen Thälern; im Osten — an der serbischen Grenze — sanfter geböschtes, doch dicht bewaldetes Bergland (700—800^m). Im Süden — längs der albanischen Grenze — erhebt sich ein bedeutender Gebirgszug zwischen dem karstartigen Becken des Ibar und der theilweise gut bebauten Ebene am

Beli Drin. An den Quellen des Ibar noch ein felsiges Hochgebirge, (Žljeb, 2183^m) übergeht dieser Gebirgszug gegen Osten in dicht bewaldetes Mittelgebirge. Zwischen Novibazar und Mitrovica im Allgemeinen bewaldetes, besonders auf der nördlichen Abdachung steil geformtes Bergland, über welches die Rogosna planina (über 1500^m) sich erhebt.

Die Gebirge der Hercegovina. Im Allgemeinen: die langgestreckten, der Adria parallelen, südlichen Abzweigungen des Hauptkammes der dinarischen Alpen. Der Karst-Charakter herrscht vor; die Höhe nimmt gegen die Grenze Dalmatiens ab.

Zwischen dem Hauptkamme der Dinara im Osten und dem mächtigen, unwirthbaren Felsgebirge, das als fast lückenlose Barrière Dalmatien von seinem Hinterlande scheidet, liegt der durch den Mittellauf der Narenta in zwei Abschnitte getheilte Kern der Hercegovina.

Nordwestlich des Mittellaufes der Narenta streichen zwei vom Hauptkamme abzweigende Gebirgszüge gegen diesen Fluss. Der westliche, in den bedeutendsten Erhebungen die Höhe von 1500^m erreichend, meist kahl oder mit Krüppelholz bewachsen, scheidet die zwei durch die Hochebene von Livno und das Trebižat-Thal einerseits, und die Plateaux von Glamoć, Kupreš, Duvno und Mostarsko Blato andererseits, bezeichneten Terrassen. Der östliche Zweig, ein mächtiges, steil geformtes, meist bewaldetes Mittelgebirge (bis 1500^m hoch), trennt die letztgenannte Terrasse von dem Rama-Narenta-Becken. Die von Karstfelsen eingeschlossenen Hochebenen, von Schlundflüssen durchzogen, in den niederen Theilen oft versumpft, häufig auf grosse Strecken mit Felstrümmern bedeckt, repräsentiren trotz alledem den fruchtbarsten Theil des Landes.

Südöstlich des Mittellaufes der Narenta sind die Gebirge mächtiger, die öden, sterilen Karstplatten ausgedehnter; daher culturfähiges Land, menschliche Behausungen und brauchbare Wege seltener.

Der Hauptgebirgsknoten aller Gebirgszüge dieses Abschnittes ist die gewaltige, über 1500^m hohe Gruppe innerhalb des scharfen Buges der Narenta: die Prenj-Lipeta planina, ein massiges, vorwiegend nur auf den nördlichen Hängen bewaldetes Felsengebirge, unwirthlich, ungangbar und schwach bevölkert.

Auch südlich der Narenta trennen zwei von letztgedachtem Knotenpunkte abzweigende, meist sterile und mit Felsentrümmern bedeckte, nach Süden streichende Rücken die deutlich erkennbaren Terrassen des Landes. Der nördliche dieser Züge — an der linken Thalwand der Narenta (Neretva) — scheidet deren unwirthbares Ursprungsbecken von den ausgedehnten, relativ gut bevölkerten Hochebenen von Nevesinje und Gačko (Metokia); der südlichere, zwischen gedachten Hochebenen einerseits, dann dem Bregava-Thale und den Plateaux von Dabar und Bilek andererseits, ist im Allgemeinen unbedeutender.

Südlich des Weges Stolac-Bilek dehnt sich ein 500—700^m hohes, kahles, menschenverlassenes Karst-Plateau mit unbedeutenden, aufgesetzten Höhenzügen aus.

Hydrographie.

Entsprechend der Verschiedenheit der orographischen Verhältnisse ist auch das Flussnetz Bosniens anderer Art, als jenes der Hercegovina.

In Bosnien. Ein reiches Netz insgesamt der Una und Save zufließender Wasseradern. Uebereinstimmend mit dem Charakter des Gebirgslandes: Im Allgemeinen sehr ungleichmässiger Wasserstand; unregelmässiges, im Oberlaufe mit Felstrümmern, dann mit Gerölle und Sand bedecktes Bett; rascher Lauf; meistens steile, bruchige oder felsige Ufer; Ueberschwemmungen häufig. Die Thäler tief eingeschnitten, vielfach gekrümmt, meist enge; die Thalwände gegen den Unterlauf der Flüsse allmählig an Höhe abnehmend, meist steil geformt, im Oberlaufe felsig oder bewaldet, im Mittellaufe mit Gestrüpp bedeckt, im Unterlaufe bebaut.

In der Hercegovina: Fast mit einziger Ausnahme der Narenta, kurze unbedeutende Flusslinien. Vorwiegend Schlund- und Höhlenflüsse, die in der Nähe von Karst-Kesseln entspringend, diese bewässern und nach relativ kurzem Laufe verschwinden, um auf der nächstniedereren Karstplatte als Schlundflüsse, oder in Dalmatien als unbedeutende Küstenflüsse wieder zu erscheinen. Die Wassermenge ist meist gering, steigt aber bei der Schneeschmelze; dann langwährende Ueberschwemmungen und Versumpfungen häufig. Die Thalbildungen sind unbedeutend, oft treten ausgedehnte Karst-Becken (Polje, Blato) an ihre Stelle.

Im Folgenden sind nur jene Wasserlinien skizzirt, deren grosse Thalfurchen allen militärischen Operationen den Weg bestimmen.

Die Save als Grenzfluss, 200—400 Schritte breit, 1·3—6·3^m tief, mässig schneller Lauf mit sehr rasch und bedeutend wechselndem Wasserstande; hat sandigen, lehmigen Grund; Dampfschiffahrt. Bei Alt-Gradiska und oberhalb Brčka günstige Uebergangspunkte nach rechts.

Sämmtliche, nun folgende Flüsse Bosniens strömen vorwiegend in der Richtung von Süd nach Nord der Save zu.

Una (als Höhlenfluss entspringend), bis 150 Schritte breit, 2^m tief, rascher Lauf; von Novi schiffbar. Meist enges, bis Bihać felsiges, dann waldiges Bergthal. Die bei Novi mündende Sana: bis 200 Schritt breit und 1·3^m tief, in meist breitem, fruchtbarem Thale.

Vrbas, bis 100 Schritte breit und 2^m tief. Schneller, ja reisender Lauf, felsiger Grund; von Banjaluka schiffbar; hohe, bruchige oder felsige Ufer, schwer durchfurchbar. Bis Dolnji Vakuf (Skoplje) breites, fruchtbares, dann bis Banjaluka enges, felsiges Thal. Unterhalb Maglaj sumpfige Niederung in bewaldetem Hügellande.

Bosna, westlich Sarajevo als starker Schlundfluss entspringend, torrentartig; durchschnittlich 60—75, doch auch 200 Schritte breit, 1—1·5^m tief, mässig schneller Lauf, felsiger Grund; hohe, bruchige, in den Engen felsige Ufer; viele Furten; von Maglaj schiffbar. Im Thale rascher Wechsel von fruchtbareren Weitingen (Serajsko und Dobojsko polje) und felsigen Engen (Vranduk). Von den zahlreichen Nebenflüssen sind die bedeutendsten: Links, die das fruchtbare

Becken von Travnik durchfliessende Lašva und die Usora in engem, wenig bewohntem Gebirgsthale, beide 20—25 Schritte breit und leicht zu durchwaten. Rechts, die reissende Krivaja, in engem, rauhem Fels-thale zwischen hohen Waldgebirgen; die bei Doboj mündende Spreča, langsamer Lauf, bis Gračanica überall zu durchwaten (breites, gut bebauts Bergthal), beide bis 80 Schritte breit und 1·3^m tief.

Drina, entsteht oberhalb Foča aus der Tara und Piva, die 30 bis 50 Schritte breit, wegen starkem Gefälle und felsigem Grunde schwer durchfurchbar sind und bewaldete Felsschluchten durchfliessen. Die Drina: bis zur Lim-Mündung 100—130, bis gegen Zvornik 200, dann auch 500 Schritte breit, bis Zvornik 1—2, dann auch 6^m tief; schneller Lauf; Fels- und Schottergrund; Schifffahrt gefährlich. Thal bis Višegrad enge und felsig — dann breiter zwischen Wäldern; an der Mündung sumpfige Niederung. Die Zuflüsse sind zahlreich; links durchaus in engen, felsigen Thälern, mit unbedeutenden Wassermengen. Der rechts der Drina zuströmende Lim ist 60—150 Schritte breit, bis 1·6^m tief, reissend, zwischen bruchigen oder felsigen Ufern; das Thal bis unterhalb Prjepolje ziemlich breit und gut bebaut.

Der Hauptstrom im Gebiete der Adria ist die:

Narenta (Neretva), 50—100, in den Engen auch nur 10 Schritte breit, bis Mostar oft zu durchwaten, dann 0·5—3^m tief; von Počiteli für kleine Trabakeln, von Mětković für Dampfschiffe schiffbar; hohe, meist felsige Ufer. Bis oberhalb Mostar enges Thal zwischen hohen, jäh abstürzenden Felswänden. Die Thalebene unterhalb Mostar fruchtbar, doch Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Narenta hat zahlreiche, theilweise als wasserreiche Schlundflüsse zu Tage tretende Zuflüsse; die des Ober- und Mittellaufes unbedeutend in engen Thälern; die des Unterlaufes haben breite, fruchtbare oder versumpfte Thalsohlen.

Die Trebinjčica (Trebišnica), der bedeutendste Schlundfluss der südlichen Hercegovina: 50—60 Schritt breit, bis 1·3^m tief; Ueberschwemmungen häufig und ausgedehnt. Felsiges Hochthal bis gegen Trebinje, hier cultivirte, später mit Gestrüpp oder Felstrümmern bedeckte, oft in einen See verwandelte Niederung.

Nach dem über Schifffahrts-Verhältnisse Gesagten wird klar, dass mit einziger Ausnahme der Save und einer kurzen Narenta-Strecke kein Fluss des Landes die Eignung zur Nachschubslinie besitzt.

Gangbarkeit. — Communicationen.

Den topographischen und Culturverhältnissen entsprechend, ist die Gangbarkeit des Landes eine sehr geringe. Das Netz nach europäischen Begriffen brauchbarer Communicationen ein höchst beschränktes. Bei jedem Wetter, für jedes Fuhrwerk benützbare Strassen sind nicht vorhanden. Vom Hügellande an der Una und Save bis zu den Fels- und Karst-Gebieten an der Südgrenze nimmt die Gangbarkeit ziemlich stetig ab. Die Kraina und Posavina haben relativ die meisten, die Sandschaks von Gačko und Novibazar die wenigsten Communicationen.

Abgesehen von der ausser Betrieb gesetzten Eisenbahn Doberljen-Banjaluka gibt es im Lande: Saumwege, natürlich fahrbare Wege und gebahnte Fahrstrassen.

Saumwege: weitaus der grösste Theil aller Communicationen des Landes — gewöhnlich die kürzeste Verbindung der Orte — sind meist sehr beschwerlich — in den Karst-Gegenden oft kaum zu erkennen, daher selten ohne Führer zu benützen. Die besten finden sich an der Una und Save, in der Linie Jaice-Travnik-Sarajevo-Višegrad und in der nördlichen Hercegovina.

Die natürlich fahrbaren Feldwege sind nur in trockener Jahreszeit und nur für leichtes Fuhrwerk brauchbar. In der Posavina häufig, kommen sie sonst nur vereinzelt auf den grösseren Hochebenen und in den breiteren Thälern vor.

Die gebahnten Wege sind äusserst selten, meist fehlerhaft angelegt, immer vernachlässigt. Die wenigen gut erhaltenen Brücken stammen meist aus vortürkischer Zeit, alle neueren sind in trostlosem Zustande. Ausgedehnte Wegverbesserungen, Umlegungen und Brückenbauten sind daher unumgänglich nothwendig, falls die andauernde Benützbarkeit der Communicationen sichergestellt werden soll.

Die selbst von Einheimischen gemiedenen 2—3^m breiten, aus unbehauenen grossen Steinblöcken gebildeten „Kaldermas“ — eine Eigenthümlichkeit Bosniens — kommen nur in der Nähe grösserer Orte vor.

Im Folgenden sind jene Routen kurz gekennzeichnet, die, meist in den grossen Thälern des Landes ziehend, nach Sarajevo, der volkreichsten und wichtigsten Stadt des Landes, führen. Von der Una und Save führen nach Sarajevo:

Von Rača über Janja, Zvornik und Vlasenica ein bei trockenem Wetter in der Posavina gut fahrbarer Weg, später Saumweg, doch streckenweise für leichtes Fuhrwerk benützbar — circa 40 Reitstunden, 9 Märsche.

Von Nova-Brčka über Dolnja Tuzla und Kladanj. Bis Dolnja Tuzla fahrbar, dann sehr beschwerlicher, defiléreicher Saumweg — circa 34 Reitstunden, 7 Märsche.

Von Brod über Vranduk und Busovača, die beste Strasse des Landes, doch auch nur für leichtes Fuhrwerk gut brauchbar — circa 44 Reitstunden, 9 Märsche.

Von Alt-Gradiska über Banjaluka, Jaice, Travnik nach Vitez, an oberwähnter Route; für landestübliche Fuhrwerke zur Noth fahrbar — bis Sarajevo circa 57 Reitstunden, 12 Märsche.

Von Bihać über Ključ an die letzterwähnte Route; für leichtes Fuhrwerk fahrbar — bis Sarajevo circa 62 Reitstunden, 13 Märsche.

Diese von Norden nach Sarajevo führenden Routen werden durch, wohl nur in trockener Jahreszeit zur Noth fahrbare Wege längs der Save und in der Linie Zvornik, Dolnja Tuzla, Doboj, Dervent, Prnjavor, Banjaluka, Prjedor, Novi, Bihać verbunden.

Von Dalmatien führen nach Sarajevo, und zwar:

Von Bili Brig über Livno und Kupreš nach Travnik, fahrbarer Weg — bosnisch-dalmatinische Poststrasse — bis Sarajevo circa 50 Reitstunden, 9—10 Märsche.

Von Metković über Mostar nach Crkvice, an der Strasse Brod-Sarajevo; als Kunststrasse angelegt, doch arg vernachlässigt. Nach Sarajevo circa 41 Reitstunden, 8 Märsche.

Die Verbindung dieser zwei Routen und des beschwerlichen, defiléereichen Saumweges Trebinje-Gačko(Metokia)-Foča vermitteln nur schlechte Saumwege. Ragusa-Trebinje Fahrstrasse.

Die „Stambuler Poststrasse“ von Sarajevo über Višegrad und Sjenica nach Novibazar und Mitrovica war die einzige Verbindung Bosniens mit den übrigen türkischen Provinzen. Einst durchaus fahrbar, ist sie jetzt auf mehreren Stellen selbst für leichtes Fuhrwerk unbrauchbar. Von Sarajevo bis Mitrovica circa 65 Reitstunden, 11 bis 12 Märsche.

Klima. — Vegetation. — Ackerbau. — Viehzucht.

Das Klima des waldreichen bosnischen Beckens ist ein wesentlich anderes, als das der steinreichen aber wasserarmen Hercegovina. Gleichen in Bosnien die Verhältnisse der Temperatur und der atmosphärischen Niederschläge im Allgemeinen jenen unserer südöstlichen Alpenländer, so erinnert andererseits das Klima der Hercegovina an Dalmatien und Griechenland.

In Bosnien: Mässige Sommerhitze, kühle Nächte, häufige Niederschläge, dichte Nebel; besonders in den höheren Gebirgstheilen rauhe Winter. Die Save-Niederung ausgenommen, ist das Land gesund.

In der Hercegovina: Im Sommer tropisch heisse Tage, bei relativ kühlen Nächten, sehr geringe Niederschläge; im Winter Schnee und Fröste in den Thälern und auf den Hochebenen selten, dagegen stürmische Winde und Siroccal-Regen häufig. Die sanitären Verhältnisse minder günstig.

Nach dem Gesagten wird klar, dass auch die Vegetation in Bosnien eine andere, als in der Hercegovina.

Nördlich des Hauptkammes der Dinara: Culturland vorwiegend; in den niederen Partien reiche Felder; in den höheren: ausgedehnte, oft von der Axt noch nicht berührte Laub- und Nadelholz-Waldungen, fette Triften, gute Weiden. Der Ackerbau, obwohl in der primitivsten Form und eigentlich nur in der Nähe von Ortschaften betrieben, deckt bei der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens die Bedürfnisse des Landes reichlich und ermöglicht sogar eine nennenswerthe Ausfuhr. Die Viehzucht ist ziemlich bedeutend, Hornvieh vorwiegend. Das kleine, kräftige, abgehärtete bosnische Pferd bildet als Tragthier das vorherrschende Transportmittel für Verkehr und Handel.

In der Hercegovina gedeihen zwar die Olive, der Maulbeerbaum, die Granate und Feige, doch sind weit ausgedehnte Strecken vollkommen steril. Fast nur auf den Hochebenen findet der Landmann bei der Trockenheit des Klima's und der Magerkeit des Karstbodens spärlichen Lohn für harte Arbeit. Die Cerealien-Production genügt den Bedürfnissen des Landes nicht. Viehzucht nicht unbedeutend, doch Schaf und Ziege vorherrschend.

Die in Beilage I angegebenen Zahlen über Cerealien-Production und Viehstand können, da nur auf Abschätzungen basirt, wohl nur ein approximatives Bild der Leistungsfähigkeit der einzelnen Landestheile bieten.

Einwohner. — Bisherige politische Verwaltung.

Die Bewohner sind sehr ungleichmässig im Lande vertheilt — am dichtesten in den grösseren Thälern, minder im Mittelgebirge und den Karst-Kesseln. Bosnien ist besser als die Hercegovina, am mindesten der Kreis von Novibazar bevölkert. Die näheren Daten sind aus Tabelle I ersichtlich; doch können auch diese Angaben, bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes, auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch machen.

Der Nationalität nach sind die Eingeborenen, mit Ausnahme der im Süden von Novibazar wohnenden Albanesen und der im Lande zerstreuten Juden und Zigeuner, durchgehends Slaven. Wie bei civilisatorisch minder entwickelten Völkern meist, bei jenen der Balkan-Halbinsel immer, bietet nicht Stammverwandtschaft, wohl aber die Religion innerhalb der Gruppen der Glaubensgenossen das Bindemittel.

Nach dem Religions-Bekenntnisse scheiden sich die slavischen Bewohner Bosniens in: Muhammedaner und Christen, diese in Orthodoxe (Griechisch nicht Unirte) und in Katholiken (Lateiner).

Die Muhammedaner, als Träger der herrschenden Religion, im Besitze aller politischen Rechte und des grössten Theiles von Grund und Boden, wussten sich durch rücksichtsloseste Bedrückung der „Rajah“ (Heerde) bei sorgenlosem Nichtsthun Macht, Ansehen und Vermögen zu wahren. Ehrlich und gastfreundlich, mässig, abgehärtet, doch stets kampfbereit, stolz, unwissend und unduldsam, hat der Muhammedaner Bosniens bis nun jeden Versuch der Christen, ihr hartes Loos zu ändern, mit barbarischer Grausamkeit niederzuschlagen gewusst. Die reichen und mächtigen Begs — die alte, einst zum Islam übergetretene Feudal-Aristokratie des Landes — hatten auch der Stambuler Regierung gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt. Ihr unbeugsamer Starrsinn und wohl vielfach auf egoistische Momente zurückzuführender Fanatismus, waren die grössten Hindernisse jedes Fortschrittes im Lande.

Die Christen, die eigentlichen Bebauer von Grund und Boden, sind wie alle Bosniaken kräftige, untersetzte Gestalten; abgehärtet, gutmüthig, doch misstrauisch und unwissend. Das 400jährige Joch tiefster Erniedrigung hat das Volk demoralisirt. Nur in der Kraina, besonders aber in der südlichen Hercegovina haben sich Spuren alter Kampfeslust und Sinn für Unabhängigkeit theilweise erhalten. Die Menge der Rajah trug meist gedankenlos und träge das schwere Joch.

Die muhammedanischen Albanesen (Arnauten) gelten als die kühnsten und unternehmendsten, aber auch als die mord- und raubgerigsten Krieger im Westen der Balkan-Halbinsel.

Die bisherige politische Eintheilung des Landes in Kreise, Bezirke und Gemeinden (Nahien) ist ebenfalls aus Beilage I ersichtlich.

An der Spitze des General-Gouvernements Bosnien (früher Vilajet Bosnien und Vilajet Mostar) stand als oberster Repräsentant der Executivgewalt in allen Zweigen, den juridischen und militärischen ausgenommen, ein General-Gouverneur (Vali Pascha); ihm zur Seite einige von der Regierung ernannte Functionäre und eine Art Verwaltungs-Commission.

Aehnlich war die Organisirung der Kreise und Bezirke, an deren Spitze ernannte Mutessarifs, beziehungsweise Kaimakams standen. Als Gemeindevorsteher fungirten gewählte Mudirs. Auch in den Kreisen, Bezirken und Gemeinden waren gewählte Verwaltungs-Commissionen den Vorstehern zur Seite.

Wie in der Einleitung erwähnt, trat in der ganzen Verwaltung des Landes der Geist religiösen Fanatismus und grenzenloser Willkür zu Tage. Das Glaubensbekenntniss allein entschied bei richterlichen Urtheilen. Die Muhammedaner blieben Herren, die dienstbare Rajah willen- und rechtlos; die zahlreichen Reform-Acte der Hohen Pforte — auf Beruhigung und Täuschung der christlichen Grossmächte berechnete Phrasen.

Orte.

Auch die Bauart der Häuser ist im verhältnissmässig reichen Bosnien eine andere, als bei den bedürfnisslosen Einwohnern der Hercegovina.

In Bosnien schindelgedeckte, kaminlose Häuser aus leichtem Holzriegelwerk mit Lehmziegeln. Kleine, selten verglaste Fenster. Beim christlichen Landbewohner meist nur ein, Menschen und Thieren gemeinsamer Raum.

In der Hercegovina: niedere, fast höhlenartige Steinbauten mit flachen Dächern ohne Kamine; Fensteröffnungen selten.

Die Dörfer, oft in unregelmässigen Gruppen zwischen Gärten zerstreut, sind meist von Christen, die Städte von Muhammedanern bewohnt. Die Städte bestehen im Allgemeinen aus drei Theilen, d. i. dem „Grad“ oder der Festung, der „Varoš“ oder eigentlichen, oft mit Mauern und Wallgräben umgebenen Stadt, und der von den niedersten Volksclassen bewohnten „Mahala“ (Palanka, Zagrad), der Vorstadt. Enge, krumme, schlecht gepflasterte, auf das Aeusserste verwahrloste Gassen, ausgedehnte Gärten und Begräbnissplätze, dann zahlreiche Moscheen geben den Städten ein echt orientalisches Gepräge.

Die grösste, volkreichste Stadt des Landes, Sitz der Behörden u. s. w. ist Sarajevo; 50.000 Einwohner. Die nächst wichtigsten: Banjaluka 20.000, Mostar 15.000, Travnik 12.000 Einwohner. Zwischen 10.000 und 5000 Einwohnern: Foča, Novibazar, Bjelina, Bihać, Zvornik, Dolnja Tuzla und Livno. Zwischen 5000 und 2000 Einwohner: N.-Brčka, Goražda, Gradačac, Gračanica, Jaice, Prjedor, Maglaj, Stolac u. s. w.

Befestigungen.

Wie bei der kriegerischen Vorgeschichte dieses Landes leicht erklärlich, sind die Befestigungen sehr zahlreich. Sie sind theils alte Festen und Citadellen, theils Schlösser und Castelle, theils neuere Werke.

Die älteren Festen Bihać, Berbir, dann die Castelle in Novi und Banjaluka weisen wohl fortificatorische Formen: Erdwälle, Gräben u. s. w. auf, entsprechen jedoch modernen Anforderungen nicht und gehen dem Verfall entgegen.

Auch die meisten aus der Feudalzeit stammenden, sehr zahlreichen Schlösser und Castelle sind mit wenig Ausnahmen (Stolac, Zvornik, Sjenica, Klobuk) durchaus verwahrlost und mehr oder weniger verfallen. Die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes sichert aber trotzdem diesen, meist die einzigen vorhandenen Verbindungen sperrenden und durch die Lage oft starken Befestigungen, ihren Werth.

Die Befestigungen neueren Systemes liegen im Süden des Landes, nahe den Grenzen Montenegro's und Serbiens.

Die bei Višegrad, Nova Varoš, Sjenica, Dugopoljana, Novibazar, auf der Rogosna planina, dann bei Foča, Nevesinje und Mostar bestehenden Befestigungen — meist Redouten — sind in den letzten zehn Jahren entstanden, doch zum Theile schon dem Verfall nahe.

Eine diesem Kriegsschauplatze eigenthümliche Art von Befestigungen sind die „Kulas“ und „Karaulas“.

Die meist an der serbischen und montenegrinischen Grenze längs der Strassen erbauten Karaulas und Kulas hatten die Bestimmung, im Frieden von einigen Zaptié (Gendarmen) belegt, den Reisenden Schutz gegen Raubanfälle zu gewähren, im Kriegsfall aber den ungestörten Besitz der Communicationen zu sichern. Weit häufiger war aber im Lande die Anwendung dieser Verschanzungen im Sinne der Feldbefestigung.

Der dem Karst-Charakter eines grossen Theiles des Landes entsprechende Mangel an „Erde“ lehrte während der fast ununterbrochenen Kriege zwischen Montenegrinern und Türken beide Kämpfer zu dieser Art von Befestigungen vorwiegend Stein zu benützen. Nur in den holzreicheren Gegenden wurde auch Holz verwendet.

Die bleibend gebauten Karaulas sind aus Holz oder Riegelwänden und haben meist zwei Geschosse¹⁾; das Erdgeschoss ist als Stall eingerichtet und mit Schiessscharten versehen; der erste Stock, als Wohnzimmer benützt, mit einem balconartigen Vertheidigungsgang umgeben, in dessen starker Brüstung ebenfalls Scharten eingeschnitten sind.

Die Kulas sind steinerne, meist runde, gleichfalls mit Schiessscharten versehene Thürme, wie die hölzernen eingerichtet, doch ohne Vertheidigungsgang.

Die Besetzung der Karaulas und kleineren Kulas besteht aus 10—20, bei den grösseren Kulas aus 60—80 Mann.

¹⁾ Tafel I, Fig. 2 und 3.

Kula's und Karaula's.

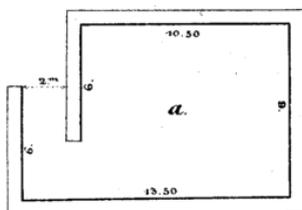


Fig. 1.

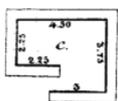
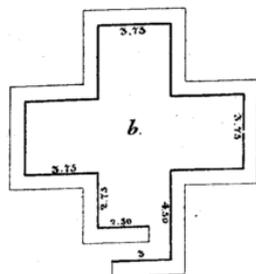


Fig. 2.

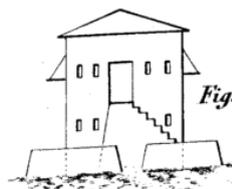
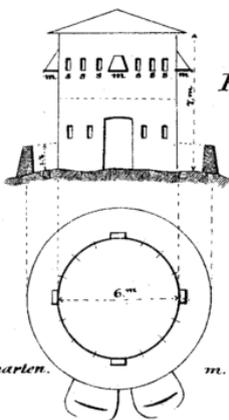


Fig. 3.



s. Gemehrscharten.

m. Muchiculis

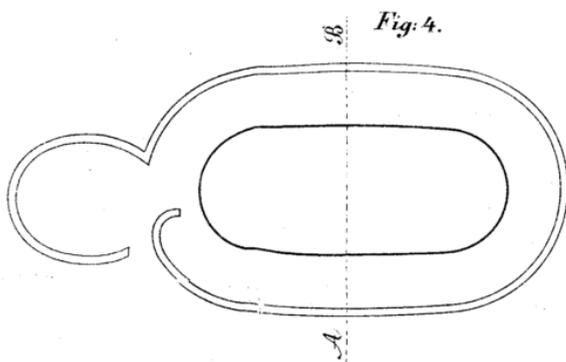
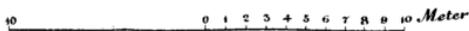


Fig. 4.



(Theilweise mit Benützung der Öst. Militär Zeitschrift.)

Die Kulas der flüchtigen Befestigung sind nur aus Trockenmauern, ohne Eindeckung und Kehlabschluss, und je nach Zweck und Bestimmung rund, schneckenförmig, viereckig oder kreuzförmig hergestellt ¹⁾. Sie sind nur gegen Infanteriefeuer widerstandsfähig.

Mauerhöhe meist	1·80 ^m
Höhe der Schartensohle	1·35 ^m
Mauerdicke	50—60 ^{cm}
Innere Schartenweite	15 ^{cm}
Aeussere Schartenweite	40 ^{cm}

Auch Kulas, deren Umfassung aus einem doppelten Ringe von Flechtwerkwänden bestehen, kamen vor. Der Zwischenraum zwischen den beiden, ungefähr 0·5^m von einander abstehenden Wänden war dann mit Erde ausgefüllt. Sie boten somit hinreichend Deckung gegen Gewehrgeschosse. Im Innern befinden sich häufig Lagerhütten. Alle diese Befestigungen sind meist an gut gewählten, die betreffenden Communicationen beherrschenden Punkten erbaut.

Die türkischen Besatzungen im Lande ²⁾.

Die Gesamtstärke der Ende Juni 1878 in Bosnien und der Hercegovina stehenden organisirten türkischen Truppen betrug ungefähr 40.000 Mann, und zwar: an Infanterie 41 Bataillone, an Cavallerie

¹⁾ Tafel I, Fig. 1 a, b, c, d, e und Fig. 4.

²⁾ Die Wehrpflicht des muhammedanischen Elementes war eine allgemeine; Andersgläubige sind gegen Erlag einer Taxe vom Militärdienste ausgeschlossen. Der Muhammedaner dient: im Nizam 6, im Redif I. und II. Classe (Landwehr) 6, im Mustahfiz (eine Art Landsturm) 8 Jahre. Das unmittelbare Staatsgebiet der Türkei war vor dem russisch-türkischen Kriege in 7 Territorial-Bezirke (Ordu) und diese in Bataillons-Ergänzungsbezirke eingetheilt. Jeder dieser Bezirke (Merkez) sollte je ein Bataillon Nizam, Redif I. und II. Classe, dann Mustahfiz aufstellen. Der Friedensstand der Nizam-Truppenkörper war sehr ungleich, bei den Redif-Bataillonen I. Classe bestand ein kleiner Cadre; bei den Redif-Bataillonen II. Classe und den Mustahfiz nicht. Redif-Bataillone III. Classe sind eine im letzten Kriege geschaffene Neufornation. Die Redif-Bataillone führten die Nummern jener Nizam-Abtheilungen, in deren Ergänzungsbezirken sie zur Aufstellung kamen und überdies den Namen dieser letzteren. Baschi-Bozuk, Spahi, Tscherkessen etc. waren geworbene Freiwillige.

Die Gendarmerie (Zaptié) bildete die Stadt- und Landpolizei und formirte in jedem Vilajet 1 Regiment, in jedem Sandschak meist 1 Bataillon.

1 Infanterie-Regiment hatte 3 Bataillone; 1 Infanterie- oder Jäger-Bataillon meist 8 Compagnien und einen Stand von 827—840 Mann. Bewaffnung theils Snider-, theils Henry-Martini- und bei Redif und Mustahfiz auch Gewehre älterer Construction. Bei jedem Jäger-Bataillon: zwei Gebirgsgeschütze (System Whitworth).

1 Cavallerie-Regiment bestand aus 6 Escadronen und zählte 965 Mann. Bewaffnung: Säbel, Revolver; überdies die mittleren 4 Escadronen: Lanzen; der Rest: Winchester-Repetir-Carabiner.

1 Artillerie-Regiment soll aus 3 reitenden, 9 Fuss-, ferner aus 1 Gebirgs- und 1 Mitrailleusen-Batterie, alle zu 6 Geschützen, bestehen. Die 4- und 6pfündigen Gussstahl-Hinterlad-Geschütze (System Krupp) der reitenden und Fuss-Batterien waren mit 6, die 10läufigen Gattling-Geschütze der Mitrailleusen-Batterien mit 4 Pferden bespannt; die 3pfündigen Gussstahl-Hinterlad-Geschütze der Gebirgs-Artillerie wurden auf Tragthieren fortgeschafft. Die Artillerie näherte sich, obwohl auch deren Manövrirfähigkeit sehr beschränkt war, in Bezug auf Ausbildung unter allen türkischen Heerestheilen am meisten europäischen Truppen.

einige hundert berittene Zaptiés nebst wenigen kleinen Abtheilungen berittener Freiwilliger (Spahis). An Artillerie waren 77 Feld- und Gebirgsgeschütze nebst einer nicht näher bekannten Anzahl von Positions-Geschützen verschiedenen Kalibers im Lande.

Von den angegebenen Bataillonen befanden sich:

In Bosnien:		
5	Bataillone	Nizam
13 $\frac{1}{2}$	"	Redif
8 $\frac{1}{2}$	"	Mustahfiz
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>		
zusammen 27 Bataillone.		

In der Hercegovina:		
3	Bataillone	Nizam
3 $\frac{1}{2}$	"	Redif
7 $\frac{1}{2}$	"	Mustahfiz
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>		
zusammen 14 Bataillone.		

Von den im Lande garnisonirenden Bataillonen bestanden 30 aus muhammedanischen Eingeborenen slavischer Zunge, 6 entstammten asiatischen, 4 albanesischen Recrutirungsbezirken.

Nach ziemlich verlässlichen Angaben betrug die Stärke der Ende April in Bosnien gestandenen:

Nizam-Bataillone . . .	je	600—800 Mann
Redif- " . . .	"	1100—1200 "
Mustahfiz-Bataillone . . .	"	1400—1800 "

In der Hercegovina müssen die Bataillone schwächer veranschlagt werden.

Die Mustahfiz und die bosnischen Redifs wurden geringer als die übrigen Truppen, die Arnauten am höchsten geschätzt.

Nizam und Redif zum grossen Theile, überdies auch einige Mustahfiz-Bataillone, waren schon mit Henry-Martini-Gewehren bewaffnet. Winchester-Gewehre, dann auch Gewehre älterer Systeme waren im Lande, wahrscheinlich zur Bewaffnung der Freiwilligen bestimmt, in ziemlich bedeutender Menge vorhanden.

Unter den Geschützen befanden sich ausser Hinterladungs-Geschützen (System Krupp) auch Vorderlader.

Wenige im Verbande der Truppen befindliche Tragthiere abgerechnet, gab es bei den türkischen Heeres-Abtheilungen keinen organisirten Train. Dieser wurde im Bedarfsfalle durch die Rajah beige stellt.

Die zu Sarajevo, Travnik, Mostar und Trebinje befindlichen stabilen und die in vielen grösseren Orten etablirten Noth-Spitäler befanden sich in sehr schlechtem Zustande.

Auffallend reich dotirte Munitions-Depôts waren in Sarajevo, Banjaluka, Travnik, Bjelina und Mostar errichtet und sehr viele Munition im Lande vertheilt.

Die Verpflegung war unregelmässig und unzulänglich. Sold war durch längere Zeit keiner ausbezahlt worden, und blieben die Truppen mit der Verpflegung häufig auf Selbsthilfe angewiesen.

Befanden diese sich sonach auch in einem ziemlich herabgekommenen und demoralisirten Zustande, so darf deren Schlagfähigkeit, namentlich in der Vertheidigung, nicht unterschätzt werden. Meist sind es religiöser Fanatismus und die Gewohnheit des Gehorsams, die in türkischen Heeren die Disciplin und mit ihr den wichtigsten Moment der Gefechtstüchtigkeit sichern. Grosse Gentügsamkeit und Ausdauer im Ertragen von Entbehrungen und Anstrengungen zählen seit Jahren zu den hervorragendsten militärischen Tugenden des türkischen Soldaten.

Militärische Würdigung.

Der Kern des Vilajets Bosna liegt als ein mächtiges, nach Norden vorgeschobenes Bollwerk jenem strategischen Defilé vor, das durch die Felsen- und Waldgebirge an Montenegro's und Serbiens Grenzen gebildet, den Zugang zum altberühmten Amselfelde vermittelt. Wer dieses, und mit ihm jenen Centralknoten von Tiefenlinien an den Quellen des weissen Drin, der beiden Morava, des Vardar, der Struma und Maritza besitzt, ist militärisch und handelspolitisch Herr der Bewegung nach allen Landestheilen und Meeren des Westens der Halbinsel.

Dies der prägnanteste Ausdruck für die Wichtigkeit Bosniens, wohl aber auch für den innigen geographischen, politischen und strategischen Zusammenhang, in welchem anerkannterweise das serbische und montenegrinische, hier nicht weiter in Betracht zu ziehende Operations-Gebiet mit dem bosnischen Schauplatze stehen.

Erhöhte Wichtigkeit besitzt dieser für Oesterreich, da er die Vertheidigung eines Theiles seiner südlichen Provinzen in der nachtheiligsten Weise beeinflusst. Einem Keile gleich in österreichisches Gebiet hineingetrieben, von diesem mit einer 800^{km} langen Grenzlinie umspannt, trennt Bosnien die Save-Länder von Dalmatien. Letzteres, jeden Hinterlandes entbehrend, wird so zum verwundbarsten Flecke der österreichischen Monarchie. Nur auf die Verbindung zur See angewiesen, kann Dalmatien gegen eine überlegene Seemacht kaum mit Aussicht auf Erfolg vertheidigt werden.

Bosnien, dieses schwach bevölkerte, schlecht cultivirte, seit Jahrhunderten durch Barbarei niedergedrückte und oft verwüstete Gebirgsland, muss jeder von der Adria oder Save ausgehenden militärischen Operation die grössten Hindernisse bereiten.

Der das Land in zwei Operationsfelder scheidende Hauptkamm der Dinara erlaubt den von Norden und Süd-Westen in das Innere eindringenden Colonnen erst beim weiteren Vorrücken gegenseitig in Verbindung zu treten.

Beschaffenheit und Richtung der Gebirgsrücken beschränken besonders im eigentlichen Bosnien die Operationen zumeist auf die Flussthäler. Liegt doch zwischen den grösseren Wasserläufen ein wahres Labyrinth von Bergen und Schluchten, welches den Vertheidigern des Landes nach jeder Niederlage immer einen Ausweg und eine fast unzugängliche Zufluchtsstätte gewährt, dem Angreifer aber nach

jedem Siege eine neue Gefahr bereitet. Nur in den meist leicht zu sperrenden Thal-Defilées, zwischen steilen Hängen, undurchdringlichen Wäldern oder zerklüfteten Karstplatten führen die wenigen Wege in das Innere des Landes. Der durch den Zug der Gebirge bedingte, fast absolute Mangel an Transversalen, dann die grosse gegenseitige Entfernung der Operations-Linien erschweren die Verbindung der einzelnen Colonnen im meist waldigen, immer unübersichtlichen und ungangbaren Lande.

Zwingt einerseits die Unwirthbarkeit und Armuth des Landes das vorrückende Heer, fast allen Bedarf, in der Hercegovina theilweise sogar Wasser und Holz, mit sich zu führen, so bereitet andererseits der gänzlich verwaahrloste Zustand der wenigen überhaupt brauchbaren Communicationen der Organisirung eines entsprechenden Nachschubes von der Basis zum Heere oft kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Bei jedem Schritte nach vorwärts steigert sich dieser Uebelstand. Hindert doch die Configuration des Terrains im Grossen und der Mangel ressourcenbietender Orte ein zweckentsprechendes Vorschieben der Basis. Die Durchführung der ausreichenden Verpflegung einer im Lande operirenden grösseren Truppenmasse wird sonach immer eines der schwierigsten Probleme bleiben.

Die Armseligkeit der christlichen Häuser im Lande und die Starrheit muhammedanischer Sitten- und Religionsgebräuche in den Städten hindern meist die Cantonnirung der Truppen. Viele Erkrankungen bei den in den Bivouacs allen Unbilden einer rasch wechselnden Witterung ausgesetzten, durch beschwerliche Gebirgsmärsche erschöpften Truppen sind daher unvermeidlich.

Bereiten sonach die topographischen und klimatischen Verhältnisse des Landes an und für sich jeder militärischen Operation die grössten Schwierigkeiten, so werden diese um so mehr in's Gewicht fallen, wenn es sich um einen Insurrectionskrieg handelt.

Die durch die grösste Bedürfnisslosigkeit bedingte Unabhängigkeit vom Nachschube und allen den Impedimenta eines organisirten Heeres sichert den Schaaren der Insurrection für alle Fälle die grössere Beweglichkeit. Die zahlreichen, meist gut situirten Castelle geben dem Aufstande die erwünschten Stützpunkte; die Beschaffenheit des Gebietes ermöglicht der Insurrection, die genaue Kenntniss des Landes im kleinen Kriege bis auf das Aeusserste zu verwerthen und grösseren Zusammenstössen sich leicht zu entziehen. Macht überdies die Armuth des Landes die rückwärtigen Verbindungen des nur auf den Nachschub angewiesenen Heeres doppelt empfindlich, so werden andererseits die auf den Etapenstrassen verkehrenden ungelenkten Wagen-Colonnen die Insurrection immer als verhältnissmässig leichte, nicht zu verachtende Beute reizen.

Nur aussergewöhnliche Umsicht, Ausdauer, Energie und Beharrlichkeit kann in einem so beschaffenen Lande zum Ziele führen; nur kühn geplante, kräftig und energisch durchgeführte Unternehmungen, begleitet von greifbaren Resultaten, werden durchschlagende Erfolge erringen. Nichts lähmt so nachhaltig den durch Fanatismus künstlich

aufgestachelten Unternehmungsgeist eines halbwilden Volkes, als in rascher Folge sich aneinander reihende taktische Schlüge. Grosse Opfer, Mühseligkeiten und Entbehrungen aller Art, ja partielle Misserfolge bleiben aber wohl unvermeidlich. Die Geschichte aller Gebirgskriege des Occidents lehrt dies auf jedem Blatte; was Fanatismus der Bewohner, Uncultur, Armuth und Ungangbarkeit des Landes betrifft — gehört Bosnien aber wohl in vollem Maasse dem Oriente an.

Die obskizzirten Eigenschaften des an Eigenthümlichkeiten so reichen Landes bedingen, dass für Einleitung und Durchführung jeder militärischen Operation in Bosnien eine Reihe von Gesichtspunkten für alle Fälle massgebend bleibt.

Zunächst muss das eigentliche Bosnien als der ungleich wichtigere und zur Offensive geeignete Theil des Landes betrachtet werden. Schon die topographischen Verhältnisse bedingen dies. In der Hercegovina: Karst, Mangel an Wasser, Unterkünften, Communicationen und Ressourcen jeder Art. In Bosnien minder schwieriges Terrain, relativ grössere Wegsamkeit und Fruchtbarkeit. Die gänzlich verschiedenen Basirungsverhältnisse einer durch die Hercegovina und einer durch Bosnien zu führenden Angriffs-Operation machen oberwähntes Verhältniss noch klarer. Für das westlich des dinarischen Hauptkammes operirende Heer dient als Basis: der schmale, langgedehnte, ressourcenlose Landstrich von Dalmatien, der nur durch die unsichere Verbindung zur See mit dem Innern der Monarchie zusammenhängt; für das in Bosnien vorrückende Heer die fruchtbare und an Hilfsmitteln aller Art reiche Niederung an der Donau, Drau und Save.

Sarajevo, die grösste und volkreichste Stadt, muss für jede im Lande vorrückende Armee das Haupt-Operationsobject bilden, da es der der Save nächste Punkt ist, wo grössere Truppenmassen versammelt werden können. Hier vereinigen sich die concentrisch in's Innere des Landes führenden Wege; endlich geht nur von hier eine für militärische Operationen in's Auge zu fassende Communication in das Sandschak von Novibazar.

Die Besitznahme der wichtigsten, meist durch relativ grössere Orte gekennzeichneten Wegknoten: Dolnja Tuzla, Zvornik, Banjaluka, Travnik, Mostar, Trebinje, Bilek und der Hochebene von Gačko wird jede einrückende Armee anstreben müssen.

Der Besitz von Livno und Konjica ermöglicht die Verbindung der aus dem Norden und von der Adria vorrückenden Colonnen. Die Einnahme des Una-Uebergangspunktes Bihać ist schon mit Rücksicht auf die Kraina wichtig. Die Besetzung der Drinapunkte Višegrad und Gorazda muss jeder Operation im Sandschak von Novibazar vorausgehen, deren weitere Objecte die Wegknoten und die eine Entwicklung grösserer Heeresmassen gestattenden Hochebenen von Sjenica und Novipazar bilden. Im Quellgebiete des Lim und Ibar, dann bei Mitrovica, am Eingange in das Amselfeld, liegen die wichtigsten Wegknoten des südlichsten Theiles von Bosnien.

Von den bei Skizzirung der Gangbarkeit des Landes aufgezählten Haupt-Communicationen bilden die in den Thälern der Bosna, des Vrbas und der Narenta führenden Strassen die von der Natur vorgezeichneten Operations-Linien. Die centrale Richtung und die relative Ergiebigkeit des anliegenden Landes geben der im Bosna-Thale führenden und relativ auch besten Strasse die grösste Bedeutung.

Da, wie erwähnt, nur sehr wenige Transversalen die einzelnen Operations-Linien verbinden, müssen die die letzteren benützensden Columnen eine gewisse, zunächst durch die Marsch- und Lagerverhältnisse beeinflusste Stärke, unbedingt aber einen möglichst hohen Grad von Selbständigkeit erhalten.

Bei einer Operation von Sarajevo gegen Mitrovica bleibt die Armee auf die einzige, nur streckenweise fahrbare Communication über Sjenica und Novibazar angewiesen. Nur sehr wenige, äusserst beschwerliche Saumwege begleiten diese defilée-reiche Haupt-Communication.

Die Unwegsamkeit, Unfruchtbarkeit und der rauhe Charakter dieses ganzen Landstriches, insbesondere aber der Gebirge am oberen Lim, bereiten militärischen Operationen ganz aussergewöhnliche Schwierigkeiten. Schon die Geschichte zeigt dies. Nicht durch das Paschalik von Novibazar, wohl aber im fruchtbaren serbischen Morava-Thale ging die alte, den Süden mit dem Norden der Balkan-Halbinsel verbindende Völkerstrasse. Allerdings führt, geometrisch gedacht, die kürzeste, seit Eröffnung des Suez-Canales zu erhöhter Bedeutung gekommene Linie vom Aegäischen Meere nach dem Centrum der europäischen Cultur-Länder, durch das Gebiet von Novibazar. Ob es jedoch die Verhältnisse dieses Landstriches erlauben, dass die gedachte Linie praktische Bedeutung erhalte — ist heute noch problematisch. Sicher ist aber, dass die militärische Behauptung des langen, an beiden Seiten so leicht verwundbaren Defilée's zwischen Montenegro und Serbien eines bedeutenden Aufwandes an Kräften bedarf, und dass deren Erhaltung unter den obwaltenden Verhältnissen ausserordentlich schwierig ist.

Auch bei Zusammensetzung und Ausrüstung der Streitkräfte, dann bei Regelung des Verpflegs- und Nachschubs-Dienstes werden die Eigenthümlichkeiten des Landes vielfach massgebend sein. Mit den Verhältnissen im Gebirge vertraute Infanterie wird in überwiegender, Cavallerie, meist nur zum Nachrichten- und Geleitdienste verwendbar, nur in sehr beschränkter Zahl zur Verwendung kommen. Die Artillerie der in erster Linie vorrückenden, oder auf Saumwege gewiesenen Columnen wird vorwiegend aus Gebirgs-Batterien bestehen müssen. Der Bedarf an technischen Truppen wird aussergewöhnlich gross sein. Zahlreiche Marschhindernisse müssen beseitigt, die Benützbarkeit der wenigen fahrbaren Strassen sichergestellt, neue Verbindungen eingerichtet, aus den ruinenartigen Resten alter Castelle haltbare Stützpunkte geschaffen werden.

Die Sicherung der Verbindungen und die Regelung des Etapen-Dienstes überhaupt, wird bei der Beschaffenheit des Landes und dem

Charakter seiner Einwohner die eingehendste Aufmerksamkeit, wohl auch einen aussergewöhnlichen Aufwand an Kräften erheischen. Ebenso wird für die Einrichtung der nothwendigen Spitäler und den Rücktransport der Kranken und Verwundeten in umfassender Weise Sorge zu tragen sein.

Endlich werden der grösste Theil der in Bosnien, und sämtliche in den Sandschaks von Novibazar, Gačko und Mostar operirenden Truppen die Gebirgs-Train-Ausrüstung erhalten müssen.

Die Organisation und Ausrüstung für den Gebirgskrieg.

Die Verhältnisse eines Gebirgslandes bedingen, um jenen Hindernissen zu begegnen, welche sich der Bewegung und Erhaltung der Truppen entgegenstellen, mannigfache Berücksichtigung bei Zusammenstellung und Ausrüstung der für den Gebirgskrieg bestimmten Heereskörper.

Die Zusammenstellung und Ausrüstung dieser Heereskörper wird aber, bei der verschiedenartigen Gestaltung der Gebirgsländer, für jeden einzelnen Operations-Schauplatz, ja oft auf jeder getrennten Operations-Linie eine andere sein müssen. Nur so ist es möglich, den im Gebirgskriege doppelt fühlbaren Reibungen aller Art nach Möglichkeit zu begegnen. Andererseits liegt aber in diesen Umständen der Grund, dass die Bestimmungen und Vorschriften für die Gebirgs-Ausrüstung im Vorhinein nicht in jener Weise bis in's Detail festgestellt werden können, wie solches für organisatorische Massnahmen im Allgemeinen nothwendig. Für den Gebirgskrieg können im Frieden wohl Vorbereitungen getroffen werden; die Organisation muss aber Spielraum gewähren, um im gegebenen Falle den Eigenthümlichkeiten des vorausichtlichen Operations-Gebietes vollkommen Rechnung tragen zu können. Die Ausrüstung für den Gebirgskrieg wird aber, selbst abgesehen von der Schwierigkeit, entsprechende Tragthiere in genügender Zahl aufzutreiben, immer weit bedeutendere Kosten verursachen, als die normale Feld-Ausrüstung.

Die österreichische Organisation sucht obgedachter Forderung zunächst durch die Festsetzung einer dreifachen Gebirgs-Ausrüstung gerecht zu werden.

Dies sind die normale, die restringirte und die gemischte Gebirgs-Ausrüstung.

Die normale gelangt bei jenen Heereskörpern zur Anwendung, welche voraussichtlich durch längere, die restringirte bei solchen, die nur kürzere Zeit in unwirthbaren Gebirgsgegenden — ohne fahrbare Communicationen — zu operiren haben. In Gebirgsländern, in welchen wohl fahrbare Communicationen die Thäler durchziehen, aber nur Saum- und Fusswege die Verbindung über die Höhenrücken vermitteln, werden die Truppen mit der gemischten Gebirgs-Ausrüstung theilt.

Bei der normalen und restringirten Ausrüstung werden sämtliche Effecten auf Tragthieren fortgebracht. Die Truppen führen ihren feld-

mässigen Train nicht mit, sondern erhalten — die Gebirgs-Artillerie ausgenommen — von den Tragthier-Escadronen des Militär-Fuhrwesens-Corps eine nach der Art der Ausrüstung wechselnde Anzahl von Tragthieren zugewiesen.

Bei der gemischten Ausrüstung werden die Effecten theils auf Fuhrwerken, theils auf Tragthieren fortgebracht. Die Truppen stellen ihre Trains auf, und werden nur jenen Abtheilungen Tragthiere in einer nach der voraussichtlichen Dauer der Detachirung variablen Anzahl zugewiesen, welche abseits der fahrbaren Communicationen zu operiren haben.

Bei der normalen und restringirten Gebirgs-Ausrüstung trägt jeder Mann und jedes Mannschafts-Reitpferd einen zweitägigen, jedes Tragthier, ausser der Normalbelastung, einen viertägigen Mund- beziehungsweise Fourage-Vorrath, der Mann überdies eine eintägige Fleischration.

Bei der gemischten Ausrüstung sollen die Leute der abseits detachirten Abtheilungen einen viertägigen Verpflegbedarf tragen. Hier muss vorwiegend auf die Verpflegung mit Conserven gegriffen werden. Proviand-Colonnen mit dem zweitägigen Bedarfe folgen den Truppen nur bei der normalen Ausrüstung. Verpflegs-Colonnen mit dem viertägigen Bedarfe auch bei der restringirten. Bei der gemischten Ausrüstung werden den abseits der fahrbaren Communicationen operirenden Abtheilungen keine besonderen Proviand- und Verpflegs-Colonnen, wohl aber zum etwa nothwendigen Verpflegsnachschube fallweise Tragthiere zugewiesen. Ein Tragthier kann bis 50 Brod- und Etapen-Portionen tragen, und bedarf beispielsweise ein Infanterie-Bataillon für den Transport der Verpflegs-Artikel: bei der normalen Ausrüstung 48—50, bei der restringirten 23 Tragthiere.

Zur Fortschaffung der Munitions-Vorräthe — 20 Schuss per Gewehr — erhält jedes Infanterie-Bataillon 8 Tragthiere. Bei der gemischten Ausrüstung werden jedem abseits der fahrbaren Communicationen verwendeten Bataillone 4 Munitions-Tragthiere beigegeben. Die Gebirgs-Artillerie bestreitet den Munitions-Transport mit ihren eigenen Tragthieren.

Zu Sanitätszwecken erhält in allen Fällen jedes Bataillon ein entsprechend beladenes Tragthier; überdies stellen die Truppen bei der Gebirgs-Ausrüstung meist die doppelte Anzahl Blessirtenräger — also per Bataillon 26 — auf.

Die Zahl der den Truppen zur Fortschaffung aller sonstigen Bedürfnisse zugewiesenen Tragthiere wechselt nach der Art der Ausrüstung; beispielsweise erhält bei der normalen: 1 Brigadestab 6, 1 Infanterie-Regimentsstab 15, 1 Infanterie-Bataillon 13 Tragthiere. Alles in Allem bedarf ein Linien-Infanterie-Regiment zu 3 Bataillonen, per Tragthier eine Belastung von 112^{kg} angenommen, bei der normalen Gebirgs-Ausrüstung 225, zur restringirten 60 und bei der gemischten, falls es abseits im Gebirge operirt, 34 Tragthiere.

Der Schwierigkeit im Gebirgskriege grössere Massen zu bewegen, zu erhalten und auf einem Punkte zu vereinen, trägt die österreichische Organisation insoferne bei Zusammensetzung der

für den Gebirgskrieg bestimmten Heereskörper Rechnung, als schon die „Gebirgs-Brigade“ als Grundeinheit höherer Ordnung betrachtet werden kann.

Erheischen jedoch die Verhältnisse des Kriegsschauplatzes Verwendung bedeutenderer Kräfte, so werden Truppen-Divisionen für den Gebirgskrieg formirt.

Diese bestehen aus dem

Divisionsstabe;

3—4 Gebirgs-Brigaden mit je einem Brigadestabe und 4—6 Bataillonen;

1—2 Compagnien technischer Truppen;

1—2 Escadronen Cavallerie;

3—4 Gebirgs- und eventuell 1 Feld-Batterie;

1 Gebirgs-Divisions-Sanitäts-Anstalt;

1 Gebirgs-Divisions-Munitions-Park;

1 Verpflegs-Colonne mit Gebirgs-Ausrüstung;

den Stabs-Truppen und

einer Anzahl Tragthier-Escadronen — gewöhnlich für jede Brigade je eine Escadron.

Erlauben es die Communications-Verhältnisse, so erhält die Division überdies 1 Fuhrwesens-Feld-Escadron zur Vernehmung des Nachschubdienstes auf der Haupt-Etapenlinie.

Das Divisions-Stabsquartier, im Uebrigen wie das einer Infanterie-Truppen-Division zusammengestellt, erhält für den Verbindungsdiens: nach Bedarf 2—3 „Feld-Signal-“ und 1 „Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung“¹⁾.

Eine für den Gebirgskrieg ausgerüstete Compagnie der Genie-Truppe kann 328 Mann für die überhaupt vorkommenden Arbeiten anstellen, und hat eine entsprechende Quantität Spreng- und Zündmittel, auf Tragthieren verladen, bei sich.

Bei einer Pionnier-Compagnie wird die vom Manne getragene Ausrüstung durch die auf Tragthieren fortzubringenden Vorräthe derart ergänzt, dass die Compagnie auch ohne Kriegsbrücken-Equipagen, nebst allen Arten des Pionnier-Landdienstes, auch den Bau von Noth- und halbpermanenten Brücken jeder Art auszuführen vermag.

Von den Gebirgs-Batterien²⁾ werden gewöhnlich einige den Gebirgs-Brigaden, der Rest der Divisions-Artillerie zugewiesen, wo auch die etwa vorhandenen Feld-Batterien ihre Eintheilung finden.

¹⁾ Die Feld-Signal-Abtheilungen für den optischen Signal-Dienst. Jede Abtheilung: 2 Officiere, 20 Mann, 5—8 Tragthiere. Einrichtung für 4 Stationen. Apparat nach System des Whieten'schen Uhrzeigers. Gegenseitige Entfernung der Stationen 7·5—11^{km}, je nach Reinheit der Luft und Aufstellungsort.

Die Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung: 48 Mann, 5 Reitpferde, 39 Tragthiere. Einrichtung für 4 Stationen und 24^{km} Leitung. Bauzeit für 1 Station (7—8^{km}): 2—3, bei ungünstigen Verhältnissen 6—7 Stunden.

²⁾ Jede Gebirgs-Batterie: 4 Geschütze, 2 Officiere, 101 Mann, 5 Reitpferde, 48—61 Tragthiere, 2—3 landesübliche Wagen. In der Truppen-Colonne: 4 Tragthiere für die Geschützrohre, 4 für die Laffeten, 8 für Munition. Gefechtstrain: 80 Tragthiere für Munition, 2 für Laffeten. Ansonsten je nach Ausrüstungsart wechselnde Anzahl

Die Gebirgs-Divisions-Sanitäts-Anstalt¹⁾ ist viertheilig eingerichtet, um jeder Brigade das Sanitäts-Materiale zur Etablierung eines Hilfs- und eines Verbandplatzes zuweisen zu können.

Der Gebirgs-Divisions-Munitions-Park wird drei- oder viertheilig formirt und sind dessen Vorräthe wo nur immer möglich auf landesüblichen Fuhrwerken und nur ausnahmsweise auf Tragthieren zu verladen. Er hat für jedes Gebirgsgeschütz 100, für jedes Infanterie-Gewehr 20 Schuss und eventuell einige Munition für die in der Division eingetheilte Feld-Batterie mitzuführen, überdies auch den Ersatz an Artillerie-Mannschaft und Pferden, dann theilweise an Reserve-Artillerie-Materiale und Sprengmitteln zu leisten.

Die Verpflegs-Colonne (Naturalien-, Schlachtvieh-Colonne) führt viertägigen Bedarf für sämtliche Stäbe, Truppen und Anstalten der Division. Die Vorräthe der Naturalien-Colonne werden auf den hiezu bestimmten Zügen der Tragthier-Escadronen und den denselben zugewiesenen gedungenen Tragthieren fortgebracht.

Die Tragthier-Escadronen gliedern sich in mehrere Züge und haben eine von der Gattung und Ausrüstung der Truppen, dann aber auch von der Tragfähigkeit der Tragthiere abhängigen Stand²⁾.

Die Stabstruppen zur Vernehmung des Wach- und Escorte-Dienstes, in gleicher Stärke wie bei einer Infanterie-Truppen-Division: 1 Compagnie Infanterie und 1 Zug Cavallerie.

Soll eine derartig für den Gebirgskrieg ausgerüstete Infanterie-Truppen-Division voraussichtlich für längere Zeit selbständig operiren, so muss durch Aufstellung der Reserve-Anstalten II. Linie für die weiteren Bedürfnisse derselben Sorge getragen werden. Welche Anstalten und mit welcher Ausrüstung dann aufzustellen sind, hängt so

von Thieren für Bagagen, Reserve-Artillerie-Material, Proviant. Die Munition 112 Schuss für jedes Geschütz in Verschlagen, je 2 auf einem Lastthier.

Geschütz: Stahlbronze; Hinterladung; Flachkeilverschluss; Kaliber 6·6^{cm} (7); 18 8·5^{mm} tiefe Züge; Rohrgewicht 89·38^{kg}; Geleisweite 0·7^m.

Hohlgeschosse, Shrapnel, Kartätschen. Hohlgeschoss-Schuss bis 4000, Wurf bis 2000 Schritte, Shrapnel-Schuss bis 2500, Kartätsch-Schuss bis 500 Schritte.

Hauptsächliche Artillerie-Stellungen zwischen 2000—1500 Schritten.

¹⁾ Sanitäts-Abtheilung so stark, dass die Hälfte den Truppen zugewiesen wird, um mit den Blessirten-Trägern den Dienst bis zu den Hilfsplätzen auszuüben, während bei den Verbandplätzen und der Ambulance der Dienst durch die zweite Hälfte versehen wird. Sanitäts-Mannschaft besorgt Verwundeten-Transport, wo Wagen nicht fortkommen, durch Tragthiere oder requirirte Landesbewohner. Etablierung von Haltestellen und Wechsel-Stationen beim Verwundeten-Transport. Ambulance meist am Verbandplatze, Sanitäts-Material-Reserve bei der Verpflegs-Colonne. Tragthiere so mit Sanitäts-Material beladen, dass der Verlust eines Thieres den ärztlichen Dienst nicht stört.

²⁾ Beispielsweise ist der Stand einer für eine Infanterie-Gebirgs-Brigade normal ausgerüsteten, in neun Zügen gegliederten Tragthier-Escadron: 13 Officiere und Aerzte, 1009 Mann, 46 Reitpferde und 1450 Tragthiere. Der 1. Zug ist bestimmt für die Stäbe, Truppen und die Sanitäts-Anstalt, der 2. für den Munitions-Park, der 3. bis einschliesslich den 8. für den Transport der Verpflegung, der 9. Zug als Reserve. Normal soll jeder Tragthierführer zwei hintereinander gekoppelte Tragthiere überwachen.

ausschliesslich von den gegebenen Verhältnissen ab, dass im Frieden in dieser Richtung wohl Vorbereitungen, aber keine organisatorischen Bestimmungen getroffen werden können.

Ueber jene Aenderungen, die in der normalen Ordre de bataille einer Infanterie-Truppen-Division eintreten, welche die gemischte Gebirgs-Ausrüstung erhält, entscheidet in erster Linie die Gangbarkeit des voraussichtlichen Operations-Gebietes. Je wahrscheinlicher, dass grössere Abtheilungen, die gebahnten Wege verlassend, abseits im Gebirge werden operiren müssen, desto mehr wird bei Festsetzung der Ordre de bataille auf die Verhältnisse des Gebirgskrieges Rücksicht genommen.

Meist werden derartig ausgerüsteten Divisionen einige Gebirgs-Batterien und Tragthier-Escadronen zugewiesen, drei statt zwei Brigaden formirt, und für die Theilbarkeit der Sanitäts-Anstalt und des Munitions-Parkes vorgesorgt.

Die Ereignisse in Bosnien und der Hercegovina vom Jahre 1875 bis Ende Juli 1878.

Um die Verhältnisse, welche für die Art der Durchführung der Occupations-Massnahmen bestimmend waren, kennen zu lernen, ist es nothwendig, einen Blick auf die Begebenheiten in Bosnien und in der Hercegovina im Laufe der jüngstverflossenen drei Jahre zu werfen.

Während der letzten Insurrections- und Kriegs-Epoche auf der Balkan-Halbinsel waren diese beiden Provinzen, obgleich sie in den Bereich der grossen Kriegs-Operationen unmittelbar nicht einbezogen waren, dennoch in einen Zustand der Verwilderung und des Verfalls gerathen, der nur zu deutlich bekundete, dass die durch religiöse Gegensätze in zwei feindliche Lager gespaltene Bevölkerung weder dem innern Zersetzungsprocesse, noch der zerstörenden politischen Einwirkung von aussen, zu widerstehen vermöge.

Das mit fruchtbarem Boden, zahlreichen Waldungen, ausgezeichneten Weiden und ergiebigen Mineralschätzen gesegnete Land wurde in seiner Prosperität, in seinem materiellen Gedeihen und in seiner moralischen und geistigen Entwicklung durch Missbräuche der Verwaltung, allgemeine Unsicherheit, primitive Rechtspflege, mangelhaftes Steuersystem, Erpressungen der Grundherren und Fanatismus des muselmännischen Clerus gehemmt. Die besitzende Classe — die Begs — konnte auf ihre alten Privilegien nicht vergessen und zeigte sich fortwährend, von den ottomanischen Behörden nicht zurechtgewiesen, allen Reformen feindlich. Der Kriegszustand lockerte die wenigen, die Provinzen mit der Centralgewalt noch verknüpfenden Bande der Disciplin, und die türkische Regierung, welche die muhammedanische Bevölkerung nicht gegen sich aufbringen wollte, um in den staatlichen Bedrängnissen an ihren Patriotismus appelliren und auf diesen zählen zu können, liess den Leidenschaften freien Lauf, und letztere machten sich auch alsbald geltend.

Zur Bekämpfung der Revolution in der Hercegovina wurden wegen Unzulänglichkeit der Truppen im Monate August 1875 die Freiwilligen oder Baschi-Bozuks zum Kriegsdienste aufgeboten. An der Spitze dieser Schaaren durchzogen Derwische mit Fahnen das Land, auf denen, die Gläubigen zum Kampfe gegen die Ungläubigen aneifernde Koransprüche verzeichnet waren. Nach und nach bildete sich daraus durch das Zuströmen von Bewaffneten eine Massenerhebung der Muhammedaner, welche die Provinz nach allen Richtungen verheerte. Mit Ende des Jahres 1875 war die Gegend zwischen Višegrad und Sjenica des Sandschaks Novibazar in eine Wüste verwandelt. Die Kirchen und Klöster waren in Brand gesteckt, die Schulen geschlossen, die Lehrer vertrieben worden.

Die revolutionäre Bewegung und die Kriegszüge der Baschi-Bozuks gestalteten die wirthschaftlichen Verhältnisse Bosniens und der Hercegovina mit jedem Tage ungünstiger. Die Strenge des Winters von 1875 auf 1876, das Wüthen der Viehseuche, die Anhäufung der Truppen, das Eintreiben der Contributionen in kurzen Zwischenräumen, die Emigration der Christen in die Nachbarländer, der Bankerott des im Auslande gänzlich creditlos gewordenen Handelsstandes, die Vernachlässigung der Felder, die von den Baschi-Bozuks begangenen Plünderungen und Verheerungen, namentlich die Verwüstung der Obstgärten, welche die Haupteinnahmequellen in Bosnien bildeten, hatten den allgemeinen Wohlstand zu Grunde gerichtet und das Land in das grässlichste Elend versetzt. Statt jetzt aus der allgemeinen Dürftigkeit und Verarmung eine Veranlassung zur Erleichterung der Steuerlasten zu nehmen, bestanden die türkischen Behörden vielmehr auf der strictesten Einzahlung der landesfürstlichen Abgaben und vermehrten hiedurch die Emigration. Damit nämlich die leeren Staatscassen gefüllt und der stets geldbedürftige Staatssäckel in Folge der zahlreichen, in's Ausland geflüchteten Steuerträger nicht beeinträchtigt und verkürzt werde, wälzten die Beamten die Contributionen der Emigranten den zurückgebliebenen Bewohnern zu und verfassten zu diesem Behufe die Viehstandsregister zwei Monate vor den Einzahlungsterminen, ohne Rücksicht auf das inzwischen durch die Viehseuche abgehende Vieh. Die Grundherren ihrerseits begehrten wieder den Pachtzins im Frühjahr, das ist zu einer Jahreszeit, wo gerade die Pachtbauern nichts zum Leben hatten. Den früheren Einführungen gemäss sollte der Pachtshilling erst nach der Ernte im Herbst entrichtet werden. Solche Leute, welche weder die Steuer-, noch die Pachtgelder zu bezahlen und nicht auszuwandern vermochten, flüchteten in's Gebirge und wurden Insurgenten oder Räuber.

Die nur auf den Christen lastende Militär-Befreiungssteuer im Gesamtbetrage von ungefähr 900.000 Piaster¹⁾, ursprünglich auf 30.000 Personen vertheilt, wurde wegen Auswanderung auf 8000 Personen repartirt.

¹⁾ 1 Piaster zu 40 Para à 3 Asper = 0.09 Gulden.

Aus obigen Gründen stieg im nächsten Jahre 1876 die gegenseitige Erbitterung auf's höchste; Christengemetzel fanden allenthalben statt; Baschi-Bozuku plünderten, raubten und tödteten, was ihnen unter die Hände kam; das nordwestliche Bosnien bedeckte sich mit Ruinen, der grösste Theil des Sandschaks oder Kreises von Bihać wurde zu einer Einöde gemacht, die Districte von Livno, Glamoč und Gradiska wurden verheert und entvölkert. Im letztgenannten Bezirke blieben von 52 Ortschaften nur vier stehen; die Flecken Petrovac, Majdan, Krupa, Ključ, Kulen Vakuf, Glamoč wurden wiederholt in Brand gesteckt. Selbst reguläre türkische Truppen sollen sich an den Raub- und Plünderungszügen der Baschi-Bozuku betheilt haben. Man schätzte Ende 1876 annähernd auf 5000 die Anzahl der Personen, welche um's Leben gekommen waren, und auf mehr als 100.000 die Zahl der nach Oesterreich-Ungarn, Serbien und Montenegro geflüchteten Menschen ¹⁾.

In den folgenden zwei Jahren steigerten sich wo möglich die durch Kriegereignisse hervorgerufenen anarchischen Zustände und damit auch das Elend. Die Regierung hatte durch Massnahmen, welche ihr durch aussergewöhnliche Verhältnisse aufgezwungen worden waren, gegen das Gesetz verstossende Acte, der Selbsterhaltung willen, in Vollzug setzen lassen, und war hiedurch um alle Autorität gekommen.

Zur Zeit des ersten türkisch-serbisch-montenegrinischen Krieges vom Monat Juli bis September 1876 wurde die ganze waffenfähige muhammedanische Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina zum Kriegsdienste einberufen und theils an der Drina und Javor-Grenze zur Zurückstauung der serbischen Invasion unter den Generalen Alimpić und Zach, theils zur Niederwerfung der Montenegriner und der mit ihnen verbündeten Insurgenten der Hercegovina verwendet.

Die Kriegserklärung Russlands Ende April 1877, der Menschenaufwand, welchen die Schlachten und Gefechte des Feldzuges in Bulgarien gegen die Russen und Rumänen verursachten, der precäre Waffenstillstand mit Serbien und der Kriegszustand mit Montenegro, sowie endlich der bosnisch-hercegovinische Aufstand, stellten ganz ausserordentliche Anforderungen an die Staatskräfte des osmanischen Reiches, und die Pforte griff in ihrer Verzweiflung zu den verwegenen Mitteln, um ihre Streitkräfte zu vermehren und im operationsfähigen Zustand zu erhalten.

So wurde Anfangs August 1877 zum zweiten Male die gesammte muhammedanische Bevölkerung männlichen Geschlechts im Alter von 15 bis 70 Jahren unter die Waffen gerufen, obgleich in genannter Epoche 22 Bataillone in Bosnien, 19 Bataillone in der Hercegovina, 13 Bataillone in Novibazar, oder im Ganzen 54 Bataillone à 400 bis 700 Mann im Lande standen. Dieser zweite Aufruf an die Vaterlandsliebe der Muhammedaner hatte nicht das erwünschte Resultat gehabt;

¹⁾ Actenstücke aus den Correspondenzen des k. u. k. gemeinsamen Ministeriums des Aeussern über orientalische Angelegenheiten (vom 16. Mai 1873 bis 31. Mai 1877).

kaum 5000 Bewaffnete waren zu dem Beobachtungs-Corps an der Grenze Serbiens, 3000—4000 Bewaffnete zu dem gegen Montenegro und die hercegovinische Insurrection kämpfenden Corps gestossen und 2000—3000 Mann hatten gegen die bosnischen Aufständischen im Felde gestanden. Letzteren wurde von Seite Serbiens ein Führer in der Person des Obersten Despotović gegeben und das Fürstenthum unterstützte sie auch sonst, namentlich mit 4000 Stück Gewehren.

Zur Bewaffnung des Kriegsdienst leistenden Massenaufgebotes waren Ende September von Constantinopel her, via Salonich und Mitrovica, 5000 Winchester-Gewehre in Sarajevo eingetroffen.

Behufs Bekleidung der an dem Allernothwendigsten Mangel leidenden Truppen schrieb die Regierung Anfangs October 1877 eine allgemeine Kriegs-Contribution von 10.000 Paar Opanken, 10.000 Paar wollenen Strümpfen und 10.000 Stück wollenen Jacken aus. Diese Gegenstände mussten von den Gemeinden im Gelde oder in natura geliefert werden.

Bei Beginn des Monats November ordnete die Regierung eine Militär-Aushebung von 200.000 Mann für das ganze türkische Reich an, von welcher Summe ein Contingent von 20.000 Mann den beiden Provinzen Bosnien und der Hercegovina zugewiesen ward. Dies war nach einer annähernden Berechnung gerade die Anzahl der im Lande vorhandenen kriegsdiensttauglichen Muhammedaner im Alter von 20 bis 30 Jahren. Da aber der Loskauf der Stellungspflichtigen auf die Dauer von drei Jahren gegen Erlag einer Befreiungstaxe von 25 Lira (ungefähr 250 fl.) gestattet und von dieser Begünstigung seitens des wohlhabenden Theiles der muselmanischen Bevölkerung ausgiebiger Gebrauch gemacht worden war, so konnte die am 18. November 1877 zu beginnende und binnen 14 Tagen durchzuführende Recrutirung trotz der den Deserteuren gewährten Amnestie erst im nächsten Jahre gänzlich bewirkt werden.

Das in jeder Beziehung — quantitativ sowohl als qualitativ — geringe Ergebniss der November-Massenaushebung bestimmte endlich die leitenden Staatsmänner des in permanenten Geldnöthen steckenden und durch den Fall von Plevna (10. December) in seiner Existenz bedrohten osmanischen Reiches, die durch die neue Reichsverfassung bedingte allgemeine Wehrpflicht auch auf die christlichen Einwohner Bosniens und der Hercegovina auszudehnen. Demzufolge erging gegen Mitte December ein Pforten-Erlass an den General-Gouverneur der zuvor genannten Provinzen, alle männlichen christlichen Individuen im Alter von 18 bis 45 Jahren zum Behufe ihres Eintrittes in den Militärdienst zu conscribiren und sofort auszuheben. Die assentirten Recruten sollten nach Constantinopel geschickt werden, und dort ihre Eintheilung in Nizam, Redif und Mustahfiz erhalten; sie hatten sich selbst mit Waffen zu versehen, wozu eine neue Steuer den Christen aufgewälzt wurde.

Unter den Regierungsmassnahmen zur Vermehrung der Streitkräfte hatte die vorerwähnte die ohnedies kritische Lage der Pforte wesentlich erschwert. Die vom Lose betroffenen und militärpflichtigen Christen flüchteten in die Wälder oder wanderten in das Ausland aus,

und die Behörden, durch den zweiten Balkan-Uebergang der Russen und ihren Vormarsch auf Adrianopel ausser Fassung gebracht, sahen sich gezwungen, auf die Durchführung einer Massregel von ohnehin problematischem Werthe zu verzichten.

Die in Bosnien und der Hercegovina sich recrutirenden Truppen der Türkei hatten bei Beginn des Jahres 1878 folgenden Bestand:

2 Regimenter Nizam oder Linien-Infanterie zu 3 Bataillonen	6	Batal.
2 Nizam-Jäger-Bataillone	2	„
2 Regimenter Redif- (Landwehr) Infanterie 1. Classe zu 4 Bataillonen	8	„
2 Regimenter Redif-Infanterie 2. Classe zu 4 Bataillonen	8	„
8 Bataillone Mustahfiz- (organisirter Landsturm oder Miliz) Infanterie	8	„
1 Grenz-Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen und 1 Grenz- Infanterie-Bataillon (Nikšić)	5	„
Zusammen		37 Batal.

Die effective Kriegsstärke dieser Abtheilungen variirte — mit Ausnahme der Grenz-Bataillone — zwischen 600 und 1000 Mann.

Im Verlaufe des Winters desertirten mehr als 10 Percent der unter Waffen stehenden Bosniaken und Hercegoviner wegen Mangels an Sold und Nahrung. Um die aus dieser Veranlassung, sowie durch Kriegsstrapazen und Verluste vor dem Feinde entstandenen Etat-Abgänge zu ersetzen und das Heer überhaupt auf den vollen Kriegstand wieder zu ergänzen, befahl die Pforte nach dem Frieden von San Stefano, die im November nicht ganz zur Durchführung gelangte Recruten-Aushebung neuerdings vorzunehmen und die Redits zu den Fahnen einzuberufen. Zur Bewaffnung der letzteren trafen Ende März 1878 circa 14.000 Henry-Martini-Gewehre in Sarajevo ein.

Ueber die militärischen Verhältnisse Bosniens und der Hercegovina Anfangs 1878 berichtet der k. u. k. General-Consul in Sarajevo, am 15. Februar 1878, wie folgt: „Ungeachtet die ottomanischen Beamten jetzt in so vorsichtiger Weise die höheren Aufträge vollziehen, dass sie sich den Zurechtweisungen der Hohen Pforte aussetzen, geberdet sich die muselmanische Bevölkerung von Tag zu Tag unbotmässiger. Das System, mit Nichts einen grossen Krieg führen zu wollen, lässt eben seine Mängel zu Tage treten. Seit drei Jahren muss die 400.000 Seelen zählende muselmanische Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina 32 Bataillone regulärer Truppen und viele Baschi-Bozuk-Schaaren im complete Mannschaftsstande erhalten. Um zu ermessen, welche Menschenverluste die muselmanische Bevölkerung dadurch erleidet, genügt es, sich vorzustellen, dass Oesterreich-Ungarn im Verhältnisse 3 Millionen Soldaten zu stellen und durch drei Jahre in einem mörderischen Kriege im complete Stande zu erhalten hätte.“

Nach Ergänzung der Truppen kehrten sämmtliche Generale und höheren Officiere, die ein Commando an der serbischen Grenze hatten, in ihre alten Garnisonen zurück; die Mustahfiz und Baschi-Bozuku aber wurden nach Hause entlassen.

Zu derselben Zeit — Monat März — verschlimmerten sich die Zustände des Landes. In den vom Centrum entfernten Bezirken vermehrten sich die Insurgentenhaufen und plünderten Türken und Christen. In Folge dessen nahmen die ottomanischen Behörden ganze Schaaren unschuldiger Christen fest und führten sie in die Gefängnisse von Sarajevo ab. Die zur Säuberung der Gegend von Insurgenten und Räubern ausgesandten mobilen Columnen und Commanden lebten grösstentheils auf Kosten der verarmten Landbevölkerung. Die politische Agitation trat wieder an die Tagesordnung. Serbische und montenegrinische Agenten, mit bedeutenden Geldmitteln versehen, durchzogen Bosnien und die Hercegovina nach allen Richtungen und operirten bei Muhammedanern und Orthodoxen, um sie für die Occupation zu gewinnen. Das Treiben im Innern und die über das Schicksal des Landes schwebende Ungewissheit, liess weder die Bevölkerung noch die Regierung zur Ruhe kommen. Einige Begs der Posavina, welche keine schriftlichen Verträge mit ihren Pächtern bezüglich der Pachtgründe in Händen hatten, entzogen selben den Pacht aus Besorgniss, eine neue Ordnung der Dinge könnte die Pächter in Eigenthümer verwandeln.

Freiherr v. Haymerle berichtete hierüber ddo. Rom, 2. März 1878, Folgendes:

„Herr . . . , bekannt als einer der activsten Theilnehmer an der gegenwärtigen Bewegung auf der Balkan-Halbinsel, hat mir den gegenwärtigen Zustand der Hercegovina als den traurigsten geschildert; die Bevölkerung habe wenigstens um die Hälfte abgenommen; er schätzt die Anzahl der Christen auf 80.000, die der Muselmanen auf 40.000. Die meisten wehrkräftigen Männer seien in Montenegro noch heute in Bataillone getheilt, die armen Flüchtlinge seien theils in Dalmatien, theils in Montenegro, wo sie grösstentheils durch russische Unterstützung leben. Herr . . . versicherte, früher Anhänger und Verfechter einer Autonomie dieser Provinzen gewesen zu sein; heute aber müsse er bekennen, dass nur eine starke Macht im Stande sei, diesen Ländern aufzuhelfen. Er glaube nicht, dass man in der Hercegovina montenegrinische Herrschaft wünsche; ebenso wenig sei Serbien in Bosnien populär. Eine hartnäckige Opposition der Türken sei nicht mehr zu erwarten, denn in der Hercegovina seien die frühern türkischen Begs auf das Aeusserste heruntergekommen, und in Bosnien müssen die Türken einsehen, dass nur eine unparteiische Regierung ihren Bestand mitten unter den Christen sichern könne.“ — In demselben Sinne berichtete auch das Consulat in Mostar am 21. März:

„Da den Muselmanen unter montenegrinischer Herrschaft Beschädigung an Besitz und Beeinträchtigung im Glauben bevorsteht, so ist es erklärlich, dass der Eintritt dieses Ereignisses von ihnen als das grösste Unglück angesehen und gefürchtet wird.“

Die türkischen Militärbehörden, anstatt nach geschlossenem Frieden zur Demobilisirung der Streitkräfte zu schreiten, verfügten erhöhte Marschbereitschaft und vervollständigten die Vertheidigungsmassnahmen. Das General-Commando in Sarajevo erhielt Ende März den Befehl, die

Rechnungen innerhalb 14 Tagen abzuschliessen und die Truppen schlagfertig zu halten. Ueber 500 Towar (1 Towar = circa 100^{kg}) Munition wurden von Novibazar nach Sarajevo gebracht.

„Im Grossen und Ganzen,“ berichtete das österreichisch-ungarische General-Consulat, „zeigt sich ungeachtet des Friedens von San Stefano und des Zusammentrittes der Conferenz eine grosse Neigung, bewaffnete Haufen anzusammeln. Unter den bestehenden Verhältnissen kann aber von einer wirklichen Vermehrung der Streitkräfte kaum die Rede sein. An Munition fehlt es nicht. Viele Tausende von Munitionskisten à 50^{kg} wurden aus dem östlichen Bosnien in das westliche geschafft ¹⁾.“

Der Monat April verging, ohne dass die Ordnung und Sicherheit im Lande wieder hergestellt worden waren. Ueber 1000 Insurgenten und Räuber trieben sich noch immer in dem nordwestlichen Theil Bosniens herum, obgleich die Provinz eine Truppenbesatzung von 25.000 Mann hatte.

In der zweiten Hälfte des Monats April 1878 hatte der k. u. k. Minister des Aeussern bei den Landesbehörden in Zara und Agram sich angefragt, ob unter den Flüchtlingen Neigung zur Heimkehr vorhanden sei, indem die Waffenruhe in Bosnien und der Hercegovina, die vorschreitende günstige Jahreszeit und der ausdrückliche Wunsch der Delegationen die Regierung bestimmen, die Mittel und Wege zur Heimsendung der Flüchtlinge ernstlich zu erwägen. Die diesbezüglichen Antworten lauteten dahin, dass es unmöglich erscheint, bei den in Bosnien und der Hercegovina bestehenden Verhältnissen die Flüchtlinge durch was immer für Zusicherungen zur Rückkehr zu vermögen. Einige Tage später berichtete auch der General-Gouverneur von Bosnien und der Hercegovina an seine Regierung nach Constantinopel: die Zurückführung der im Ausland lebenden Flüchtlinge in ihre Pachtungen sei noch nicht möglich, da einerseits ihre Häuser zerstört, kein Ackergeräthe, kein Nutzvieh und keine Nahrungsmittel vorhanden seien, andererseits aber weder die Provinzial-Regierung, noch die zum grossen Theil auf den Bettelstab gebrachten Grundbesitzer über die zur Anschaffung des Fehlenden nothwendigen Geldmittel verfügten. An dieses Factum anknüpfend, bemerkte das k. u. k. General-Consulat in Sarajevo, das Volk habe jede Hoffnung aufgegeben, unter der Herrschaft der Pforte die Wiederkehr geordneter Zustände zu erleben. Der Provinzialrath würde — wenn über die obwaltenden Verhältnisse consultirt — in seiner Mehrheit wahrscheinlich sich dahin aussprechen, die Regelung der bosnischen Zustände sei eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden, der man sich nicht nur fügen, sondern die man zum Wohle des Landes alsbald herbeiführen müsste.

Thatsächlich war zu jener Zeit die Bevölkerung müde geworden, den anormalen Zustand noch länger zu ertragen, welcher schon drei Jahre dauerte und schwer auf ihren vitalen Interessen lastete. Die Idee eines Regierungswechsels rief bei den Muselmanen nicht mehr die Gereiztheit und die Zornausbrüche hervor, wie in den vergangenen Tagen; es

¹⁾ Bericht des Herrn v. Wassitsch ddo. 21. Juni 1878.

schien, als wollten sie sich allmählig in das Unvermeidliche ergeben und resignirt die schliessliche Entwickelung der Ereignisse erwarten. Auf diesen Umschwung der öffentlichen Meinung aufmerksam geworden, befürchtete die Pforte das Schlimmste und begann für alle Eventualitäten in Bosnien und der Hercegovina sich bereit zu halten; sie traf nämlich Vorsichtsmassregeln und suchte diese Provinzen in Vertheidigungsstand zu setzen.

Zur Besoldung und Bekleidung der in der Bildung begriffenen Redif-Bataillone 3. Classe wurden der Landescasse 2 Millionen Piaster entnommen. Bedeutende Munitionsvorräthe gingen nach den westlichen Theilen des Landes ab; Travnik und Banjaluka erhielten allein 20.000^{kg} Kriegsmunition; aus Bosnien wurden 20.000 Oka ¹⁾ Getreide und von Sarajevo 1000 Colli Montur nach der Hercegovina geschafft.

Gegen Ende Mai circulirte unter den Muhammedanern im Geheimen eine Adresse, welche die Verbindung aller Bosnier und Hercegoviner zum Zwecke der Landesvertheidigung gegen Oesterreich-Ungarn, Serbien und Montenegro, und die Bitte um Einführung der Autonomie zum Zwecke der Controle der Staatsverwaltung durch den Landtag enthielt. Diese Adresse, welche Itifaknamé, das ist Bundesvertrag genannt wurde, und die Unterzeichner zum solidarischen Vorgehen verpflichtete, ward am 2. Juni dem Vali übergeben.

Auch aus Constantinopel gingen Nachrichten in Wien ein, dass angesehene und reiche Deputirte von Banjaluka die Fahne der Insurrection aufstecken wollen, wenn österreichisch-ungarische Truppen in Bosnien einrücken sollten. Die Berichte von jenseits der Grenze constatirten hingegen einen allmählichen Niedergang der bosnischen Insurrection in den Kreisen Bihac, Travnik und Banjaluka, und enthielten über die Mannszucht im Heere ungünstige Urtheile. Sieben Officiere sollten sich in kriegsgerichtlicher Untersuchung befinden, weil sie im Verdachte standen, einen bekannten Räuber, Hadschi Loja, zu dessen Ergreifung sie mit 180 Soldaten ausgezogen waren, laufen gelassen zu haben. Es sollen im Lande ungefähr 3000 Deserteure hausen, die in Banden von drei und vier Mann die Gegenden brandschatzen und unsicher machen. Die Indisciplin und Desertion der Truppen sollen davon herrühren, weil sie ohne Montur, Beschuhung und bei schlechter Verpflegung bereits den 40. Monat auch ohne Besoldung im Dienste ausharrten, die Beamten und Gendarmen aber seit Einführung des Papiergeldes nach und nach zwei Drittel ihrer Bezüge einbüssten.

Die Behörden erweisen sich gegen solchen Unfug ohnmächtig: ihre Repressionskraft reiche nicht aus, den vielen, gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstossenden Handlungen Einhalt zu thun ²⁾).

Anfangs Juni fanden Besprechungen der Muhammedaner in Sarajevo statt, welche zum Zwecke hatten, eine Einigung bezüglich des künf-

¹⁾ 100 Oka = 112·6^{kg}.

²⁾ Berichte des General-Consulats in Sarajevo vom Monate Mai 1878, ferner Bericht aus Constantinopel vom 9. Mai 1878.

tigen Vorgehens zu erzielen. Nach längeren Verhandlungen verständigte man sich dahin, eine gemeinsame Versammlung von Delegirten aller muhammedanischen Volksclassen abzuhalten und zu Entschlüssen wegen einer gemeinsamen politischen Haltung zu gelangen. Diese Versammlung wählte sodann einen Volksausschuss aus Muselmanen und Nicht-Muselmanen, welcher eine Schrift über die der Pforte zu unterbreitenden Wünsche der Bevölkerung verfasste. Dieses Actenstück lautete ungefähr wie folgt: „Bosnien ist durch die Misswirthschaft der Administration dem grössten Elende preisgegeben. Täglich werden Hunderte von Klagen überreicht, ohne dass Abhülfe getroffen wird. Es soll daher ein Volks-Comité eingesetzt werden, welches die Klagen übernehmen und sichten und dann mit den Behörden die Mittel zur Abhülfe besprechen wird. Es ist nicht gut, Soldaten unter Waffen zu halten, die aus Mangel an Kleidung, Nahrung und Sold die Flucht ergreifen müssen. Es ist nicht recht, die eingefangenen Deserteure zu bestrafen, so lange ihnen gegenüber der Staat seinen Pflichten nicht nachkommt, und es ist unrecht, Soldaten ferner noch einzuberufen und den Familien ihre Ernährer zu entziehen, wenn man das bereits vorhandene Militär nicht ernähren kann. Die Beamten bedrücken das Volk bei jedem Anlasse und vergeuden mit andern verderbten Individuen den Zehent, die Steuern und Zölle derart, dass die Provinz beinahe keine Finanzen hat und ökonomisch täglich mehr herabkommt. Es muss daher auch in dieser Beziehung eine wirksame Controle geschaffen werden.“

Am 8. Juni wurde dieses Schriftstück dem Vali übergeben, der sich mit den darin enthaltenen Forderungen der Vertrauensmänner einverstanden erklärte, worauf das neugebildete Volkscomité am 10. seine Thätigkeit im Regierungsgebäude begann.

So beschaffen waren die Verhältnisse Bosniens und der Hercegovina, als der europäische Congress in Berlin zusammentrat und Oesterreich-Ungarn das Mandat zur Besetzung und Verwaltung jener Provinzen ertheilte. Der österreichisch-ungarische General-Consul in Sarajevo erhielt nun die telegraphische Weisung seiner Regierung bezüglich des Einmarsches der k. k. Truppen und unterrichtete demzufolge sogleich einige einflussreiche Muhammedaner über die neue politische Gestaltung des Landes, indem er gleichzeitig auf selbe sowohl, als überhaupt auf die Beamten und Militärs in dem Sinne einzuwirken suchte, damit sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ihre Religionsgenossen aufklären und für die Occupation günstig stimmen. Die Eröffnungen des Herrn v. Wassitsch wurden von den in's Vertrauen gezogenen Türken mit Wohlwollen aufgenommen und sie verhehlten ihm nicht, dass alle vernünftigen Muhammedaner in Bosnien sich in die neue, durch den Congress geschaffene politische Lage allmählig hineinfinden werden. Nur für einzelne Individuen der niederen Classen könne man nicht gutstehen. Die Vernunft rathe, alle Vorkehrungen zu treffen, dass der Uebergang so schmerzlos als möglich sich vollziehe. Sie würden in dieser Richtung ihren Einfluss geltend machen, müssten

jedoch bemerken, dass es einige Zeit brauchen dürfte, bis die unwissenden Muhammedaner der unteren Classen ihren Vortheil begriffen.

Ferner setzte der k. u. k. General-Consul den Statthalter von Bosnien, Mazhar Pascha, von dem Beschlusse des Congresses in Kenntniss und erkundigte sich, ob er bereits Instructionen bezüglich des Empfanges der k. k. Truppen habe. Die Antwort lautete vereinigend, mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass der Regierung von allen Seiten Nachrichten von der bevorstehenden Occupation zukommen. Die Pflichten eines Vali erheischten, mit unbedingter Machtvollkommenheit und unwiderstehlich zwingender Gewalt, auch ohne besondere Instructionen, das Land in Vertheidigungsstand zu setzen. Der Militär-Commandant, Veli Pascha, über den nahen Einmarsch der k. k. Truppen betroffen, erklärte ebenfalls, ohne Weisungen zu sein.

In einer unmittelbar nach dieser Unterredung mit Herrn v. Wasitsch stattgehabten Sitzung des Provinzialrathes setzte Mazhar Pascha auseinander, dass von allen Grenzpunkten Nachrichten über einen von österreichisch-ungarischen Truppen demnächst zu beginnenden Einbruch in das Land eingingen und dass er demnach entsprechende Vorbereitungen der Abwehr treffen müsste. Darauf besprach er in längerer Rede die Hilfsquellen der ihm unterstehenden Provinz an Menschen, Kriegsmaterial und Nahrungsmitteln und deducirte daraus einen erfolgreichen Widerstand.

Nach geschlossener Sitzung telegraphirte der Vali sowohl, als der Provinzialrath nach Constantinopel, um die Befehle der Pforte in der Occupations-Angelegenheit einzuholen und das Benehmen danach zu regeln. Die diesbezügliche Weisung der Pforte mahnte die Bevölkerung zur Ruhe, indem Unterhandlungen gepflogen würden, liess aber sonst die Lage in der Schwebe.

Die Nachrichten über den Einmarsch der Oesterreicher hatten das Land in grosse Aufregung versetzt. In der Hauptstadt blieben die Kaufläden fast fortwährend geschlossen; die bewaffneten Türken sammelten sich im Bazar und in den Moscheen und wählten den bekannten Banditen, Hadschi Loja, zu ihrem Anführer. Diese Zusammenrottungen und ungesetzlichen Acte verbreiteten unter der christlichen Bevölkerung Angst und Schrecken und zwangen sie, mit dem Pöbel gemeinsame Sache zu machen, während die Notabeln von der Bewegung sich fernhielten. Umsonst waren die Bemühungen, welche der Stellvertreter des General-Gouverneurs, Constant Pascha, und der commandirende General, Veli Pascha, zur Beruhigung des Volkes aufboten; man steuerte auf die Revolution mit allen Greueln und auflösenden Tendenzen geradenwegs los. Der Militär-Commandant fiel der Alles verdächtigenden Volkswuth zum Opfer und musste den Oberbefehl niederlegen, weil ihm der verwahrloste, erbärmliche Zustand der Truppen zum Vorwurf gemacht worden war. Auf letztere war kein Verlass mehr; die Meuterei war in die Reihen der bewaffneten Macht gedrungen; das bosnische Jäger-Bataillon fraternisirte bei jeder Gelegenheit mit dem Volke. Ueber diese Schmach empört, wünschten die türkischen Officiere das baldige Einrücken der österreichisch-ungarischen Truppen

in das Land, um die Herrschaft der Volkshefe nicht länger ertragen zu müssen und behaupteten, die bosnischen Soldaten wären so ungefüßig geworden, dass sie beim ersten Kanonenschuss auseinanderlaufen würden. Am 6. Juli versuchte Hadschi Loja an der Spitze von 300 Bewaffneten einen Ueberfall auf die in den Forts der oberen Stadt untergebrachten Geschütze, Waffen und Munitionsvorräthe. Da aber das Unternehmen an der Wachsamkeit und Haltung der Wache scheiterte, so begab er sich in das Regierungsgebäude und es fand alsdann hier eine Versöhnungsscene und die Besenkung des Hadschi mit 500 Piastern durch den Vali statt.

Tags darauf decretirte der Volksausschuss die Conscription aller streitbaren Männer im Lande ohne Unterschied der Religion und beschloss, die Bevölkerung habe sich an der Grenze dem Einmarsche der k. k. Truppen zu widersetzen. Dieser Beschluss, sofort an alle Kreisstädte telegraphirt, rief dort ähnliche Bewegungen, jedoch in viel geringerem Massstabe, wie in Sarajevo, hervor. In Travnik erklärten die bewaffneten Muselmanen ausdrücklich die Abschaffung der weltlichen Gesetze und deren Ersetzung durch den Scheriat oder die religiösen Gesetze, die Unterwerfung der Christen unter die Kopfsteuer, die Aufhebung der Conscription in Bosnien etc.

An dem nämlichen Tage — 7. Juli — wurde vom Sarajevo'er Pöbel die Absetzung und Entfernung des als energisch bekannten provisorischen Militär-Commandanten Ismet Pascha verlangt. Indessen hatte sich die Behörde, da im Verlaufe des Nachmittags ein asiatisches Bataillon von Aussen in der Stadt eingetroffen war, und die bosnischen Truppen zum Gehorsam zurückzukehren schienen, ermannt und hatte bei einbrechender Dunkelheit die Zugänge zu den Stadttheilen militärisch besetzen, am nächsten Tage aber den Belagerungszustand proclamiren lassen. Diese Massnahmen imponirten der Menge derart, dass am 9. Juli Morgens auf Aufforderung der Truppenabtheilungs-Commandanten die in den Moscheen versammelten Bewaffneten auseinander gingen und sich zerstreuten, worauf die Verkaufsläden geöffnet wurden und Alles zur früheren Ordnung zurückkehrte.

Den 11. Juli erhielt der Herr v. Wassitsch die Mittheilung, der Vali wäre von zwischen Oesterreich-Ungarn und der Pforte hinsichtlich der Occupation Bosniens und der Hercegovina einverständlich zu Ende geführten Abmachungen benachrichtigt worden und erwarte mit der nächsten Post die betreffenden Instructionen.

Angesichts der nahen Occupation beschlossen endlich auch die Notabeln, zunächst die Pforte um deutliche Erklärungen zu ersuchen, ob sie Widerstand zu leisten gedenke, oder nicht, denn in letzterem Falle müssten Vorbereitungen zur Beruhigung der Gemüther und zu dem Empfange der fremden Truppen getroffen werden. Unter den zu treffenden Dispositionen erwähnte man, Deputationen an der Grenze den einrückenden Truppen entgegenzuschicken. Auch sollte ein Telegramm an die Pforte abgelassen werden, worin erklärt würde, dass das Land sich der Occupation, als von der Pforte gebilligt, unbedingt unterwerfe.

Um diesen Kundgebungen der Notablen entgegenzuwirken, trat am 13. Juli der Provinzialrath mit Mitgliedern des aufgelösten Volksausschusses zu einer Sitzung zusammen, und es stimulte sodann ein Mufti aus Taslidža, im Beisein des neuen Militär-Commandanten Hafiz Pascha, der aus dem Sandschak Novibazar in Sarajevo angekommen war, die Versammlung zum Widerstande, mit Hinweis auf die von den Russen in Bulgarien begangenen Greuelthaten. Die k. u. k. Truppen würden mit Leichtigkeit zurückgeworfen werden können; gemäss den Satzungen des Korans sei jeder Gläubige bei seinem Seelenheile verpflichtet, den Feind zu bekämpfen, und ohne Rücksicht auf Hab und Gut in's Feld zu rücken; denjenigen Muhammedanern, welche sich beikommen liessen, dieser Sentenz nicht Folge zu leisten, müssten die Häuser geplündert und niedergebrannt, sie selber aber in die Verbannung geschickt werden; Niemand habe die Möglichkeit des Sieges oder der Niederlage in Betracht zu ziehen; Jedermann müsste sich vor Augen halten, dass der Tod von Feindeshand ein das Paradies abschliessendes Martyrium für den Glauben sei. Auf diese Ansprache erklärte sich die Mehrheit der Versammlung bereit, das Land sogleich zu den Waffen zu rufen.

Hafiz Pascha schien die leidenschaftlichen Ausbrüche des Fanatismus nicht zu theilen, da er die vorgebrachten Argumente zu widerlegen versuchte. Die Versammlung, bemerkte der General, mache sich ganz irrige Vorstellungen von der Disciplin der österreichisch-ungarischen Truppen und namentlich von ihrem Benehmen gegen Frauen und friedliche Bewohner. Seine Aufgabe bestehe darin, die Occupation in Ordnung vollziehen zu lassen und nur dann, wenn zwischen den zwei Nachbarstaaten kein Einverständnis über die Detailfragen erzielt werden sollte, einen Protest den einrückenden Truppen zu übergeben. Wenn das Volk zu den Waffen greife, so thue es dies auf eigene Gefahr und Rechnung. Die Armee werde sich ferne halten und strenge nach den Befehlen des Kriegsministeriums handeln. Als die Pforte gegen Montenegro und Serbien den Krieg führte, wurde die Bevölkerung aufgerufen zur Vertheidigung des Landes, kam aber dem Aufrufe nicht nach.

Ungeachtet dieser abmahnenden Worte eines mit den Verhältnissen bekannten populären Heerführers blieb die Versammlung bei ihrem Beschlusse, nach Constantinopel zu telegraphiren, dass Bosnien bereit sei, in Massen gegen die fremden Truppen sich zu erheben¹⁾.

Diese politische Zerfahrenheit, in die Armee sich verpflanzend, fand in einem Theil derselben Stütze. Zwischen den politischen und militärischen Verhältnissen der Provinz nahm man keinen wesentlichen Unterschied wahr, obwohl die Centralgewalt in Constantinopel sich bestrebt hatte, manche Versäumnisse früherer Zeit wieder gut zu machen. In der Stunde der Gefahr sollte der Fanatismus der Massen Alles ersetzen, was vernachlässigt und nicht vorgesehen war.

¹⁾ Bericht des General-Consulats in Sarajevo vom 15. Juli 1878.

Ueber den Zustand der dem bosnisch-hercegovinischen General-Commando in Sarajevo unterstehenden türkischen Truppen in den Monaten Juni und Juli wurde Folgendes berichtet:

„An Kleidung herrscht grosse Noth. Die Nahrung ist nur in den Städten erträglich. Am Marsch, an der Grenze und in den kleinen Garnisonen ist der Soldat ganz der Willkür der Lieferanten und der Corruption der höheren Officiere preisgegeben und erhält anstatt der vorschriftsmässigen Ration etwas Mehl oder gar nur Getreide. Die Waffen sind in gutem Zustande und ausreichend für die wirklich vorhandenen Truppen. Bezüglich der Disciplin und Schlagfertigkeit der letzteren ist wenig Gutes zu berichten. Die Officiere müssen den Soldaten viele Fehler nachsehen, um ihnen den Dienst, den sie nur unwillig leisten, nicht ganz zu verleiden. Der kleinste Unfall würde eine massenhafte Desertion zur Folge haben. Die Truppen haben nicht die genügende Zahl an Tragthieren für Munition und Effecten, geschweige denn für Verpflegung, Zelte und für den Sanitätstrain. Schnelle Märsche und Concentrirungen an einem Orte sind mit Hindernissen verbunden.

„Man veranschlagt die in Bosnien und in der Hercegovina befindliche Truppenmacht auf ungefähr 25.000 Mann, wovon jedoch nicht 7000 Mann rasch an einem Orte concentrirt werden können. Sollte ein Einmarch der k. k. Truppen in Bosnien und in die Hercegovina gegen den Willen der Hohen Pforte vorgenommen werden und die osmanischen Truppen erhielten Befehl, sich dem Einmarsch zu widersetzen, so würden die türkischen Generale zwar dem Befehl der Pforte nachkommen, allein mit ungenügenden zersplitterten Kräften. Nach wenigen unbedeutenden aber für die k. k. Waffen glücklichen Gefechten würden sich die bosnischen Truppen sogleich verlaufen. Die wenigen fremden Bataillone könnten keinen Widerstand leisten.

„Allerdings aber wären die Folgen einiger anfangs missglückten Angriffe der Einfallstruppen für die Durchführung der Occupation ungünstig. Der kriegerische Geist der Armee und der Bevölkerung würde erwachen und dem Vordringen derselben manche Verzögerung bereiten. Das Unglück und Elend, welches seit zwei Jahren die muhammedanische Bevölkerung Bosniens verfolgt, hat deren religiösen Fanatismus einigermassen herabgestimmt. Allein nur wenige günstige Gefechte würden denselben wieder aufleben machen. Der Muhammedaner überlegt nicht kaltblütig die entfernten Folgen seiner Handlungen. Sowie die Volksmeinung in Constantinopel sich leichtsinnig in den Krieg begab, und in Folge einiger errungenen Vortheile sich bereits als Siegerin wählte, ebenso würde der bosnische Muhammedaner nach einigen kleinen über k. k. Truppen errungenen Vortheilen sich alsogleich als unbesiegbar ansehen und überall zu den Waffen greifen und kämpfen, ohne zu bedenken, dass er dadurch sich und den Seinen den Untergang bereitet ¹⁾.“

¹⁾ Bericht des General-Consulats in Sarajevo vom 21. Juni 1878.

Obigen Bericht ergänzend, schilderte Hafiz Pascha selber in einer Unterredung am 14. Juli das seinem Oberbefehl unterstehende Truppen-Corps folgendermassen: Die Stärke desselben in Bosnien belaufe sich auf 23 Infanterie-Bataillone, wovon 19 ganz aus Landeskindern gebildet, fast insgesamt in ihren Ergänzungsbezirken lägen und daher allen Verführungen ihrer Eltern und Verwandten ausgesetzt seien. Auf keines dieser Bataillone könnte er rechnen und würde riskiren, für den Fall ihrer Verlegung aus der Heimat eine Meuterei hervorzurufen. Zwei Bataillone Asiaten und Albanesen, in ihrem Effectivstand auf 250 Mann herabgekommen, mussten durch bosnische Recruten auf 670 Mann ergänzt werden und seien jetzt wenig verlässlich. An Truppen, welche volles Vertrauen verdienen, besässe er nur wenige Bataillone und diese würden zur Bewachung der in Sarajevo, Travnik, Livno etablirten Waffen- und Munitions-Depôts verwendet. Ausser in den zuvor genannten Garnisonsorten Bosniens sei nirgends mehr eine Bürgschaft für den Vollzug der vom General-Commando zu erlassenden Befehle vorhanden. Er müsste daher darauf bedacht sein, noch vor dem Einzuge der Oesterreicher durch verlässliche türkische Soldaten die Autorität der Befehlgebung zu befestigen und alle Depôts zu besetzen. Zu diesem Behufe wurde vom Kriegsminister die Verlegung der in Sjenica und Mitrovica stehenden acht Bataillone nach Bosnien begehrt. Diese Truppen seien gut gekleidet, disciplinirt und folgen ihm — Hafiz Pascha — unbedingt ¹⁾.

Inzwischen hatten die Vorbesprechungen der österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten mit den übrigen Mitgliedern des seit dem 13. Juni in Berlin tagenden europäischen Congresses, sowie die aus obigen Consularberichten über die Unhaltbarkeit der anarchischen Zustände in Bosnien und der Hercegovina gewonnene Ueberzeugung die k. u. k. Regierung bestimmt, einen Theil der Streitkräfte für alle Eventualitäten mobil zu machen.

Den Zeitraum vom 15. bis Ende Juli erfüllten fortwährende Agitationen und Umwälzungen, in Bosnien sowohl, als in der Hercegovina.

Der Volksausschuss in Sarajevo functionirte trotz seiner von der Behörde verfügten Auflösung ununterbrochen fort, dehnte seine Machtbefugnisse immer weiter aus und usurpirte schliesslich die ganze Regierungsgewalt, indem er sich bezüglich der Landesvertheidigung in zwei Sectionen theilte, wovon die eine das Geld beschaffen und die andere die Mannschaft aufbringen sollte. Letztere liess alle Wehrfähigen vom 15. bis zum 70. Lebensjahr einschreiben und beabsichtigte, aus dieser Massenaushebung 40 Bataillone aufzustellen.

Den 21. Juli entfaltete Hadschi Loja die Fahne der Baschi-Bozuks, welche die Invasion an der Grenze bekämpfen sollten, ohne indessen bedeutende Erfolge aufweisen zu können. Die Regierung, mit jedem Tage ihre Ohnmacht mehr fühlend, bereitete sich zu dem bevorstehenden Strassenkampfe in Sarajevo vor und liess die Feldgeschütze aus der Nähe der Caserne in die obere Stadt (sogenannte

¹⁾ Bericht des General-Consulats in Sarajevo vom 15. Juli 1878.

Festung) bringen, wo sie besser gesichert waren. Es war nämlich ein öffentliches Stadtgeheimniss, dass am 24. Juli ein Angriff der Umsturzpartei auf die Waffen- und Munitions-Depôts stattfinden sollte. Am 24. Juli gingen Nachrichten ein, dass die k. k. Truppen bei Brod Brücken schlugen und den Save-Übergang jeden Augenblick beginnen könnten. In Folge dieser Gerüchte verlangte der Volksausschuss bestimmte Erklärungen von der Pforte, und der General-Gouverneur, welcher deshalb nach Constantinopel telegraphirte, erhielt von dort die ausweichende Antwort, das Volk sei zu besänftigen, bis man wegen der Occupation mit Oesterreich-Ungarn sich geeinigt habe, worauf präzise Weisungen ertheilt werden würden. Die Regierung war schon seit längerer Zeit ohne Autorität; das Steuerzahlen hatte aus freien Stücken aufgehört, die Verwaltung stand still und die Beamten feierten.

Die Vorgänge bei Brod zur Veranlassung nehmend, interpellirte der Vali am 23. Juli den k. u. k. General-Consul, wie es komme, dass die Truppen seines Kaiser-Königs noch während der Verhandlungen mit der Pforte in das türkische Gebiet einrücken. Herr v. Wassitsch antwortete darauf: seine Regierung habe mit der Annahme des ihr vom Congresse angebotenen Mandats, Bosnien und die Hercegovina militärisch zu occupiren und die Verwaltung in die eigene Hand zu nehmen, vor ganz Europa die Verpflichtung sich auferlegt, den Congressbeschluss ganz und zweckmässig durchzuführen. Von Seite der k. u. k. Regierung seien nun alle Vorkehrungen getroffen, ein Heerführer mit zwei Armee-Corps an die Grenze gesendet, und der Pforte alle mit der Erreichung des Operationszweckes vereinbarten Zugeständnisse gemacht worden. Die Pforte stelle Forderungen, die der Natur der Sache nach das österreichisch-ungarische Cabinet nicht gewähren könne. Während die Verhandlungen in Constantinopel resultatlos weitergeführt würden, sei die Aufstellung der Armee bis zur Vollendung gediehen. Die Jahreszeit rücke vor. In zwei Monaten stelle sich in vielen Gegenden Bosniens der Winter ein. In diesen zwei Monaten müsste das ganze Land occupirt, pacificirt und die Flüchtlinge untergebracht sein. Ein grosser Theil der Truppen müsste auch schon den Rückzug angetreten haben, und für die im Lande verbleibenden müssten Winterquartiere hergerichtet worden sein. Die k. u. k. Regierung könne nicht warten, bis es den Machthabern in Constantinopel belieben würde, in die durch den Berliner Vertrag festgestellte Occupation zu willigen und ihren Organen die betreffenden Befehle zukommen zu lassen u. s. w. Am nächsten Tage — 25. Juli — erhielt das k. u. k. General-Consulat die Proclamation an die Bosnier und die Hercegoviner.

Vorstehende Ereignisse brachten endlich die bereits seit mehreren Tagen vom Pöbel vorbereitete Revolution in Sarajevo am 27. Juli zum Ausbruch. An diesem Tage befanden sich zwei türkische in entfernten Theilen des Reiches sich ergänzende Infanterie-Bataillone, ein aus bosnischen Landeskindern gebildetes Infanterie-Bataillon, eine Schwadron und ungefähr 60 Artilleristen — im Ganzen gegen 1800 Mann — als Besatzung in der Hauptstadt. Das bosnische Nizam-Bataillon, in Stärke

von 650 Mann, ging gleich zu dem Volke über, und letzteres schritt, hiedurch, sowie durch den Zuzug vom Lande verstärkt, wiederholt zum Angriffe auf das Regierungs-Gebäude, in welchem sich der Vali, der Commandirende, sämtliche osmanischen Beamten und viele Notablen aufhielten. Das Schnellfeuer der zum Schutze des Gebäudes aufgestellten Truppen trieb den vorstürmenden Pöbel jedesmal zurück, und Hafiz Pascha wollte nun, mit den Beamten in der Mitte der Truppen, in die Caserne rücken, dieselbe und andere wichtige Punkte der Stadt besetzen und sodann am 28. Juli mit Tagesanbruch an der Spitze von sechs Compagnien und einer Schwadron in die obere Stadt zum Schutze der dort etablirten Geschütz-, Waffen- und Munitions-Vorräthe einziehen. Bei dieser Expedition aber versagten die Truppen den Gehorsam, machten mit dem Pöbel gemeinsame Sache, und letzterer setzte sodann Hafiz Pascha sammt dessen Adjutanten im Collegium der Sultans-Moschee gefangen.

Vor Beginn des Strassenkampfes hatten sich die Truppen durch Besetzung sämtlicher Consulats-Gebäude geschwächt, die Aufständischen hingegen waren durch Beschlagnahme mehrerer von Sjenica nach Sarajevo beförderten Kisten mit Gewehrpatronen in den Besitz zahlreicher Munition gelangt; auch schnitten die Insurgenten sämtliche Telegraphendrähte durch und isolirten derart Sarajevo vom Reste der Provinz. Der Kampf hatte den Truppen einen Verlust von 6 Mann an Todten und mehreren Verwundeten verursacht.

Nach eingetretener Ruhe hatte sowohl der Vali, als auch der Militär-Commandant den k. u. k. General-Consul ersucht, in geeigneter Weise den Befehlshabern der kaiserlichen Truppen die Lage mit der Bitte darzustellen, die Occupation von Sarajevo zu beschleunigen. Diesem Wunsche kam Herr v. Wassitsch entgegen, indem er das betreffende Telegramm in der nächsten Station des internationalen Telegraphen, d. i. in Mostar, aufgeben liess.

Gleichzeitig theilte er Hafiz Pascha mit, dass am 28. Juli die k. k. Truppen von allen Seiten in Bosnien einrücken und der durch den bewaffneten Aufstand bedrängten Stadt bald zu Hilfe kommen werden.

Das Schicksal des in Haft genommenen Truppen-Oberbefehlshabers, Hafiz Pascha, bewog auch den General-Gouverneur Mazhar Pascha und dessen Stellvertreter, Constant Pascha, die Demission zu geben und das Land zu verlassen. Demzufolge constituirte sich am 29. Juli eine neue Regierung mit dem wieder befreiten Hafiz Pascha als obersten Verwaltungs-Chef und mit Ismael Bey Taschlidjak als Ober-Commandanten der Truppen. Die Baschi-Bozüks nahmen die Caserne, aus welcher sie die wenigen noch treu gebliebenen Truppen vertrieben hatten, in Besitz, und der Pöbel plünderte die Waffen- und Munitions-Vorräthe; über 4000 Stück Gewehre wurden unter die Bevölkerung vertheilt.

Den 31. Juli reiste der k. u. k. General-Consul, Herr v. Wassitsch, in Folge Aufforderung der provisorischen Regierung von Sarajevo

über Mostar nach Dalmatien ab, unter Bedeckung von einigen Baschi-Bozüks, die ihm der kurz zuvor mit 30 Napoleonsd'or beschenkte Hadschi Loja als Schutzwache beigelegt hatte¹⁾.

Begreiflicher Weise hatten die Geschehnisse zu Sarajevo in ganz Bosnien und der Hercegovina einen Widerhall gefunden. Laut Consular-Berichten aus Trebinje, Mostar, Livno, Banjaluka u. s. w. war die Mehrzahl der Bevölkerung, namentlich die Notablen, der Occupation günstig gesinnt. Auf die von Seite der Regierung an die Deputirten des Provinzialrathes ergangene Einladung, sich in Sarajevo behufs Berathung über die Occupation einzufinden, wurde vereinigend geantwortet; die Privaten verweigerten, zum Werkzeug des Pöbels sich degradiren zu lassen. Der Ausbruch der Revolution und die Niederlage der Regierung in der Hauptstadt verwandelten plötzlich die der Occupation freundliche Stimmung der Mehrzahl der Bevölkerung in eine feindliche. Auf die Nachricht von den Unruhen in Sarajevo entstand am 29. Juli in Mostar eine grosse Aufregung unter den Muselmanen. Die in der Hercegovina stationirten fünf einheimischen Bataillone lösten sich auf; der Gouverneur und der Truppen-Commandant erklärten, wegen Mangels an Instructionen aus Constantinopel, gegen die Volksversammlungen nicht einschreiten zu können, welche über einen bewaffneten Widerstand beriethen. Eine Schaar bewaffneter Muhammedaner aus Sarajevo und Travnik befand sich auf dem Wege nach der Hercegovina, behufs Organisation der Insurrection in dieser Provinz. In Livno hielten die muselmanischen Notablen Versammlungen, um Stellung gegen die Occupation zu nehmen; sie erklärten, letztere nicht allein nicht zugeben, sondern auch mit Waffengewalt verhindern zu wollen²⁾.

Auch die zuvor entwickelten Absichten der zur Herrschaft gelangten Parteidregierung in Sarajevo, eine bosnisch-hercegovinische Insurrections-Armee mittelst Massenaushebung zu bilden, sowie die vom österreichisch-ungarischen General-Consul, Herrn v. Wassitsch, dem Chef der neuen Regierung, Hafiz Pascha, gegenüber bekannt gegebenen politisch-militärischen Ziele, welche durch die unaufhaltsame Occupation des Landes erreicht werden sollten, endlich die militärischen Vorbereitungen in dem Sandschak Novibazar und in Albanien waren Beweggründe, welche den Einmarsch der k. k. Truppen in Bosnien und die Hercegovina beschleunigten.

In letzter Beziehung berichtete das Consulat in Prizren am 30. April 1878, die russisch-türkischen Friedens-Präliminarien von San Stefano, insbesondere jene Punkte derselben, welche die Gebietsvergrößerung Montenegro's, Serbiens und Bulgariens auf Kosten Albanien betreffen, hätten unter der albano-muselmanischen Bevölkerung des Prizrener Sandschaks die grösste Erbitterung und Unzufriedenheit her-

¹⁾ Berichte des General-Consulats in Sarajevo vom 18. bis Ende Juli 1878.

²⁾ Berichte der k. und k. Consulate in Trebinje u. Mostar vom 20. bis Ende Juli 1878.

vorgerufen. Demzufolge hielten die Delegirten der verschiedenen Arnautenstämme in Djakova Vorberathungen ab, worin der landesübliche Eid (Bessa) erneuert wurde, dass angesichts der schwankenden politischen Landesverhältnisse bis zum 27. November keine Acte der Blutrache oder sonstigen Feindseligkeiten ausgeübt werden dürfen. Jeder einzelne Stamm müsste für alle Eventualitäten die nöthigen Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln bereit halten.

Den 15. Juli meldete der k. k. Militär-Attaché, Oberst des Generalstabs-Corps v. Raab, aus Constantinopel, dass in Prizren die von den Türken genährte Vorbereitung der Albanesen zu Unternehmungen sehr greifbare Formen annehme. Durch Berathungen der Notablen wurden alle Anstalten getroffen, um für den Fall, als die Beschlüsse des Congresses den Wünschen der Albanesen nicht entsprechen sollten, das Aufgebot der Irregulären sofort einberufen zu können. In Mitrovica, Novibazar und Üsküb seien grosse Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln vorhanden. Sollte von Seite der ottomanischen Regierung die Bethheiligung der Regierungstruppen oder der Regulären an der Bewegung verwehrt werden, so sollen die irregulären Bataillone die Ausführung besorgen. Im Uebrigen stünde der Commandant der kaiserlich ottomanischen Truppen der dortigen Gegend, Ferik Hafiz Pascha, mit den muselmanischen Comités in Verbindung, woraus die Vermuthung entsteht, dass der demselben angeblich von der Pforte ertheilte Auftrag, mit den Aufständischen keine gemeinsame Sache zu machen, kaum ernstlich gemeint sein könne.

Am 20. Juli ergänzte der k. u. k. Consul in Scutari obige vom Obersten v. Raab gegebenen Andeutungen durch Einsendung des Kararnamé (Statuten) des centralen Landesvertheidigungs-Comité's in Prizren, sowie des Taalimat (Instructionen) hierüber und knüpfte daran folgende Bemerkungen:

„Ich höre aus indirecter Quelle, dass neuerlich Kriegsmaterial nach Mitrovica gebracht wurde, und die Comités in den Bezirken die Eintragung der Waffenfähigen vom 15. bis zu dem 70. Jahre in die Listen der Miliz und deren militärische Bereitschaft eifrig betreiben.“

Obige Darstellung der Begebenheiten, wie sie sich im Verlaufe der letzten drei Jahre zugetragen und die Aneinanderreihung der bei dem k. u. k. Cabinet in der Zeit vor dem Einmarsche der k. k. Truppen eingegangenen Nachrichten, legen zur Genüge dar, welche Zustände in den jenseits der Save-Una gelegenen Provinzen Bosnien und Hercegovina unter Einwirkung der äussern und innern Verhältnisse sich herausgebildet und wie ungemein schwierig es war, aus der Verworrenheit der Lage, Mangelhaftigkeit und Unbestimmtheit der Mittheilungen positive Anhaltspunkte zu gewinnen und demgemäss die erspriesslichsten politischen und militärischen Massnahmen vom Hause aus zu treffen.

Militärische Vorbereitungen.

(Bis 19. August.)

Für Stärke, Zusammensetzung und Ausrüstung der zur Durchführung der Occupation bestimmten Heereskörper mussten mannigfache Momente entscheidend sein. Abgesehen vom Zwecke dieses Unternehmens, war der etwa zu bewältigende Widerstand, die Beschaffenheit und der Charakter des Landes und seiner Einwohner, dann aber auch dessen geographisch-strategische Lage mit Rücksicht auf das österreichische Gebiet und auf die übrigen Nachbarstaaten in's Auge zu fassen.

Der Zweck dieses Unternehmens war ein eminent friedlicher. Nur zur Schaffung geordneter Verhältnisse, unter schonungsvollster Berücksichtigung aller berechtigten Sonder-Interessen, sollten die k. k. Truppen die Landesgrenzen überschreiten.

Fraglich war es, ob die Occupations-Truppen überhaupt auf Widerstand stossen würden. Ein auch nur annähernd sicheres Calcul darüber anzustellen, über welche Kräfte gegebenen Falles eine feindselige Bewegung verfügen würde, schien aber, wie erwähnt, namentlich im Hinblick auf die mannigfachen, sich häufig widersprechenden Nachrichten geradezu unmöglich.

Die Hohe Pforte hatte zu Berlin der Occupation beigestimmt es konnte daher ein feindliches Auftreten der im Lande stehenden regulären türkischen Truppen wohl nicht erwartet werden. Anderer seits waren diese, grossentheils aus Landeskindern bestehenden, durch mangelhafte Bezahlung und Verpflegung in ihrem Halte erschütterten Truppen, bei der im Lande herrschenden vollständigen Anarchie, den verschiedenartigsten subversiven Einflüssen ausgesetzt.

Von der christlichen Bevölkerung brachten die Katholiken ausnahmslos, die Orthodoxen zum weitaus grössten Theile der Occupation alle Sympathien entgegen; auf dieser allein beruhte ja die sichere Hoffnung auf Rettung aus Jahrhunderte währender Unterdrückung.

Selbst ein Theil der angeseheneren und gebildeteren Muhammedaner hatte sich, in der Ueberzeugung, dass eine längere Dauer der anarchischen Verhältnisse den politischen und finanziellen Ruin des Landes herbeiführen müsse — zum passiven Verhalten entschlossen. Wenigstens schien von dieser Seite eine einheitliche, zielbewusste Leitung und thatkräftige Unterstützung einer etwa sich entwickelnden Aufstandsbewegung nicht zu befürchten.

Es erübrigte also noch jener, der Zahl nach weit überlegene Theil der muhammedanischen Stadt- und Landbevölkerung, welcher durch die Kämpfe der letzten Jahre verarmt und herabgekommen, geregelten Zuständen entfremdet, immer lieber bereit war, zum Gewehre als zum Pfluge zu greifen. Gegen alles Fremde argwöhnisch, musste dieser Theil der Bevölkerung wohl den Einflüssen aller jener Elemente leicht zugänglich sein, die im Fortbestehen der alten Verhältnisse die einzige Gewähr ihrer Existenz zu finden wähnten. Dieser Theil der Bevölkerung war aber durch die blutigen Revolutionskämpfe der letzten Jahre und zahlreiche Recrutenaushebungen der Zahl nach geschwächt,

und schien auch der religiöse Fanatismus in seiner vehementesten Form gebrochen.

Die geographisch-strategischen Verhältnisse anbelangend, liessen wohl einerseits die grosse Ausdehnung und vielfache Gliederung des Occupations-Gebietes, dann die nothwendige Scheidung der Occupations-Truppen in zwei räumlich weit getrennte Gruppen die Verwendung bedeutenderer Kräfte wünschenswerth erscheinen; andererseits konnte aber die ausnehmend grosse Schwierigkeit, bedeutende Truppenmassen in dem unwegsamen, armen Gebirgslande zu bewegen und zu ernähren, nicht ausser Acht gelassen werden.

Von Seite der beiden Nachbarstaaten Serbien und Montenegro konnte die Beachtung der vollständigsten Neutralität erwartet werden.

Nach vielfacher Erwägung aller Einfluss nehmenden Factoren wurden nun vorerst, obwohl man von militärischer Seite einen grösseren Kraftaufwand gewünscht, mit Rücksicht auf die Schonung der Länder und Finanzen, Truppenkörper in der Gesamtstärke von über 82.000 Mann mobilisirt.

Hievon waren an 9000 Mann als Besatzungs-Truppen für Dalmatien bestimmt, da die bedeutende Ausdehnung und der, Grenzüberschreitungen erleichternde Charakter der Grenze, dann aber auch die durch Jahrhunderte geübte, in der Tradition fortlebende Gepflogenheit der jenseitigen Bevölkerung, Raubzüge erwarten liessen und zu erhöhter Vorsicht mahnten.

In der Zeit bis 5. Juli wurden, um für alle Eventualitäten im ersten Momente sichergestellt zu sein, später zu einem eventuellen Einmarsche mobilisirt, und zwar: für die Operationen in Bosnien das 13. Armee-Corps mit der VI., VII. und XX.; für jene in der Hercegovina, die XVIII. Infanterie-Truppen-Division¹⁾. In Allem: 56½ Bataillone Infanterie, 12 Compagnien technischer Truppen, 14¼ Escadronen Cavallerie, 112 Geschütze und 4 bespannte Kriegsbrücken-Equipagen, mit dem normirten Stande von 72.713 Mann und 13.313 Pferden. Gleichzeitig waren die Besatzungstruppen in Dalmatien²⁾, dann für die Depôt-Festungen an der Save: Brod und Alt-Gradiska, die 1. und 2. Compagnie des Festungs-Artillerie-Bataillons Nr. XII, und für den Eisenbahnbau in den croatisch-slavonischen Grenzlanden die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen Nr. I, VI und XI mobilisirt, beziehungsweise auf Kriegsfuss gesetzt worden.

Mit Rücksicht auf den etwa möglichen, anormal grossen Bedarf an Gebirgs-Artillerie wurden Vorbereitungen zur Aufstellung von neuen Gebirgs-Batterien getroffen.

Die für den Garnisons- und Cordons-Dienst in Croatien-Slavonien bestimmten Infanterie-Truppen der XXXVI. Infanterie-Truppen-Division nahmen den erhöhten Friedensstand (per Compagnie 157 Mann³⁾ an.

¹⁾ Siehe Beilagen 2, 3, 4, 5.

²⁾ Siehe Beilage 6.

³⁾ Und zwar die 71. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern Freiherr v. Seudier Nr. 29, den Reserve-Infanterie-Regimentern Freiherr von Wezlar Nr. 16 und Freiherr v. Šokčević Nr. 78 — die 72. Infanterie-Brigade mit dem Linien-Infanterie-Regimente Freiherr v. Ajroldi Nr. 23 und den Reserve-Infanterie-Regimentern Erzherzog Leopold Nr. 53 und Graf Jellačić Nr. 79. In Allem 14 Bataillone.

Die einschliesslich zehn unbespannter Kriegsbrücken-Equipagen zur Herstellung der Save-Uebergänge bestimmten Pionnier-Feld-Compagnien Nr. 1, 2 und 3 wurden ebenfalls auf erhöhten Friedensstand gesetzt.

Se. Majestät der Kaiser hatte den commandirenden General zu Prag: FZM. Joseph Freiherrn Philippović von Philippsberg zum Commandanten des eventuell für den Einmarsch in Bosnien bestimmten 13. Armee-Corps ernannt¹⁾. Bezüglich gemeinsamer Operationen war

¹⁾ Feldzeugmeister Joseph Freiherr Philippović von Philippsberg, k. k. wirklicher geheimer Rath, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 35, zählt zu jenen Generalen, welche durch militärische Tugenden und Gaben ausgezeichnet, von kleinen, bescheidenen Anfängen zu den höchsten Würden in der Armee und den einflussreichsten Stellungen im Reiche sich emporgeschwungen. Geboren zu Gospić in der felsigen Licca am 28. April 1819 als Sohn eines Grenz-Officiers von altbosnischem christlichen Adel, trat Philippović im 16. Lebensjahre in die Reihen seines heimatlichen Grenz-Regiments, in welchem er bald zum Cadeten ernannt wurde. Als solcher kam er zwei Jahre später in das Pionnier-Corps, erhielt seine militärische Erziehung in der Pionnier-Corps-Schule zu Tulln und wurde mit 20 Jahren zum Officier befördert. Schon 1840 erfolgte seine Zuteilung zum General-Quartiermeisterstabe, in welchem er innerhalb sieben Jahren zum Hauptmanne avancirte. Die grossen Ereignisse von 1848 führten ihn als Sous-Chef der Generalstabs-Abtheilung des ersten Corps in die unmittelbare Nähe des Corps-Commandanten, des Feldmarschall-Lieutenants und Banus von Croatien Baron Jellačić, der den Fähigkeiten des jungen Officiers in den ungarischen Insurrectionskämpfen Raum zur vollen Entfaltung zu bieten wusste. Bei der Einnahme von Wien am 31. October 1848 ward Philippović leicht verwundet, nahm an den Gefechten von Schwechat, Parendorf, Altenburg und Moor Theil und avancirte zum Major. Im Jahre 1849 kämpfte er in dem Gefechte von Tétény, in den Schlachten von Kápolna, Isaszeg und Hegyes, sowie in einer Reihe von Recognoscirungs-Gefechten und Treffen. Für seine Leistungen in den Octobertagen des Jahres 1848 wurde Major Philippović durch Verleihung des Verdienstkreuzes ausgezeichnet; für seine Verdienste in der Schlacht von Hegyes verlieth ihm Se. Majestät der Kaiser das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. Das Jahr 1851 sah ihn als Oberstlieutenant und General-Adjutanten des inzwischen zum Grafen und Feldzeugmeister ernannten Banus Jellačić. Mit 1. Jänner 1853 zum Obersten befördert, commandirte er über sechs Jahre das fünfte Grenz-Infanterie-Regiment. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich und Sardinien fand ihn 1859 als General-Major und Commandanten einer Brigade des 8. Corps unter dem damaligen FML. Ritter von Benedek. Die Thaten und Leistungen der Brigaden dieses Corps bei Torre di Beretti und Solferino (San Martino) hat die Geschichte verzeichnet. Der Orden der Eisernen Krone II. Classe, ihn von Sr. Majestät dem Kaiser für die Verdienste in der gedachten Schlacht verliehen, schmückte die Brust des kaum 40jährigen Generals, der auf Grund derselben in den Freiherrnstand erhoben wurde und in der ersten Hälfte der Sechziger-Jahre auch auf politischem Gebiete als kaiserlicher Commissär des serbischen National-Congresses in Neusatz, sowie als Präsident der Synode der griechisch-orientalischen Bischöfe die Vielseitigkeit seiner Befähigung zu bewähren und sich neue, durch die Verleihung des Ritterkreuzes des St. Stephan-Ordens allerhöchsten Ortes anerkannte Verdienste zu erwerben wusste. Im Kriege gegen Preussen, in dessen Verlaufe er zum Feldmarschall-Lieutenant avancirte, stand er als „Zugeheiliter General“ an der Seite des FML. Grafen Thun-Hohenstein, Commandanten des zweiten Armee-Corps, und focht mit Auszeichnung in der Schlacht von Königgrätz und in den Gefechten von Kukus und Pressburg. Nach dem Feldzuge fungirte er mehrere Jahre als Truppen-Divisionär in Wien, dann als Militär- und Divisions-Commandant in Innsbruck, wo ihm zugleich als Landes-Vertheidigungs-Commandant in Tirol und Vorarlberg die Pflege und Entwicklung des durch das Wehrgesetz von 1868 neu geordneten Tiroler Landes-Vertheidigungswesens zufielen. Schon im Jahre 1867 hatte Se. Majestät der Kaiser wegen hervorragender

FML. Stephan Freiherr von Jovanović, Commandant der zur Occupation der Hercegovina bestimmten XVIII. Infanterie-Truppen-Division an die Befehle des Feldzeugmeisters gewiesen¹⁾.

Verdienste FML. Philippović durch die Verleihung des Infanterie-Regiments Nr. 35 ausgezeichnet. Im Jahre 1874 zum Feldzeugmeister befördert, stand er kurze Zeit an der Spitze des General-Commando's in Brünn, von wo er bald als Commandirender von Böhmen nach Prag versetzt wurde. Hier traf ihn die Berufung zur Uebernahme des Befehls über das zur Occupation Bosniens bestimmte 13. Armeekorps.

1) Feldmarschall-Lieutenant Stephan Freiherr von Jovanović ist gleichfalls einer Officiers-Familie der ehemaligen croatischen Militärgrenze entsprossen. Am 5. Jänner 1828 zu Pazariste im Ottočaner Bezirke geboren, erhielt er seine militärische Bildung in der Cadeten-Compagnie zu Graz, von wo er 1845 als Cadet zum steiermärkischen 27. Infanterie-Regimente eingetheilt und ein Jahr später zum Lieutenant befördert wurde. Mit diesem Regimente machte er die Feldzüge von 1848 bis 1849 in Italien mit, bis er im Mai desselben Jahres als Oberlieutenant zum Generalstabe kam. Nach zweijähriger Dienstleistung bei den Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche und in den päpstlichen Legationen wurde er nach Wien versetzt, und im Jänner 1852 zum Hauptmann befördert. In der kaiserlichen Residenz eröffnete sich dem jungen Generalstabs-Officier eine glänzende Laufbahn, indem er die Aufmerksamkeit der Militär-Central-Kanzlei auf sich zu lenken wusste. Kaum 25 Jahre alt, sah er sich schon in militärisch-diplomatischer Mission nach Cattaro, sowie in das Hauptquartier Omer Pascha's nach Spuč und in jenes des Fürsten Danilo von Montenegro nach Kěevo entsendet. Bald darauf nahm er als Vorstand der zweiten Section eine hervorragende Stellung beim General-Commando zu Zara ein, und wurde 1856 zur Landesbeschreibung nach Galizien versetzt. Nach zweijähriger Thätigkeit in Galizien, dann in Croatien, Slavonien und Dalmatien, sowie nach kurzer Verwendung bei der Mappirung in Ungarn, wurde er im Sommer 1858 zum Vertreter bei der internationalen Commission für die technische Constaturung des Standes an der türkisch-montenegrinischen Grenze ernannt, und dann im März 1859 zu der diese Angelegenheit behandelnden Commission, welche ihre Thätigkeit in Folge bald darauf ausgebrochenen Krieges sistiren musste, versetzt. Während des Krieges fand Jovanović vielfache Gelegenheit, als Generalstabs-Officier an der Seite des General-Majors Ritter von Rodich, Brigadiers in Süd-Dalmatien, seine innige Vertrautheit mit den Landesverhältnissen daselbst zur Geltung zu bringen. Für seine Verdienste als Generalstabs-Chief in den Bocche di Cattaro war ihm der Eiserne Kronen-Orden III. Classe verliehen worden. Im Juli 1859 zum Major im Adjutanten-Corps und zum Vorstände der ersten Abtheilung beim Landes-General-Commando zu Zara ernannt, nahm er nach Eintritt des Friedens seine Arbeiten bei der vorhin erwähnten Grenz-Regulirungs-Commission wieder auf und wurde von letzterer zum Präses erwählt. Einige Zeit Flügel-Adjutant des Banus von Croatien, FML. Baron Šokčević, traf ihn im Frühjahr 1861, inzwischen aus dem aufgelösten Adjutanten-Corps in den Generalstab rückversetzt, die Bestimmung, Oesterreich bei der internationalen Commission in Mostar, welche die Aufgabe hatte, die insurgirte Hercegovina zu beruhigen, zu vertreten. Noch vor Ausgang des erwähnten Jahres erfolgte die Ernennung zum Oberstlieutenant im 7. Broder Grenz-Infanterie-Regimente und ward ihm die Leitung des General-Consulats von Bosnien anvertraut. Ueber dreieinhalb Jahre führte er nun nicht allein die politischen Geschäfte seines Amtes, sondern leitete auch die Recognoscirung Bosniens und der Hercegovina. Ende 1865 zum Obersten befördert, kehrte er als Commandant seines Regimentes wieder in die rein militärische Dienstsphäre zurück. Während des italienischen Feldzuges von 1866 stand Jovanović mit drei Bataillonen seines Regimentes in Mantua und machte auf Befehl des Festungs-Commandanten am 24. Juni, am Schlachttage von Custoza, einen Ausfall gegen das Gehöfte von Portinarolo. Jovanović wurde bei diesem Gefechte am linken Arme verwundet und für seine Leistungen mit dem Militär-Verdienstkreuz ausgezeichnet. Während des Aufstandes in den Bocche di Cattaro 1869 leitete er als Brigadier am 25. und 26. October die zweite Expedition zur Verproviantirung des hart bedrängten Forts Dragalj in der Krivošije. Ungeachtet grosser Hindernisse löste er die schwierige Aufgabe, musste aber, im Gefechte beim Defilé von Han schwer verwundet, das Commando wieder

Betreffend alle jene Leistungen, welche FZM. Joseph Freiherr von Philippović etwa für die operativen und administrativen Zwecke des operirenden Armee-Corps aus Croatien-Slavonien benöthigen würde, wurde ihm die dortige Militär-Territorial-Behörde — das General-Commando zu Agram — unterstellt.

FML. Jovanović war in dieser Richtung an das Militär-Commando zu Zara gewiesen.

Am 29. Juli hatte das 13. Armee-Corps die Save überschritten und schon wenige Tage danach flammte unter offener Theilnahme eines Theiles der türkischen regulären Truppen der Aufstand mit elementarer Gewalt auf.

Nun sah man sich genöthigt, noch in der ersten Hälfte des Monats August die Occupations-Truppen bedeutend zu verstärken und wurden in der Zeit vom 5. bis 19. August in rascher Folge nachstehende Truppen mobilisirt.

Und zwar:

Für die Operationen in Bosnien: die Infanterie-Truppen der XXXVI. Infanterie-Truppen-Division mit der zugehörigen Divisions-Sanitäts-Anstalt; dann die I.¹⁾ und IV.²⁾ Infanterie-Truppen-Division, 3 weitere Gebirgs-Batterien, die 13. und 14. Pionnier-Feld-Compagnie, 7 Kriegsbrücken-Equipagen, die Fuhrwesens-Feld-Escadron Nr. 26; und an Anstalten zweiter Linie: 3 Feld-Spitäler und 1 Feld-Verpflegungs-Magazin.

zurücklegen. Se. Majestät der Kaiser hatte die Verdienste des Obersten Jovanović durch Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens anerkannt. Nach seiner Genesung im Mai 1870 zum Truppen-Brigadier in Süd-Dalmatien ernannt, vereinigte er in seiner Hand die gesammte vollziehende Gewalt im Bereiche der politischen und polizeilichen Verwaltung der Bezirks-Hauptmannschaft von Cattaro, bis der Ausnahmezustand im Spätherbste 1870 wieder aufgehoben werden konnte. Ein Jahr darauf zum General-Major befördert, verblieb Jovanović als Brigadier in Ragusa, wo sich ihm mehrfache Gelegenheit bot, sich auch in militärisch-diplomatischen Missionen zu bewähren. Als Se. Majestät der Kaiser im Frühjahr 1875 Dalmatien bereiste, wurde Jovanović in den Freiherrnstand erhoben, und im Herbste des nächsten Jahres zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Im Juni 1877 endlich, übernahm er das Commando der XVIII. Infanterie-Truppen-Division in Spalato. Nebst den angegebenen k. k. österreichischen schmücken hohe russische, ottomanische und päpstliche Orden seine Brust.

¹⁾ 1. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern Erzherzog Joseph Nr. 37 und Freiherr von Kellner Nr. 41, und dem Feld-Jäger-Bataillon Nr. 1.

²⁾ 2. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern Grossfürst Michael Nr. 26 und Freiherr von Knebel Nr. 76.

Batterie-Division I des Artillerie-Regiments Nr. XII mit drei schweren Batterien, 1. Compagnie des Genie-Regiments Nr. 2 und Divisions-Reserve-Anstalten.

In Allem: 13 $\frac{1}{4}$ Bataillone, 1 Compagnie, $\frac{1}{4}$ Escadron und 24 Geschütze.

³⁾ 7. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern Freiherr von Abele Nr. 8 und Erzherzog Sigismund Nr. 45, und dem Feld-Jäger-Bataillon Nr. 25.

⁴⁾ 8. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern Freiherr von Hess Nr. 49 und Graf Thun-Hohenstein Nr. 54, und dem Feld-Jäger-Bataillon Nr. 4.

Batterie-Division I des Artillerie-Regiments Nr. II mit drei schweren Batterien, 12. Compagnie des Genie-Regiments Nr. 2 und Divisions-Reserve-Anstalten.

In Allem: 14 $\frac{1}{4}$ Bataillone, 1 Compagnie, $\frac{1}{4}$ Escadron und 24 Geschütze.

Für die Operationen in der Hercegovina: die 20. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern Freiherr von Reischach Nr. 21 und Graf Nobili Nr. 74, das Linien-Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht Nr. 44 und die 7. Compagnie des Genie-Regiments Nr. 2.

Zum Schutze der croatisch-slavonischen Grenze wurden in dieser Periode, nachdem die früher zu gleichem Zwecke bestimmten Infanterie-Truppen-Divisionen Nr. XXXVI und I successive in das Mobilitäts-Verhältniss getreten und zum Einmarsche in Bosnien bestimmt worden, die 25. Infanterie-Brigade mit den Linien-Infanterie-Regimentern v. Nagy Nr. 60 und Freiherr von Rodich Nr. 68 aus Ungarn an die Grenze verlegt. Gleichzeitig wurde zu ähnlichen Zwecken die Activirung einer Brigade der k. ungarisch-croatischen Landwehr in Aussicht genommen.

In Dalmatien waren zur Sicherung der Grenze, theilweise auch zur Unterstützung der Operationen in Bosnien und der Hercegovina Vorbereitungen zur Aufstellung einer Reserve-Brigade und mehrerer Batterien getroffen. Hiezu wurden Theile der Besatzungs-Truppen und der Territorial-Milizen bestimmt und die Ausrüstung, Dank der Energie des Militär-Commandanten zu Zara, FZM. Freiherrn von Rodich, mit den im Lande erliegenden Vorräthen in kürzester Zeit durchgeführt.

Gleichzeitig mit der Mobilisirung der Truppen in Dalmatien waren nebst den dort in Station befindlichen Kanonenbooten auch die Dampfer „Gargnano“, „Thurn-Taxis“ und „Gorzkowsky“, später auch das See-minen-Commando Nr. I dem k. k. Militär-Commando in Zara, beziehungsweise der XVIII. Infanterie-Truppen-Division zur Verfügung gestellt worden.

Später wurden auch die beiden Monitors „Maros“ und „Leitha“ (mit je zwei 15^{cm} Geschützen armirt) mit der Bestimmung für die Save in Dienst gestellt.

Bei Durchführung obgeschilderter militärischer Vorbereitungs-massregeln hatten sich die neue Organisation der österreichischen Armee, und insbesondere alle jene Einrichtungen zu erproben, welche die schnelle Mobilisirung sicherzustellen haben.

Die neuen Institutionen, das Ergebniss jahrelanger, angestrebter Arbeit und grosser Opfer aller Art, haben sich bewährt.

Mit geradezu überraschender Präcision war die Completirung der Truppen erfolgt.

Willig und schleunigst folgten Urlauber, Reserve- und Landwehr-männer dem Rufe ihres Kaisers. Häufig noch vor Ablauf der gesetz-mässig bewilligten Frist, meistens am ersten oder zweiten Mobilisirungstage rückten die Einberufenen ein. In Niederösterreich fehlte beispielsweise, einschliesslich der Kranken oder sonst gesetzmässig Entschuldigten, am achten Mobilisirungstage von allen Einberufenen nur etwas mehr als 1 Percent.

Das kräftige Zusammenwirken der politischen und militärischen Behörden, die thätige, opferwillige Mithülfe aller Betheiligten, insbesondere aber das rege Pflichtgefühl der Bevölkerung hatten dieses glänzende Resultat erzielt.

Auch die Completirung des Pferdestandes bei den mobilisirten Truppen ward anstandslos durchgeführt, obwohl, Dalmatien ausgenommen, zur Deckung des Mehrbedarfes die durch das Pferde-Conscriptions-Gesetz geregelte Beistellung vom Lande nicht verlangt ward.

In Dalmatien wurde der Bedarf für die XVIII. Infanterie-Truppen-Division (1849 Pferde) innerhalb vier Tagen vom Lande beigelegt. Der an 15.000 Stücke betragende Mehrbedarf an Pferden für sämtliche übrigen, bis zur Aufstellung der II. Armee mobilisirten Heereskörper wurde fast ausschliesslich durch Kauf, meist in der programmässig festgesetzten Zeit durchgeführt.

Nicht minder war der übrige Mobilisirungs-Process anstandslos durchgeführt worden, obwohl durch die Verhältnisse des Gebirgskrieges mannigfache Ausnahmiszustände bedingt worden und überdies im Interesse des Staatsschatzes die grösste Oekonomie platzgegriffen hatte.

Beispielsweise konnte bei der VI. und VII. Infanterie-Truppen-Division der Eisenbahn-Transport schon am vierten Mobilisirungstage beginnen. Obwohl während des Transportes der gewöhnliche Verkehr auf den betroffenen Bahnen in gar keiner Weise beeinträchtigt ward und die Truppen nach der Ausbarkirung meist noch 5—6 Märsche zurückzulegen hatten, standen die gedachten Divisionen am zwanzigsten Mobilisirungstage vollkommen operationsfähig an der Save.

Die fortificatorischen Herrichtungen im Aufmarschraume betrafen zumeist Dalmatien, wo politische und militärische Verhältnisse in erster Linie den Schutz des südlichsten Theiles der Grenze verlangten.

Hier wurden die Werke des Kriegshafens von Cattaro, einschliesslich der Grenzforts, durch entsprechende Kriegsausrüstung gesichert und theilweise ergänzt. GM. W. Popp Edler von Poppenheim, Commandant der Besatzungstruppen in Süd-Dalmatien, war gleichzeitig Festungs-Commandant in Cattaro.

Mit Rücksicht auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der türkischen Enclave wurde die Bucht von Klek durch das Seeminen-Commando Nr. I unter Corvetten-Capitän E. Masotti gesperrt, und zum Schutze der Seeminen-Linie eine Batterie für vier schwere Geschütze erbaut.

Die völlige Sicherung des Flussüberganges und Debouché's bei Metković, auf der wichtigen Communication im Narenta-Thale, wurde durch den Bau einer Brückenschanze am rechten Fluss-Ufer erreicht.

Die fortificatorischen Arbeiten, um Fort Opus als Depôtplatz zu sichern, bestanden der Hauptsache nach: in der Befestigung der Ruine Gradina und in der Vertheidigungs-Instandsetzung von Torre di Norino und einiger Häusergruppen bei Fort Opus; auch wurde an der Narenta piccola eine Brückenschanze erbaut.

Das Commando dieser durch ihre Lage auf der voraussichtlichen Haupt-Nachschublinie doppelt wichtigen „Befestigungen im Narenta-Thale“ erhielt Oberstlieutenant Simon Radaković.

Zur Sicherung des Aufmarschraumes am linken Save-Ufer mussten zunächst die an den wichtigsten Uebergangspunkten gelegenen Depôt-Festungen Alt-Gradiska und Brod in's Auge gefasst werden. Es wurden daher Vorbereitungen für die Kriegsausrüstung dieser Plätze getroffen und diese im August auch theilweise durchgeführt. Zu Festungs-Commandanten waren ernannt: für Brod Oberst J. v. Mallinarich, für Alt-Gradiska Oberstlieutenant O. v. Madurowicz.

Ein Hauptaugenmerk richtete die Kriegsverwaltung naturgemäss auf die Communicationen zur Basis und im Aufmarschraume selbst. Liessen doch die bekannte Armuth des Occupations-Gebietes und theilweise auch die volkwirthschaftlichen Verhältnisse der Grenzprovinzen zweifellos erscheinen, dass die operirenden Heereskörper behufs Deckung fast aller ihrer Bedürfnisse vorwiegend auf den Nachschub aus dem Inneren der Monarchie angewiesen sein würden.

Die Kriegsverwaltung trachtete demnach, als die Occupation in Aussicht genommen war, die kurze, ihr gewährte Frist in dieser Richtung nach Thunlichkeit auszunützen.

Zunächst gelang es ihr mit bereitwilligster Unterstützung der k. ungarischen und k. croatisch-slavonischen Behörden, durch Geldzuschüsse für die rechtzeitige Ausbesserung der wichtigsten Wege im Aufmarschraume an der Save vorzusorgen. Der Hauptsache nach bezogen sich diese Herstellungsarbeiten auf jene Strassen, die von den in Aussicht genommenen Ausbarkirungspunkten Sissek, Essegg und Vukovár nach den Save-Uebergängen Alt-Gradiska, Brod und Šamac führen.

Die seit Jahren militärischerseits angestrebte Herstellung von Eisenbahnen zur Verbindung der vorgenannten Punkte ward erneuert angeregt. Es gelang aber nur der energischsten Einwirkung des Reichs-Kriegsministeriums, die Inangriffnahme des Baues der Eisenbahnlinie von Dálja über Vukovár nach Brod, mit einem Zweige (Schotterbahn) von Vrpolje nach Šamac, Ende August unter Mitwirkung militärischer Kräfte zu erzielen. Dem ferner projectirten Baue der Strecke Sissek-Dobrljen, zum Anschlusse an die einzige Bahnlinie des Occupations-Gebietes, das ist die Strecke Dobrljen-Banjaluka, stellten sich leider unerwartete, bis nun unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Nichtsdestoweniger wurden, wie erwähnt, Feldeisenbahn-Abtheilungen dem Commando des 13. Armee-Corps zur Verfügung gestellt, um auch die seit drei Jahren zwar ausser Betrieb gesetzte, aber noch mit einigem Betriebs-Materiale versehene, 102^{km} lange Bahnlinie Dobrljen-Banjaluka für den Nachschub herrichten zu lassen, sobald die Occupation dies ermöglichen würde.

Für den Save-Uebergang wurden 3 Dampffähren und 14 Kriegsbrücken-Equipagen an den drei gedachten Uebergangsstellen bereit gestellt und hier durch Pionnier-Compagnien Landungsbrücken erbaut.

Bald nach Ueberschreitung der Save durch das 13. Armee-Corps wurde unmittelbar oberhalb Alt-Gradiska der Bau einer halbpermanenten

Jochbrücke in Angriff genommen und überdies bei Brod, dem Punkte, wo die wichtigste Nachschublinie die Save übersetzt, der Bau einer Brücke für Bahn und Strasse vorbereitet ¹⁾).

Auch im südlichen Dalmatien bedurfte es einiger Strassenarbeiten. Auf der Haupt-Nachschublinie der XVIII. Infanterie-Truppen-Division wurde bei Torre di Norino eine Brücke über die Narenta, dann ein Weg von hier bis Fort Opus durch die 18. Pionnier-Feld-Compagnie hergestellt. Ueberdies mussten im Aufmarschraume auch die Cetina-Brücke bei Trilj hergestellt und durch Theile der 8. Compagnie des 2. Genie-Regiments einige Wegausbesserungen durchgeführt werden; so zwischen Budimir und Aržano, dann bei Sinj.

Die voraussichtlich zu gewärtigenden ausserordentlichen Schwierigkeiten in der Vermittlung von Nachrichten und insbesondere bei der Etablierung von Postlinien, gab der entsprechenden Regelung des Feld-Telegraphen-Dienstes doppelte Wichtigkeit.

General-Feld-Telegraphen-Director v. Klar wurde mit der Leitung des gesammten Telegraphen-Dienstes im Occupations-Gebiete betraut.

Unter den erwähnten Verhältnissen, dann bei der Unwegsamkeit des in Betracht kommenden Gebirgslandes, konnte die organisationsmässige Dotirung der zum Einmarsche bestimmten Heereskörper mit Feld-Telegraphen-Abtheilungen nicht genügen, und musste andererseits in erster Linie auf die Gebirgs-Telegraphen-Abtheilungen reflectirt werden. Auch die Wiederherstellung, beziehungsweise stabile Ergänzung des in Bosnien und der Hercegovina bestehenden Telegraphen-Netzes war in's Auge zu fassen.

Es erhielt demnach: das 13. Armee-Corps 3 Feld- und 1 Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung I. Linie mit der Einrichtung für 14 Stationen und 83^{km} Leitung, die XVIII. Infanterie-Truppen-Division aber 1 Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung mit dem Materiale für 4 Stationen und 24^{km} Leitung. Ueberdies wurde zur Einrichtung stabiler Telegraphen-Linien in Šamac, Brod und Alt-Gradiska das Material für 10 Stationen und 366^{km}, in Spalato und Metković für 8 Stationen und 117^{km} deponirt.

Für die Regelung des Feldpost-Dienstes begnügte man sich mit der organisationsgemässen Aufstellung der Feldpost-Abtheilungen; nur wurden diese mit Rücksicht auf den Charakter des Operations-Schauplatzes entsprechend ausgerüstet und mit einer höheren Zahl von Beamten dotirt.

Für den in Gebirgsländern doppelt wichtigen optischen Signal-Dienst wurden der VI. und VII. Infanterie-Truppen-Division je 2, der XVIII. 3 und dem Corps-Commando 1 normal ausgerüstete Feld-Signal-Abtheilung zugewiesen.

¹⁾ Diese Brücke wird permanent gebaut und nur mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der schnellen Vollendung kommen 10 durch gemauerte Pfeiler zu ersetzende Doppeljoche zur Anwendung. Brückenlänge 400^m, Brückendecke: Eisen-Construction. Die Holzarbeiten wurden der Unternehmung Jochem übertragen, die Eisenbestandtheile durch fünf inländische Gewerkschaften beige stellt,

Die Unwirthbarkeit und Armuth des Occupations-Gebietes machte auch, und zwar mit Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse insbesondere für die Hercegovina, eine Obsorge für die Unterkunft der Truppen nothwendig. Zelte à 2, 10 oder 30 Mann wurden der XVIII. Infanterie-Truppen-Division für 12.500 Mann, den Abtheilungen des 13. Armeekorps mit der Bestimmung für die Stäbe und Sanitäts-Anstalten allmählig für 3320 Mann zugewiesen.

Gleichzeitig waren Einleitungen getroffen, um für die im Occupations-Gebiete nicht in stabilen Unterkünften unterzubringenden Abtheilungen, dann für Spitalzwecke, Baracken erbauen zu können.

Auch für Einrichtung des Sanitäts-Dienstes war der Charakter des Occupations-Gebietes massgebend. Die Sanitäts-Anstalten der VI., VII. und XVIII. Infanterie-Truppen-Division erhielten die Ausrüstung für den Gebirgskrieg. Die Anzahl der Blessirtenträger wurde bei der I., IV. und Theilen der XVIII. Infanterie-Truppen-Division verdoppelt. Die Sanitäts-Ausrüstung der Bataillone war, jene der I. und XX. Infanterie-Truppen-Division ausgenommen, für den Gebirgskrieg eingerichtet. Der Corps-Etappen-Direction zu Brod wurde das ärztliche Personale zur Einrichtung von Etappen-Spitalern und Kranken-Haltstationen zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von den ursprünglich dem 13. Armeekorps zugetheilten 3 Feld-Spitalern mit dem Belage von 1700 Kranken und Verwundeten, wurden im August noch weitere 3 Feld-Spitaler mit ungefähr dem gleichem Belage activirt und der XVIII. Infanterie-Truppen-Division gleichzeitig mit der Mobilisirung das Personale und Materiale für 6, für je 100 Kranke eingerichtete Reserve-Spitaler zugewiesen.

Zum Transporte der Kranken und Verwundeten in das Innere der Monarchie wurden bis Mitte August je vier Schiffs-Ambulancen und Eisenbahn-Sanitäts-Züge activirt; erstere für je 132, letztere für je 104 Kranke oder Verwundete bestimmt. Die gleiche Aufgabe erhielt S. M. Dampfer „Gargnano“, der, als Krankenschiff eingerichtet, den Transport von Dalmatien nach Triest zu vermitteln hatte.

Im Aufmarschraume und überdies in den Militär-Territorial-Bezirken Triest, Graz, Brünn, Prag und Budapest wurden theils stabile Militär-Heilanstalten erweitert, theils Reserve-Spitaler aufgestellt; so dass bis Mitte August ein neuer Belag für ungefähr 5000 Kranke oder Verwundete sichergestellt war.

Zur Durchführung des Ersatzes an Sanitäts-Material und Medicamenten wurden das Monturs-Depôt zu Budapest, dann die Garnisons-Apotheken zu Zara, Agram und Essegg entsprechend dotirt, für die XVIII. Infanterie-Truppen-Division ein Sanitäts-Material-Feld-Depôt in Spalato aufgestellt und überdies noch weitere Vorräthe nach Brod, Alt-Gradiska, Spalato und Ragusa disponirt.

In dem Bestreben, für die Armeekorps in sanitärer Richtung vorzusorgen, wurde die Militärverwaltung in der thatkräftigsten Weise durch die „freiwillige Sanitätspflege“ unterstützt. Der Deutsche Ritter-Orden activirte auf Befehl seines Grossmeisters Erzherzog Wilhelm für die VI. und XX., später auch für die I. und IV. Infanterie-Truppen-Division

je 1 Feld-Sanitäts-Colonne; der souveräne Maltheser-Ritter-Orden, auf Anordnung des Grosspriors Grafen Othenio Lichnowsky, zwei Eisenbahn-Sanitätszüge, für je 100 Kranke eingerichtet.

Der Oesterreichische patriotische Hilfsverein hatte gleich in der ersten Periode bedeutende Mengen von Verbandzeug und Labemitteln an die Save gesendet.

Umfassende Vorbereitungen bedurfte mit Rücksicht auf die mannigfachen Schwierigkeiten die Sicherstellung der Verpflegung für die Operations-Truppen.

Mit Rücksicht auf die räumlich getrennten Einmarschlinien des 13. Armeecorps und der XVIII. Infanterie-Truppen-Division war die Etablierung zweier selbständig functionirender Verpflegs-Apparate geboten.

Die Verpflegsbasis für das 13. Armeecorps war in erster Linie die Save, in zweiter die Bahnlinie Essegg-Zákány-Agram-Sissek; während die XVIII. Infanterie-Truppen-Division hinsichtlich des Nachschubes naturgemäss auf den Seeweg Triest-Spalato-Ragusa angewiesen war.

Zur Verpflegung der Truppen und Anstalten des 13. Armeecorps während des Aufmarsches, sowie für die erste systemmässige Dotirung der Feld-Verpflegsanstalten wurde die Ansammlung von Vorräthen in Sissek, Alt-Gradiska, Brod und Essegg, dann die Einlagerung von Reserve-Verpflegsvorräthen in Gross-Kanizsa und Essegg in Aussicht genommen.

Die Vorräthe zu Essegg und Agram sollten zur Disposition des 13. Armeecorps-Commando's, jene zu Gross-Kanizsa zur Verfügung des Reichs-Kriegsministeriums bleiben.

Die Sicherstellung der Verpflegung der XVIII. Infanterie-Truppen-Division wurde dem Militär-Commando zu Zara in der Art übertragen, dass das Reichs-Kriegsministerium alle ausserhalb Dalmatien für diesen Armeekörper zu beschaffenden Verpflegsgüter nach Triest sandte, die weitere Verschiffung und Vertheilung aber dem Militär-Commando zu Zara im Einvernehmen mit jenem zu Triest überlassen blieb.

Die Beschaffung der erforderlichen Verpflegsartikel für die gesammten Occupations-Truppen wurde auf Grund statistischer Daten den dem Aufmarschraume zunächst liegenden Militär-Intendanzen übertragen und dieselben angewiesen, diesbezüglich mit den hervorragendsten und leistungsfähigsten jener Firmen oder Unternehmer in Unterhandlung zu treten, welche für Militär-Lieferungen in Vormerkung standen. Um durch Ausnützung der momentanen Marktverhältnisse die Interessen des Staatsschatzes im vollen Umfange wahren zu können, war den Militär-Intendanzen das Befugniss für dringende Anschaffungen eingeräumt worden.

Die Sicherstellung der für die Stationen Essegg, Agram und Gross-Kanizsa, dann für Sissek, Alt-Gradiska und Brod bestimmten Verpflegsvorräthe wurde anlässlich der Mobilisirung des 13. Armeecorps und der XVIII. Infanterie-Truppen-Division durchgeführt, und wurden gleichzeitig auch die zur Approvisionirung der Depôt-Festungen an der Save und des Kriegshafens von Cattaro erforderlichen Verpflegsvorräthe nach diesen Punkten dirigirt.

Eine besondere Fürsorge rücksichtlich der Brod-Erzeugung während des Aufmarsches war, mit Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der in Croatien, Slavonien und Dalmatien befindlichen stabilen Militär-Bäckereien und der Privatindustrie, wohl nur in Alt-Gradiska geboten. Voraussichtlich musste sich aber mit Beginn der Operationen auch in Brod ein höherer Brodbedarf ergeben. Es wurden daher nicht allein in Alt-Gradiska acht gemauerte Reserve-Backöfen, sondern auch 24 in Brod errichtet. Um endlich für alle Fälle gesichert zu sein, wurden von Wien 32 Stück eiserne, transportable Reserve-Backöfen (Etagenöfen, System Peyer) nach Brod und Alt-Gradiska gesendet. Zu ähnlichem Zwecke und insbesondere, um, falls momentan der Nachschub unmöglich wäre, im Bereiche der XVIII. Infanterie-Truppen-Division Brod erzeugen zu können, wurden auch dem Militär-Commando in Zara die Eisenbestandtheile für gemauerte Reserve-Backöfen, dann 30 Stück abyssinische eiserne Feld-Backöfen für Gebirgsausrüstung zur Verfügung gestellt.

Das Resultat der Vorkehrungen für Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse war im Ganzen ein äusserst günstiges. Ohne irgend welche Preiserhöhungen zu verursachen, wurden an den Verpflegsbasen vollkommen entsprechende Vorräthe aufgestapelt, welche den Bedarf beim 13. Armee-Corps für rund 65.000 Mann auf 80, und für rund 27.000 Pferde auf 60 Tage, bei der XVIII. Infanterie-Truppen-Division bei einem Stande von rund 17.000 Mann und 2500 Pferden auf 100 Tage sicherten. Ebenso genügten die in dem Aufmarschraume des 13. Armee-Corps und der XVIII. Infanterie-Truppen-Division disponirten Vorräthe an Zwieback und Fleisch-Conserven für die erste normalmässige Dotirung der Truppen und Anstalten.

Hinsichtlich der Verpflegung nach Ueberschreitung der Grenze war dem 13. Armee-Corps-Commandanten überlassen, zu bestimmen, inwieweit Requisitionen in den besetzten Landestheilen mit Rücksicht auf den Zweck der Occupation in Anwendung zu kommen haben; diesem war auch die Ermächtigung ertheilt, Beschaffungen, so weit diese zur Deckung eines momentanen Bedarfes nothwendig, im Rayon der operirenden Truppen selbständig durchzuführen.

Die Ueberlassung des Beschaffungs-Geschäftes an einen General-Unternehmer blieb ausgeschlossen.

Die Fortschaffung der Verpflegsvorräthe sollte je nach der Ausrüstungsart zunächst durch die bei den Truppen eingetheilten Fuhrwerke oder Tragthiere, dann durch die Verpflegs-Colonnen und Feld-Verpflegs-Magazine geschehen. Die Verpflegs-Colonnen der IV., VI., VII. und XVIII. Infanterie-Truppen-Division waren für den Gebirgskrieg ausgerüstet. Die Verladung der Vorräthe der Feld-Verpflegs-Magazine erfolgte auf landesüblichen Fuhrwerken.

Für den Ersatz an Munition und Artillerie-Material erhielten die operirenden Heereskörper die entsprechenden Munitions-Reserve-Anstalten erster Linie zugewiesen, und waren die Divisions-Munitions-Parks der VI., VII. und XVIII. Infanterie-Truppen-Division für den Gebirgskrieg eingerichtet.

Die Artillerie-Zeugsdepôts zu Essegg, Zara und Ragusa wurden mit den entsprechenden Vorräthen zur Ergänzung der Anstalten erster Linie dotirt.

Für die Bedürfnisse der operirenden Truppen an Monturen hatten die Depôts zu Budapest und Spalato, für die Ergänzung an Fuhrwesens-Material, die Landes-Fuhrwesens-Commanden zu Graz und Budapest zu sorgen.

Mit Rücksicht auf den nach Ueberschreitung der Grenze zu gewärtigenden, voraussichtlich grossen Verkehr von und zu den operirenden Heereskörpern, mussten besondere, und um so weiter gehende Vorkehrungen für Regelung des Nachschubes und gesammten Etapen-Dienstes getroffen werden, als bei dem Communications-Verhältnissen des Occupations-Gebietes eben in dieser Richtung bedeutende Schwierigkeiten zu erwarten waren.

Für Bosnien wurden die von Alt-Gradiska über Banjaluka, und die von Brod im Bosna-Thale nach Sarajevo führenden Communicationen, endlich der Weg von Šamac über Gračanica nach Dolnja Tuzla als Etapen-Linien in Aussicht genommen.

Zunächst war das k. k. General-Commando zu Agram zur Durchführung des gesammten Etapen-Dienstes berufen, und wurden demselben einige nach Alt-Gradiska und Brod delegirte Organe zur Verfügung gestellt. Als später die Ereignisse eine grössere Machtentfaltung in Bosnien verlangten, wurde das nach Brod verlegte Commando der XXXVI. Infanterie-Truppen-Division als „Corps-Etapen-Direction“ mit dem zur Durchführung des ganzen Nachschubsdienstes und zur Errichtung von Etapen-Stationen, Magazinen und Spitälern nothwendigen Personale versehen.

Die für den Nachschub erforderlichen Fuhrwerke und Tragthiere wurden durch Beistellung vom Lande, und zwar zunächst aus dem Aufmarschraume, dann aber aus den südlichen, pferdereichen Comitaten Ungarns sichergestellt.

Die wolkenbruchartigen Regengüsse in den ersten Tagen des Monats August hatten aber den Zustand der Wege in Bosnien derart verschlimmert, dass eine normale Belastung und andauernde Benützung dieser Fuhrwerke unmöglich und die Einrichtung eines regelmässigen Turnusverkehrs auf den Etapen-Linien nahezu unmöglich ward. Es stieg daher der Bedarf an Fuhrwerken sehr bedeutend und waren am 8. August bereits 9000 in Verwendung.

Für die in der Hercegovina operirenden Truppen war zunächst die Narenta, beziehungsweise der von Fort Opus über Metković nach Mostar führende Weg als Nachschubslinie in Aussicht genommen, und wurde hier mit der Durchführung des Etapen-Dienstes das Commando der „Befestigungen im Narenta-Thale“ beauftragt.

Bezüglich des Nachschubes war die Einrichtung getroffen, dass der nebst einer Dampfbarcasse, einem Challand und zwei Booten bei Porto Tolero stationirte Kriegsdampfer „Thurn-Taxis“, die von Triest über Zara und Makarska auf Transportschiffen an der Narenta-Mündung anlangenden Verpflegsgüter entweder direct oder nach Umladung

stromaufwärts bis Metković remorquirte, von wo sie dann auf dem Landwege der weiteren Bestimmung zugeführt wurden.

Behufs einheitlicher Leitung des Eisenbahn- und Dampfschiff-Transportes nach dem Aufmarschraume an der Save und nach Dalmatien, wurde in Wien die „Central-Leitung“ aufgestellt. Für Essegg, Sissek, Barcs und Steinbrück waren „Eisenbahn-Etapen-Commissionen“ activirt worden.

Die Ueberschiffung der in Triest anlangenden, für Dalmatien bestimmten Transporte wurde durch die k. k. Militär-Commanden zu Triest und Zara geregelt, und hiezu ausser den Schiffen der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd auch einige Dampfer S. M. Kriegsmarine in Anspruch genommen.

Der Aufmarsch des 13. Armee-Corps und der XVIII. Infanterie-Truppen-Division¹⁾.

Wohl waren, wie erwähnt, bei Zusammenstellung der Occupations-Truppen, insoweit es die Stärke der zu entwickelnden Kraft betraf, finanzielle und politische Momente in Betracht gezogen worden. Bei Durchführung des Aufmarsches konnten jedoch nur militärische, auf die geographische Lage der zu occupirenden Provinzen und deren topographische Verhältnisse basirte Rücksichten den Ausschlag geben.

Zunächst war es die durch Richtung und Beschaffenheit des dinarischen Hauptrückens bedingte Scheidung des Occupationsraumes in zwei Operations-Gebiete, dann die Lage der Hauptstädte Sarajevo und Mostar, welche die Durchführung des Aufmarsches in zwei räumlich vollständig getrennten Gruppen forderten.

Die topographischen und wirthschaftlichen Verhältnisse der zu besetzenden Provinzen einerseits, die Bedingungen der Basirung in den österreichischen Grenzländern andererseits, schliesslich die Lage des Haupt-Operations-Objectes Sarajevo liessen das eigentliche Bosnien als den weit wichtigeren Theil des Occupations-Gebietes erscheinen. Hier musste der Haupttheil der verfügbaren Kraft zur Verwendung kommen. Die Aufgabe der zu den Operationen in der Hercegovina bestimmten Kräfte konnte nur eine secundäre bleiben und, abgesehen von der Occupation dieser Provinz, wohl nur in einer flankirenden Unterstützung der concentrisch von Norden gegen Sarajevo vorrückenden Colonnen des Gros bestehen.

Alle Verhältnisse des durch Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Linien mit dem Innern der Monarchie mehrfach in Verbindung stehenden Raumes zwischen Drau und Save wiesen darauf hin, dass hier der Aufmarsch des zu den Operationen in Bosnien bestimmten 13. Armee-Corps durchgeführt werde. Die Save sicherte als Vertheidigungslinie den Aufmarsch und erleichterte als Nachschubslinie die Basirung des 13. Armee-Corps. Die Festungen Brod und Alt-Gradiska waren als gesicherte Basis- und Uebergangspunkte gleich wichtig. Die als Aus-

¹⁾ Siehe Beilagen Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und Tafel II.

barkirungs-Stationen in Aussicht genommenen Punkte Essegg, Sissek und Vukovar waren mit den wichtigsten Basispunkten durch entsprechende Communicationen verbunden.

Militärische und politische Gründe machten es wünschenswerth, möglichst gleichzeitig grössere Theile des Landes zu besetzen und ohne Störung, Schwankung und Stockung schnell gegen Sarajevo vorzurücken.

Hiedurch war bedingt, dass das 13. Armeecorps in mehreren Gruppen aufmarschire und dass diese, mit Rücksicht auf die Ungangbarkeit des Terrains zwischen den Operations-Linien und dem fast absoluten Mangel an Transversalen, durch Stärke und Zusammensetzung möglichst selbständig gemacht würden.

Von den fünf von der Save und Una ausgehenden Operations-Linien ¹⁾ schienen jene von Rača über Zvornik und von Bihac über Ključ, mit Rücksicht auf die geringe Stärke der Occupations-Truppen, zu excentrisch.

Es wurden daher nur die den Operationsfeldern der Drina, Bosna und Vrbas-Sana entsprechenden, von Šamac, Brod und Alt-Gradiska ausgehenden Operations-Linien in's Auge gefasst und das 13. Armeecorps bei diesen Punkten gruppirt.

Der von Nova-Brčka direct gegen Dolnja Tuzla führende Weg konnte wegen misslicher Communications-Verhältnisse in der Save-Niederung nicht in Betracht kommen.

Am 10. Juli begann der Eisenbahn-Transport der Abtheilungen des 13. Armeecorps nach Croatien und Slavonien.

Das Gros der VI. Infanterie-Truppen-Division wurde in der Zeit vom 13. bis 18. Juli mit Benützung der Bahnlinie Graz-Pragerhof-Gross-Kanizsa nach Essegg, das der VII. Infanterie-Truppen-Division zwischen dem 10. und 14. Juli auf der Eisenbahnlinie Triest-Laibach-Steinbrück-Agram nach Sissek befördert. Auf den genannten Linien wurde überdies in der Zeit vom 10. bis 18. Juli der grösste Theil der Reservisten und Anstalten des 13. Armeecorps befördert.

Die Ergänzungen der schon in Croatien-Slavonien stehenden XX. Infanterie-Truppen-Division gingen zwischen dem 28. Juni und 3. Juli mit Bahn nach Vukovar und Essegg ab.

Der Eisenbahn-Transport ward ohne jede Störung des Privatverkehrs durchgeführt.

Dank der ausgeführten Wegherstellungen im Aufmarschraume an der Save konnten hier die auf wenigen Strassen zu vollziehenden Marschbewegungen anstandslos bewirkt werden.

Am 26. Juli war der Aufmarsch der Hauptsache nach vollendet und stand das 13. Armeecorps ²⁾:

Corps-Commando: Brod.

VI. Infanterie-Truppen-Division mit dem Stabsquartiere in Brod, mit der ersten Gebirgs-Brigade in Brod, Varoš und Podvinj,

¹⁾ Siehe Seite 48.

²⁾ Die Details der Dislocation im Aufmarschraume sind aus den Beilagen 2, 3, 4 und 5 zu ersehen.

der zweiten in Slatinik, Stupnik und Oriovac auf der Strasse nach Neu-Gradiska und mit der dritten auf der Strasse nach Vinkovci in Trujani, Garčin und Topolje.

Von den Divisions-Reserven waren die Artillerie, dann die Pionnier- und Genie-Compagnie in Brod, die Cavallerie in Babinagreda.

Die Divisions-Anstalten in Brod, Bukovje und Trujani.

VII. Infanterie-Truppen-Division mit dem Stabsquartiere in Alt-Gradiska, dann mit der 2. und 3. Gebirgs-Brigade bei Neu-Gradiska, Masić, Bogičevci, beziehungsweise Alt-Gradiska, Okučani und Bodegraj. Von der an die Una detachirten I. Gebirgs-Brigade stand das Gros in Kostajnica, flussaufwärts je $\frac{1}{2}$ Bataillon in Divuša und Dvor.

Von den Divisions-Reserven war die Artillerie, dann die Pionnier- und Genie-Compagnie in und bei Alt-Gradiska, die Cavallerie mit zwei Escadronen bei Neu-Gradiska und mit einer bei Kukuruzari (nächst Kostajnica).

Die Divisions-Anstalten standen bei Alt- und Neu-Gradiska, dann bei Novska; die der ersten Gebirgs-Brigade zugewiesenen Theile bei Kostajnica und Sunja.

XX. Infanterie-Truppen-Division mit dem Stabsquartiere in Šamac, der 40. Infanterie-Brigade bei Šamac, Cerna und Kopanica auf den Strassen nach Vinkovci und Djakovo. Die 39. Infanterie-Brigade stand in Striživojna, Mikanovci und Piškorovce.

Von den Divisions-Reserven stand die Artillerie in Gundinci, die Genie-Compagnie in Šamac, die Cavallerie in Babinagreda.

Die Divisions-Anstalten in Sikirevci, Piškorovce, Babinagreda und Cerna.

Von den Corps-Reserven standen auf der Strasse Brod-Neu-Gradiska: die Corps-Artillerie in Lužane und Nova-Kapela, die Cavallerie in Vrbova und Petrovoselo. Von den technischen Truppen waren die beiden Compagnien des 2. Genie-Regiments, dann die 19. Pionnier-Feld-Compagnie mit den Kriegsbrücken-Equipagen 37 und 38 nach Brod und die 20. Pionnier-Feld-Compagnie mit den Kriegsbrücken-Equipagen 39 und 40 nach Alt-Gradiska disponirt worden.

Von den Corps-Anstalten standen jene erster Linie in Brod und Bilibrig, jene zweiter Linie in Brod, Alt-Gradiska, Sissek, Essegg und Djakovo.

Am 27. Juli war das 13. Armee-Corps vollkommen operationsfähig; Ende des Monats trafen auch die Abtheilungen des aus 2800 Landesföhren gebildeten Feld-Verpflegs-Magazins Nr. 6 in Brod, Alt-Gradiska und bei Šamac ein, so dass zu dieser Zeit das Corps mit für 14 Tage ausreichenden, auf Wagen verladenen Verpflegsvorräthen versehen war.

Für den Aufmarsch der zur Occupation der Hercegovina bestimmten XVIII. Infanterie-Truppen-Division war die Lage der Hauptstadt Mostar und die Richtung des von der fahrbaren Strasse Metković-Mostar durchzogenen Narenta-Thales, dann aber auch die geringe Stärke der disponiblen Truppenkräfte entscheidend.

Relativ die zahlreichsten Wege führen nördlich der Narenta aus der Linie Imoski-Vrgorac-Metković in das Herz der Hercegovina. Die im Narenta-Thale führende Strasse ist durch das von den Türken befestigte Gabela gesperrt und musste hiedurch der aus der Gegend von Vrgorac über Ljubuški nach Mostar führende Weg doppelte Wichtigkeit gewinnen.

Die Abtheilungen der XVIII. Infanterie-Truppen-Division standen fast ausnahmslos in Dalmatien in Garnison und wurden die zwischen dem 29. Juni und 3. Juli in Triest eintreffenden Ergänzungen am Seewege dahin abgesendet.

Ende Juli vollendete die XVIII. Infanterie-Truppen-Division ihren Aufmarsch und stand vor Ueberschreitung der Grenze durch das Gros: mit dem Stabsquartiere, der 2. Gebirgs-Brigade und einem Theile der Divisions-Reserven in Vrgorac; 1. Gebirgs-Brigade und Divisions-Artillerie in Dragljane; 3. Gebirgs-Brigade in Imoski und Han Posušje; ein Theil der technischen Truppen im Narenta-Thale.

Von der Escadre befanden sich S. M. Panzerfregatte „Habsburg“ (Flaggenschiff, 14 18^{cm} Geschütze), sowie die mit je 8 21^{cm} Geschützen bestückten Casemattschiffe „Kaiser Max“ und „Don Juan d'Austria“ seit Anfang Mai im Adriatischen Meere. Der Escadre wurde die albanesische Küste als Kreuzungs-Rayon, Megline (Meljine), bei Castelnuovo, als Hauptstation angewiesen.

Die Vertheilung der dem Militär-Commando zu Zara zur Verfügung gestellten Schiffe S. M. Kriegsmarine, wie jene der dalmatinischen Besatzungs-Truppen ist aus Beilage 7 ersichtlich.



